



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Anzeigengebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1 1/2 Sgr.

Credition: Beer-straße Nr. 20. Aufserdem übernehmen alle Post-Waflalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheinen.

Nr. 75. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 14. Februar 1868.

## Abonnements-Anzeige.

Die unterzeichnete Expedition crdffnet für die zweite Hälfte dieses Quartals ein neues Abonnement.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Thlr., auswärts inclusive des Portozuschlages 1 Thlr. 15 Sgr.

Da die königl. Post-Expeditionen nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 1 Thlr. 15 Sgr. direct und franco an uns einzusenden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Verfügung überweisen werden.

Breslau, den 12. Februar 1868

Expedition der Breslauer Zeitung.

## Die Wohnungsfrage.

Während Vorschussvereine, Consumvereine, Rohstoff- und Magazin-gesellschaften sich in Deutschland überall des glücklichsten Fortganges erfreuen, ist kaum ein nennenswerther Versuch gemacht worden, auch die Wohnungsnoth auf dem Wege der auf Selbsthilfe gegründeten Genossenschaften zu heben. Daß es um kein Haar breit weniger wichtig ist, den unbemittelten Klassen zu einem mäßigen Preise angemessene, gesunde Wohnungen zu verschaffen, als ihnen gegen mäßigen Zins Capitalien zu verschaffen, bedarf des Beweises wohl nicht. Nicht die geringere Wichtigkeit, sondern die größere Schwierigkeit hat veranlaßt, daß bisher wenige Versuche zur Hebung der Wohnungsnoth angestellt worden sind.

Die Wohnungsfrage bietet der Betrachtung im Grunde drei völlig von einander verschiedene Seiten dar. Zunächst muß sich ein humanes Bestreben geltend machen, die Wichtigkeit einer guten und gesunden Wohnung da zur Geltung zu bringen, wo sie verkannt wird. Es giebt nicht wenige Menschen, die sich lieber an der reichlichen und gesunden Nahrung etwas abbarben, als an der eleganten Kleidung. Aber in noch viel größerem Umfange giebt es Menschen, die lieber mit der elendesten Wohnung vorlieb nehmen, als ihre Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse einschränken. Es ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst Hubers, diese Seite der Frage seit einem Menschenalter auf das richtige hervorgehoben zu haben. Vieles bleibt hier freilich noch immer zu thun; es giebt Fabrikanten, Grundbesitzer, die mit kleinen Opfern dazu beitragen könnten, ihren Arbeitern bessere und gesündere Quartiere zu verschaffen und aus bloßem Mangel an Verständnis Nichts für die Angelegenheit thun; es giebt aber eben so wohl Arbeiter, die mit einem gewissen Stumpfsinn sich und ihre Familien in ungesunden Hütten oder Kellerlöchern dem Siechthum aussetzen, ohne einen Versuch zu machen, Abhilfe zu schaffen. Manches indessen ist bereits geschehen und namentlich in größeren Städten giebt es Klaffen von Arbeitern, die von der Wichtigkeit der Wohnungsfrage völlig durchdrungen sind, und die auf jeden Zuspruch in dieser Richtung antworten würden: der Worte sind genug gewechselt, laßt endlich uns auch Thaten sehen.

Die zweite Seite der Frage ist die technische. Es ist zu untersuchen, wie mit dem geringsten Aufwande von Raum und Baumaterial eine billigen Ansprüchen entsprechende Wohnung hergestellt werden soll, ob ein- oder zweistöckige Häuser den Vorzug verdienen, wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Flur in einander greifen sollen, in welcher Weise Keller und Boden zu benutzen ist. Auf alle diese Fragen vermag nur die freie Concurrenz Antwort zu schaffen. Die stachelnde Macht des Ehrgeizes und des Erwerbstriebes allein kann zu den Versuchen und Erfindungen veranlassen, durch welche Abhilfe gebracht werden kann. Die vorjährige Pariser Ausstellung scheint in dieser Beziehung zu nicht unerheblichen Resultaten geführt zu haben. Der Einfluß des Associationsprinzips wird sich hier als sehr geringfügig herausstellen, denn zu geistiger Arbeit sind die Associationen nicht geschaffen.

Mit diesen beiden Gesichtspunkten ist aber die Frage nicht erledigt. Man sehe, daß auf der einen Seite ein Arbeiter steht, der von der Wichtigkeit einer gesunden, bequemen und reinlichen Wohnung völlig durchdrungen und entschlossen ist, der Erlangung einer solchen unter Einschränkung anderer Bedürfnisse jedes erschweringbare Opfer zu bringen; auf der anderen Seite ein Architect mit einem Bauplan, der durch weise Ausnutzung des Raumes und geschickte Erparnisse an den Materialkosten ein Häuschen in Aussicht stellt, wie es so billig und bequem noch nie geboten ist, so wird die Ausführung desselben an dem hohen Preise der Baustelle scheitern. Und hier ist der Punkt, an welchem durch Cooperation zu arbeiten ist.

Der Preis der Baustelle wird lediglich durch die menschliche Schätzung bestimmt. Andere Gegenstände des menschlichen Bedarfs finden eine Minimalgrenze an den Kosten, die zu ihrer Herstellung erforderlich sind. Eine Baustelle hat keine Herstellungskosten; sie ist eine Gabe der Natur. Wenn der Raum auf Erden auch gerade nicht in unerschöpflicher Fülle vorhanden ist, so gilt einwillein doch noch der Satz: „Raum für Alle hat die Erde.“ Wieviel Zeit erforderlich sein würde, um das ganze Festland mit Wohnhäusern zu bedecken, ist eine Frage, die höchstens einen Mathematiker im Scherz, aber nicht einen Politiker oder Volkswirth beschäftigen kann. Thatächlich wird nur ein sehr geringer Theil der Erdoberfläche für Baustellen in Anspruch genommen, dieser geringe Theil aber mit enormen Preisen bezahlt. Ein Morgen des fruchtbarsten Landes in der volkreichsten Gegend kostet nicht den hundertsten Theil dessen, was für dieselbe Fläche, die keine Früchte bringt, am Marktplatz einer größeren Provinzialhauptstadt bezahlt wird.

Dieser hohe Preis der Baustellen hat seinen Grund lediglich in der Erwartung, daß derjenige, welcher sie erwirbt, mitten im Gewühl einer größeren Stadt mehr verdienen wird, als er im einsamen Landesaufenthalt erwerben könnte, und daß er von diesem Mehrerwerb Zinsen und Amortisationskosten der Baustelle bezahlen kann. In einem Kaufgewölbe, an welchem täglich 10,000 Leute vorübergehen, kann mehr verdient werden, als in einem solchen, an dem nur 500 Leute vorübergehen. — Es ist daher natürlich, daß mit steigendem Einkommen und Wohlstande auch die Baustellenpreise steigen. Allein diese Steigerung muß ihr Maß finden an der Steigerung des Gesamteinkommens der Bevölkerung. Nur in dem Maße, als der Aufenthalt

unter einer größeren Bevölkerung mit dazu hilft, mehr zu erwerben, kann ich die Berechtigung zu diesem Aufenthalte höher bezahlen. In den größeren Städten Deutschlands hat aber seit längerer Zeit eine ungesunde Bewegung Raum gewonnen; der Baustellenpreis steigt im stärksten Maße als das Gesamteinkommen, und absorbiert einander immer größeren Verhältnisantheil an dem Einkommen des Einzelnen.

Was uns in diese unnatürliche Bewegung hineingezogen, darüber hat Faucher in seiner Vierteljahrschrift eine Reihe von glänzenden Aufsätzen geschrieben, die auch nur in dem gedrängtesten Auszuge wiederzugeben hier unmöglich sein würde. Das Resultat seiner Untersuchungen gipfelt in dem wichtigen Satze: Wenn in einer Stadt A die Bevölkerung von einem gewohnheitsmäßigen Miethsbedürfnisse dergestalt beherrscht wird, daß je 10,000 Menschen 600 Morgen für Wohnungen in Anspruch nehmen, und in einer Stadt B, in welcher Wohlstand und Vertheilung des Einkommens genau ebenso ist, je 10,000 Menschen gewohnheitsmäßig sich mit 300 Morgen begnügen, so kosten in A die 600 Morgen um keinen Deut mehr, als in B die 300 Morgen.

Die Schätzung der Menschen allein bestimmt den Werth der Baustellen. Bei dieser Schätzung kämpfen aber zwei Factoren mit einander. Das Bedürfnis des Verkehrs veranlaßt die Menschen so nahe als möglich an einander zu rücken, hohe Stockwerke übereinander zu stürmen, um desto leichter ihre Dienstleistungen gegen einander austauschen zu können. Rücksicht auf Gesundheit und Behaglichkeit veranlaßt die Menschen dagegen, einander nicht allzu nahe auf den Hals zu rücken, sich einen gewissen Elbogenraum frei zu halten, und durch Vervollkommnung der Transportmittel die Erleichterungen wieder zu gewinnen, welche durch die Vergrößerung des städtischen Territoriums verloren gehen.

Bei uns hat nun der erste dieser beiden Factoren in ungebührlicher Weise über den zweiten den Sieg davon getragen, und die Reaction gegen denselben kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß das Gewohnheitsbedürfnis nach geräumigen Wohnungen erweitert wird. Dies ist eine Aufgabe, deren Lösung auf genossenschaftlichem Wege wohl zu versuchen ist. In diesem Sinne ist hier selbst eine Bau-Spar-Genossenschaft in der Bildung begriffen, die freilich nach dem Grundsatz wird verfahren müssen, daß Probieren über Studiren geht, deren Probeversuch aber der Beachtung wohl werde empfohlen werden dürfen.

## Breslau, 13. Februar.

Der Conflict zwischen den Conservativen und Gr. Bismard ist, wie man dem „Schw. Merk.“ aus Berlin schreibt, schon länger ange-spannt. Noch vor dem Weihnachtseste theilte der Minister des Innern bellanlich in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses mit, er werde noch in dieser Session die neue Kreisordnung vorlegen und beabsichtigt eigentlich nur noch das Gutachten von hervorragenden Mitgliedern des Hauses über den Inhalt der Vorlage vor der Einbringung zu vernahmen. Bis jetzt ist indessen weder eine neue Kreisordnung eingebracht worden, noch hat man das Geringste davon gehört, daß jene Vernehmung von Mitgliedern des Hauses stattgefunden hätte. Man erinnert sich ferner des Unmuths, mit dem der Ministerpräsident vor einigen Tagen auf die Ungeschicklichkeit anspielte, welche seinen Plan in Betreff einer neuen Provinzialtheilung vielleicht mit, vielleicht ausschließlich durchkreuzte, und des beifühenden Zusages, den er dazu machte, wir müssen die Menschen indessen nun einmal so verbrauchen, wie wir sie haben. Unter solchen Umständen wird man dann auch wohl annehmen dürfen, daß das, was im Laufe dieser Woche in der conservativen Fraction von einer liberalen Kreisordnung gemunkelt wurde, wohl auf etwas anderes und tiefer Gehendes zurückzuführen sein dürfte, als auf eine angeblich vom Ministerpräsidenten herübergekommene Drohung, wenn die conservativ Fraction nicht für die Bewilligung des Provinzialfonds stimme, werde es eine liberale Kreisordnung geben. Graf Bismard hat keine Wahl, folglich kann er auch nicht drohen. Daß die so äußerlich notwendigen Reformen in der inneren Verwaltungsgehegung in verschiedenen liberalen Sinne und mit Vermeidung alles feudalen Beiwertes erfolgen, ist nicht bloß mit Rücksicht auf die neuen Provinzen ein Gebot der inneren, sondern mit Rücksicht auf die ganze weitere Aufgabe Preußens nicht minder auch der auswärtigen Politik, und wenn Graf Bismard aus dem feudalen Lager hervorgegangen ist, so wird man doch nicht zweifeln dürfen, daß er als Politiker Alles daran setzt, um der Nothwendigkeit der ange-deuteten Situation vollauf gerecht zu werden. Es ist daher in Folge des Urlaubsgeheges des Ministerpräsidenten ein wahres Schreden in die conservativ Partei gefahren und man wünscht: was haben wir gethan! Man scheint ein vollkommen richtige Ahnung davon zu haben, daß das Urlaubsgesuch des Ministerpräsidenten ein viel stärkeres Argument gegen gewisse Dinge ist, als alle mündlichen Auseinandersetzungen, und daß bis zur Weber-Übernahme der Geschäfte seitens des Grafen Bismard beim Beginn des Zollparlaments alle Hindernisse gegen das, was er in Bezug auf die innere Politik für nothwendig hält, gründlich beseitigt sein werden.

Natürlich spricht sich heute auch die ministerielle „Prov.-Corresp.“ über diesen Conflict aus; sie bringt unter der Ueberschrift: „Die Regierung und die conservativ Partei“ einen längeren Artikel, in welchem sie zeigt, daß die große Mehrheit der Conservativen anders gehandelt haben würde, wenn nicht durch den Einfluß einzelner Parteiführer (das werden wohl die Herren v. Bodelschwingh und v. Brauchitsch verstehen!) Täuschungen über die wirkliche Stellung der Regierung zur Sache verbreitet worden wären. Dann heißt es weiter:

Während die Staatsregierung in voller Einmüthigkeit von vornherein das Gewicht jener politischen Gründe mit größter Entschiedenheit geltend machte, wurde von jener Seite die völlig grundlose Meinung verbreitet: die Regierung nehme es gar nicht so ernst mit der Sache und werde es schließlich der conservativen Partei danken, wenn sie die Vorlage ablehne. (Ein Dieb gegen die „Kreuzzeitung“!) Als jedoch diesen und ähnlichen Behauptungen gegenüber ausdrücklich und wiederholt verhandelt wurde, daß die Regierung an dem wesentlichen Inhalte ihre Vorlage entschieden festhalte und in der Annahme oder Ablehnung derselben ein Zeichen dafür erblicken würde, inwiefern sie seitens der einzelnen Parteien auf eine thatkräftige Unterstützung ihrer Gesamt-Politik zu rechnen habe — war man von jener anderen Seite darauf bedacht, diese Ausgebungen der Regierungsanstalt als nicht vorhanden mit Stillschweigen zu übergehen.

Die „Prov.-Corresp.“ hat gegen eine Trennung der conservativen Partei gar nichts einzuwenden; sie schreibt:

Wenn einzelnen Mitgliedern der conservativen Partei die Unterstützung der Regierungspolitik wirklich so schwere Bedenken verursacht, wie einer derselben in scharfer Weise ausgesprochen hat, so möchte es für die weitere Entwicklung jedenfalls gut sein, wenn die unabweisliche Mehrheit derer, welche der Regierung zuversichtlich und freudig folgen, ihre Schritte

nicht ferner von der Gemeinschaft oder gar von der Führung jener bedenklichen Politiker abhängig machen.

Schließlich folgt eine Mahnung an das Herrenhaus, richtige Stellung zur Abstimmung in der Frage des Provinzialfonds zu nehmen.

Damit uns die Zeit in Bezug auf innere Reformen nicht zu lang wird, versichert uns einmal wieder zur Abwechslung die „Prov.-Corresp.“, daß die Vorberathungen über eine neue Kreisordnung jetzt, nachdem der Minister des Innern wieder gesund worden, beginnen werden. Ohne diese Versicherung hätten wir kaum geglaubt, daß wir bereits bis zu den Vorberathungen vorgeschritten wären. Nun, was lange währt, wird — vielleicht auch nicht gut. Auch eine neue Gewerbeordnung wird versprochen; darüber heißt es in der „Prov.-Corresp.“ wörtlich:

Nachdem die Angelegenheit im Ausschusse des Bundesrathes für Handel und Gewerbe vorberathen worden, ist jetzt im Bundeskanzler-Amt, unter Benutzung der Vorarbeiten des preussischen Handels-Ministeriums, der Entwurf einer auf den Grundlagen der Gewerbeordnung ruhenden Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund aufgestellt worden, welcher nach weiterer Prüfung an den betheiligten Stellen dem Bundesrathe und dem Reichstage in der nächsten Session zur Beschlußnahme vorgelegt werden soll. Der Schluß der Landtagsession wird voraussichtlich Ende nächster Woche erfolgen; so lange wird sich auch Graf Bismard der Amtsgeschäfte enthalten.

In Oesterreich geht das Ministerium entschiedenen Schrittes vorwärts; der ultramontane Ritter v. Toggenburg ist als Statthalter des „gläubensheimlichen“ Tirol entlassen und an seine Stelle Baron Laffer ernannt worden. Ueber diesen spricht sich unsere unten folgende Wiener „Correspondenz“ aus.

In der Schweiz nimmt die demokratische Bewegung, welche auf Revision der Verfassung dringt, immer mehr überhand. Während die Regierungspartei in Zürich den Kampf gegen dieselbe aufgibt und eine beobachtende Stellung einnimmt, wird namentlich im Kanton St. Gallen, vom Bezirke Gasteren aus, die Einführung des Referendum statt des Veto betrieben, und auch der Kanton Schwyz wird nach kaum zweijähriger Ruhe den Revisionssturm noch einmal durchzumachen haben, da der Bezirk March sich über widerrechtliche Gewaltanmaßung der Regierung und des großen Rathes beklagt. Sogar der Argau findet, seine Verfassung sei nicht mehr gut und die Verwaltung zu theuer. Daher auch hier die Forderung des Referendum und der Wahlen durch das Volk. Der Kanton Thurgau wird sicherlich dem Schicksale Zürichs folgen, und in Schaffhausen ist es nicht anders.

Von der italienischen Regierung versichert man, sie habe jetzt vollgültige Beweise in Händen, daß im Palazzo Farnese zu Rom sehr ernsthaft an einer legitimistischen Erhebung gearbeitet wird, daß von Franz II. dem süditalienischen Aufstandescomite bedeutende Geldmittel, Waffen und Munition zur Verfügung gestellt wurden und daß die päpstliche Curie diese Umtriebe unterstütze. General Menabrea hat, einer Mittheilung der „Trib. J.“ aus Florenz zufolge, aus Anlaß dieser Agitation eine Note an das französische Cabinet gerichtet, worin er, auf die Gefahren aufmerksam machend, welche dem italienischen Einigungswerke, an dessen Zustandekommen Frankreich einen so hervorragenden Theil genommen habe, erwachsen, bittet, die französische Regierung wolle die nothwendigen Schritte thun, um diesem Treiben ein Ende zu machen. In dieser Note führt angeblich Graf Menabrea aus, wie die in Rom gesponnenen Intrigen nicht bloß gegen Italien, sondern auch gegen die Dynastie Napoleons gerichtet seien und auf eine allgemeine Restauration der Bourbonen hinzielen, was schon aus der hervorragenden Betheiligung französisch-legitimistischer Elemente an der Verschwörung zu entnehmen sei, wie denn auch die italienische Regierung Beweise dafür in Händen zu haben glaube, daß die beabsichtigte Contrerevolution in Süditalien im innigen Zusammenhange mit der revolutionären Verschwörung stehe, welche den Sturz des Kaisers Napoleon beabsichtige und von welcher das französische Gouvernement die Fäden in der Hand habe, wonach dasselbe leicht die Wahrheit der Behauptungen der italienischen Regierung zu erkennen in der Lage sei. Die eigenhändige Stellung, welche Italien gegenwärtig sowohl der französischen als der päpstlichen Regierung gegenüber einnimmt, verbietet dasselbe, sich persönlich Necht zu verschaffen (mozu es eigentlich befugt wäre) und die päpstliche Regierung wegen der der bourbonistischen Verschwörung gewährten Unterstützung zur Rechenschaft zu ziehen, und sie halte es daher für das Beste, sich an die französische Regierung selbst, deren Interessen ebenfalls im Spiele seien, zu wenden, um dieselbe dazu zu veranlassen, energig gegen das Treiben Franz II. einzuschreiten und dessen Entfernung aus Rom zu fordern.

Allerdings ist die Existenz dieser Note vor der Hand noch zu bezweifeln. Darin ist jedoch die ganze Mittheilung nicht unglauwürdig, daß Menabrea wieder entschiedener als sonst die Abhängigkeit Italiens von Frankreich zu erkennen giebt, wie man denn auch in dem Briefe Lamarmora's an seine Wähler nur einen mit dem Ministerium verabredeten Schachzug erblicken will, welcher die freundschaftlichen Verhandlungen mit Frankreich einleiten und die öffentliche Meinung, die nach Mentana entschieden gegen Frankreich eingenommen war, wieder milder stimmen sollte. Derselbe hat auch in der That seine Wirkung nicht ganz verfehlt, so daß Menabrea der Kammer schon die Verubigung ertheilen kann, Frankreich verlange nichts, als was die Freundschaft zwischen den beiden Staaten befestigen wird. Von einer Revision der September-Convention zu Gunsten Italiens kann also keine Rede sein, man wird in Florenz vielmehr froh sein, wenn man sie intact zurückerhält. Aus Rom meldet man, daß die Befestigungsarbeiten in und um die Stadt noch täglich gegen 700 Haften und Spaten beschäftigen. Die päpstliche Armee ist nach der Anfangs voriger Woche gehaltenen Zählung bereits ein Contingent von 22,000 Mann geworden.

In Frankreich dauert die Pressegehegde mit immer noch steigendem Interesse fort und es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie dringend das Bedürfnis ist, den bisherigen bodenlosen Verhältnissen endlich eine andere Grundlage zu geben. Von einer Opposition des Senats gegen das Pressegesetz ist daher auch schon nicht mehr die Rede und selbst Sr. v. Persigny wird, wie man jetzt versichert, die Erklärung abgeben, daß er niemals dem Princip des Gesetzes feindlich gewesen sei, sondern nur einzelne Bestimmungen, namentlich den geringen Schutz, den es dem Privatleben gewähre, bekämpft habe. Dabei ist indes nicht zu vergessen, daß die reactionäre Partei, seit sie geschlagen ist, die Taktik beobachtet, in den Reformen weiter als Krouber gehen zu wollen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist es daher auch, daß die „France“ jetzt die Herstellung der Verdonnanz von 1820 mit allem Eifer befürwortet, wodurch die Beförderung im Richterstande dem ersten Präsidenten und den Ältesten jeder Kammer nach Einholung der Ansichten der Staatsbehörde zurückgegeben werden soll. Auch in diesen Kreisen scheint man also zu fühlen, daß der Richterstand in den letzten vierzehn Jahren durch seine Gefälligkeiten gegen den Minister des Innern in Processsachen sehr an Ansehen verloren hat. Was die orientalische Frage betrifft, welche



nächst der Pressegehebeldebatte jehd die französischen Blätter noch am meisten beschäftigt, so hat man die Besorgnis vor den nach der Angabe einiger Blätter plötzlich in Rumänien aufgetauchten, bewaffneten serbischen Banden in sofern nicht ganz überwunden, als man den Schauplatz der vermeintlichen antitürkischen Agitation nach Serbien selbst verlegt hat.

In England regt sich mit dem Wiederbeginn der Parlaments-Session auch das Partei-Interesse wieder stärker und es werden daher auch alle die inneren Fragen wieder schärfer in's Auge gefaßt, welche wahrscheinlich das Object der Verhandlung während der Sitzungsperiode bilden dürften.

Aus Amerika erhielten wir eine scheinbar geringfügige, in ihren Folgen aber sehr weitreichende Nachricht. Im canadischen Parlament unterliegt man sich nämlich über das traurige Factum der Auswanderung einer ganzen Provinz (Quebec) nach den Vereinigten Staaten, d. h. über das allmähliche Desertiren der gesammten Bevölkerung, und warf die Frage auf, wie dem zu steuern sei.

Aus Mexico vernimmt man, daß Herr Romero die Stelle eines Finanzministers angenommen hat. Gouverneur Niza soll Minister des Innern werden. Dem berichtigten General Marquez ist es gelungen, nach Cuba zu entkommen, wo er sich incognito aufhält.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. [Inanspruchnahme. — Declaration. — Vermischtes.] Die bereits erfolgte Ueberweisung der gesammten bisher preussischen Kriegsmarine an den norddeutschen Bund wird vielfach zugleich dahin gedeutet, daß preussischerseits die Absicht vorliege, die vier süddeutschen Staaten vor dem demnächst zusammentretenden Zollparlament mit einem regelmäßigen jährlichen Beitrag für die Marinezwecke des neuen Zollgebiets in Anspruch zu nehmen.

Heute roth — morgen todt.

Erzählung von Burghard v. Cramm. (Fortsetzung.)

Georg lächelte und meinte, das schade ihm nicht. Im Gegentheil, es sei für ihn eine Beruhigung und eine Erquickung, wenn er von denen sprechen könne, die seinem Herzen am nächsten. „Sie werden meine Braut auch lieb gewinnen, Schwester“, sagte er, „und Sie werden ihr ein rechter Trost und eine rechte Hilfe sein, wenn sie im Schmerz verzagen will, daß ich von ihr gegangen.“

Schwester Bertha versprach, Alles zu thun, was in ihren Kräften. „Wer weiß“, fuhr Georg nach einiger Zeit fort, „vielleicht bleibt Mariechen hier und hilft Ihnen bei Ihrer Arbeit, wenn es angeht — das wäre herrlich. Da fände sie am ersten Ruhe.“

So machte er allerhand Pläne und dachte darüber nach, auf welche Weise der Geliebten am besten Trost zu bringen sei. Auch um seine Mutter sorgte er sich und bat die Diakonistin, der alten Frau sich doch recht anzunehmen. Daß sein Vater und sein Bruder sich wie rechte Männer und Christen in seinen Tod finden würden, das wußte er und das war ihm ein beruhigender Gedanke. „Die werden auch die Frauen aufrichten und ihnen ein fester Halt sein, wenn erst einige Zeit verlossen ist. Meine gute arme Mutter! Sie wird sich doch an dem Glück meines Bruders und seiner Frau freuen können und in der gewohnten Thätigkeit und Beschäftigung ihres Lebens wird sie am ersten Ruhe finden. Deshalb muß die Mutter so schnell als möglich wieder nach Hause, wenn ich nicht mehr bin.“

Schwester Bertha mahnte nun aber eindringlich zur Ruhe. „Bedenken Sie, lieber Freund, daß Sie für morgen aller Ihrer Kräfte bedürfen, wenn, wie wir hoffen, Ihre Eltern und Ihre Braut ankommen. Schonen Sie sich nicht, so sind Sie morgen matt und angegriffen und dann erlaubt der Doctor es vielleicht gar nicht einmal, daß Sie Ihre Lieben gleich sehen dürfen.“

Das wirkte. — Georg versprach, vollkommen ruhig sich zu verhalten. Er lag auch ganz regungslos auf seinem Lager und kein Wort mehr kam über seine Lippen.

Am anderen Morgen, als Schwester Bertha eben sich auf den Weg

alle einjährigen Freiwilligen auf sechs Jahre ausgedehnt werden, und scheint es nach den neulichen Verhandlungen in der sächsischen Kammer sogar, als ob diese Bestimmung bei den norddeutschen Contingentsstaaten bereits eine praktische Einführung erfahren hätte. Ob diese Ausdehnung der Reservepflicht um zwei Jahre auch eine entsprechende Erweiterung der Landwehrverpflichtung nach sich ziehen dürfte, erhellt allerdings aus jenen Verhandlungen noch nicht; allein ein tatsächlicher Uebelstand ist, daß mit der Beschränkung der letzterwähnten Pflicht auf das vollendete 32. Lebensjahr der Bedarf der norddeutschen Armee an Ärzten, Thierärzten und überhaupt Personen des Medicinalstandes für den mobilen Stand factisch nicht mehr gedeckt werden kann, und daß deshalb zur Deckung dieses so hochwichtigen Bedürfnisses irgend ein Ausweg oder ein Ersatzmittel aufgefunden werden muß, wozu sich die Ausdehnung der Landwehrpflicht für diese ursprünglich doch meist dem einjährigen Freiwilligenstande angehörigen Personen bis zum 34. Lebensjahre vielleicht noch zum Besten empfehlen möchte.

Berlin, 12. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhaus. — Die Nothstands-Commission. — Die Schlusberathung des Budgets.] Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses bot in der Berathung über den Antrag Kofsch (Erweiterung der Darlehnskassen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen) das Hauptinteresse. Die warme Befürwortung der Sache durch den Referenten Gr. Renard, machte im Hause offenbar durchgehends einen wohlthuenden Eindruck und hatte augenscheinlich die Sympathien, deren sich der Herr Abgeordnete im ganzen Hause erfreut, möglichst vermehrt. Die Empfindlichkeit des Finanzministers war nicht gerechtfertigt, noch weniger der Ton, den Baron v. d. Heydt dem Referenten gegenüber anschlug, und welcher dann natürlich die entsprechende Erwiderung fand. Für die Sache und den ganzen Charakter der Verhandlung wäre eine Vermeidung des Zwischenfalles unter allen Umständen vortheilhafter gewesen. Nachdem eine neue und eigene Nothstandscommission zur Berathung des Antrages v. Hennig wegen einer Staatshilfe von 5 Millionen eingesetzt worden, war es nur folgerichtig, daß der Antrag Kofsch nun auch dieser Commission überwiesen wurde. Mit der Einbringung des Hennig'schen Antrages aber hat es folgende Bewandniß. Die ostpreussischen Mitglieder beider Landtagshäuser waren gestern Abend, wie bereits gemeldet worden, wieder zusammengetreten und in der Sache, namentlich angeht die allseitig zugestandenen Bedürfnisfrage vollkommen einverstanden. Man wünschte indessen von conservativer Seite, vielleicht auf Grund ministerieller Inspiration, daß die Einbringung des Antrages noch zwei Tage verschoben werden möchte. Darauf wollte man jedoch seitens der Majorität nicht eingehen, weil man die Debatte des Antrages Kofsch für den thumlichsten Anlaß betrachtete, das Gesez vorzulegen, letzteres wurde dann schließlich mit 25 gegen 14 Stimmen beschloffen. Es liegt nun in der Absicht in der Commission die Gründung einer mit 1 Million zu dotirenden Unterstützungskasse für kleine Gewerbetreibende in Vorschlag zu bringen und damit zugleich den Antrag Kofsch zu erledigen. Auf den Vorschlag, die Hilfe der Bank in Anspruch zu nehmen, meint man nicht eingehen zu können, weil man daran festhält, der § 5 der Bankordnung stehe der Absicht entgegen und noch mehr der voraussetzliche Protest der Weisbetheiligten. — Heute Abend soll wieder eine Berathung von Delegirten der verschiedenen Fractionen zur Vereinfachung des Ganges der Schlusberathung des Budgets stattfinden, doch dürfte auch dies resultatlos bleiben, da sich die Fortschrittspartei nicht daran betheiligen will und der Präsident v. Forckenbeck deshalb — weil eben nicht alle Fractionen vertreten sind, die Leitung der Conferenz nicht übernehmen will, die Fortschrittspartei aber will von der erneuten Einbringung ihrer Anträge nicht Abstand nehmen. Von mehreren Seiten wird angenommen, daß die Schlusberathung nicht allzu schnell abgewickelt werden und vielfach interessantere Momente bieten möchte, als die Vorberathung. Die Landdrostien und Aemter in Hannover werden zu erneuten Debatten, aber auch zu veränderten Resultaten führen. Es heißt übrigens, die heuratheten Landräthe würden zur Schlusberathung vollzählig auf ihren Plätzen im Hause erscheinen. — Im Herrenhause will es mit den drei Cardinalpunkten der Session, der Redefreiheit, der Depositions-Entschädigung und dem Provinzialfonds für Hannover noch immer nicht recht vorwärts. Es heißt, daß am Sonnabend zunächst der Antrag Lasker wegen der Redefreiheit das Haus beschäftigen soll.

machen wollte, um ihren Pfleglingen das Frühstück zu bringen, meldete ihr einer der Wärter, daß unten im Wirthshause Fremde angekommen seien, die dringend wünschten, sie zu sprechen. Vermuthlich seien es die Verwandten des Husaren. Die Diakonistin gab ihre Tasfen und den großen Topf mit Kaffee sogleich an eine ihrer Mitschwester und eilte durchs Dorf nach dem Wirthshause, das auch zum Theil als Lazareth eingerichtet war und nur ein kleines Stübchen als Gastzimmer aufzuweisen hatte.

Sie fragte nach den angekommenen Fremden und wurde von der freundlichen Wirthsfrau in das Hinterstübchen geführt.

Dort waren seit einer halben Stunde Georg's Eltern und seine Braut. Die beiden Schulzenleute waren ganz gebrochen in ihrem Schmerz. Stumm, mit gesenkten Köpfen saßen sie auf der Bank und starrten vor sich hin, die Hände lagen gefaltet im Schooße. Mariechen ging, von innerer Unruhe und Angst gefoltert, im kleinen Zimmer umher. Die Augenlider waren geröthet vom vielen Weinen und die Wangen brannten wie im Fieber — die Lippen zuckten schmerzlich. Als Schwester Bertha in der Thür erschien, sog Mariechen mit einem Aufschrei zu ihr — die beiden Alten erhoben sich von ihrem Sitze und eilten ihr auch entgegen.

„Lebt er noch?“ riefen sie wie aus einem Munde mit einem Tone voll Schmerz und Angst, daß es Schwester Bertha's Herz tief erschütterte.

„Ja, er lebt und freut sich auf Ihr Kommen!“ Mariechen fiel schluchzend der alten Schulzenfrau um den Hals — der Schulze reichte der Diakonistin seine Hand und bat mit leiser, zitternder Stimme, ihm offen zu sagen, wie es um seinen Sohn stünde.

Schwester Bertha sprach den weinenden Frauen freundlich zu und versprach sie sogleich zu Georg zu führen, wenn sie die Kraft fühlten, sich an seinem Bette vollkommen zu beherrschen.

„Ich kann nicht verhehlen“, — sagte sie, „daß Ihr Sohn in sehr großer Gefahr ist — aber eine heftige Aufregung würde seinen Tod sofort zur Folge haben. Sie können daher ihn nicht eher sehen, als bis Sie sich so weit gefaßt haben, daß Sie Ihren Schmerz in seiner Gegenwart beherrschen können.“

„O, ich werde still und ruhig sein, wenn ich ihn sehe und bei ihm sein darf!“ rief Marie. „O, führen Sie uns zu ihm!“

„Ja, bringen Sie mich zu meinem Sohn“, schluchzte die Schulzen-

Berlin, 12. Februar. [Oesterreich und die ausgewanderten Hannoveraner. — Sr. Bismarck. — Sammlungen für Ostpreußen. — Behandlung der Auswanderer.] Neueren Nachrichten zufolge hat die Ertheilung von oesterreichischen Pässen an die ausgewanderten Hannoveraner nicht so vereinzelt stattgefunden, wie man früher vorausgesetzt hatte; nicht etwa allein an solche, welche in Hiesing gewesen, sind oesterreichische Pässe ertheilt worden, obgleich auch das nicht in der Ordnung gewesen wäre, da sie ja nicht oesterreichische Unterthanen sind, sondern es ist den Flüchtlingen, welche sich in der Schweiz aufgehalten haben, eine bedeutende Anzahl oesterreichischer Pässe im Januar d. J. zur Uebersiedelung der Legionäre aus der Schweiz nach Frankreich ausgefertigt worden, wie man hört, bis 500. Daß dies Verhalten Oesterreichs gerechtes Befremden erregen muß, ist wohl sehr erklärlich. Es hat sich ergeben, daß nur sehr Wenige von ihnen überhaupt in Hiesing gewesen sind, sonst hätte man ihnen ja auch die Pässe bei ihrer Abreise von da ertheilen können; sie sind ihnen aber nach der Schweiz nachgeschickt worden. Das von Oesterreich dabei beobachtete Verfahren ist aber durchaus ein völkerrrechtswidriges, denn kein Staat hat das Recht, Angehörigen eines anderen Staates im Frieden Pässe zur Reise in's Ausland zu ertheilen, zumal wenn die Pässe-Inhaber sich bereits im Auslande, wie in diesem Falle in der Schweiz, befinden. Wenn es schon völkerrrechtswidrig war, daß Oesterreich den preussischen Unterthanen, was doch die Hannoveraner, selbst die flüchtigen, jetzt sind, Pässe ertheilte, so tritt diese feindliche Haltung gegen Preußen noch viel schroffer hervor durch die Ertheilung von Pässen an die in der Schweiz befindlichen hannoverschen Flüchtlinge, da ein oesterreichischer Gesandter doch nicht das Recht hat, im Auslande fremden Unterthanen Pässe zu einer Reise irgend wo anders hin als nach Oesterreich zu ertheilen. Oesterreich hat sie also wie oesterreichische Unterthanen behandelt, und ist dies Verfahren also Preußen gegenüber als ein Zeichen einer zweideutigen Politik zu charakterisiren, welches Mißtrauen zu erregen geeignet ist. Dagegen ist anzuerkennen, daß Frankreich ihre militärische Organisation aufgelöst, wie wir gestern schon mitgetheilt, und ihre Offiziere nach anderen Punkten als die Gemeinen geschickt hat. Doch ist allerdings die Auflösung der militärischen Organisation noch nicht ganz vollständig vorgenommen worden, insofern als man die Unteroffiziere mit den Gemeinen zusammengelassen hat. — Graf Bismarck ist noch hier; die Absicht, nach Ostpreußen zu gehen, wenn sie wirklich einmal aufgetaucht, ist doch nie ernstlich vorhanden gewesen. Wahrscheinlich wird der Premier in einigen Tagen zur Jagd nach Schmalkalden gehen, da er durch die Bewegung in freier Luft gewöhnlich Kräftigung und Erholung von seinem angegriffenen Zustande zu finden pflegt. — Aus Dresden wird gemeldet, daß für die Nothleidenden in Ostpreußen in Sachsen durch Sammlungen bereits 11,000 Thlr. zusammengebracht sind; auch hat ein Ballfest zu ihrem Besten in Dresden stattgefunden, welchem der Kronprinz und Prinz Georg beigewohnt haben und welches einen Ertrag von 1000 Thlrn. geliefert hat. Die Stellung, welche der sächsische Hof bei diesem Anlaß genommen hat, wird auch sicher bei Preußen die größte Anerkennung in ihren Beziehungen zu Preußen befriedigt. — Mehrere Consistorien haben Aufforderungen an die Geistlichen ihres Bezirkes erlassen, von den Kanzeln und sonst ihre Gemeindeglieder zu veranlassen, sich bei den Sammlungen zum Besten der nothleidenden Ostpreußen durch Gaben zu betheiligen, sowie derartige Sammlungen zu veranstalten. Es wird darauf hingewiesen, daß es gut sei, den Landgemeinden die Einföndung von Naturalien, welche sie lieber als Geld gäben und welche den bedrängten Provinzen sehr erwünscht seien, anheimzugeben. — Viele Blätter bringen jetzt Mittheilungen über neuerdings vorgekommene entseßliche Behandlung der unglücklichen Auswanderer auf den Auswandererschiffen; wir werden auf dies Thema näher zurückkommen, meinen aber jetzt schon, es sei die höchste Zeit, daß die Rheder eine andere Art auf ihren Schiffen einführen, da sonst leicht ihnen von Gesezeswegen viel unliebsamere Schranken auferlegt werden dürften.

Berlin, 12. Februar. [Neubildung der Parteien. — Ministerwechsel. — Gerücht. — Die Provinz Hannover und die Regierung. — Berliner Baugesellschaften. — Schlachthaus für Berlin. — Wasserstand der Spree.] Ueber die nächste Wirkung der Sitzung vom 6. Februar sind die Politiker aller Parteien einverstanden. Die Auflösung und Neubildung unserer Parteien wird beschleunigt werden. Johann Jacoby, Waldeck und Schulze-Delitzsch; — Lasker und Braun (Wiesbaden); — die Nennung dieser Namen in einem Artikel, in einer Fraction, zeigt das Unzulängliche der gegenwärtigen Parteibildung. Und wenn auf der rechten Seite des Hauses ähnliche Widersprüche, wie auf der linken, bisher nicht hervortraten, so geschah dies, weil die rechte meistens dem Sprüchworte

„daß ich ihn pflegen kann und bei ihm sein, so lange er noch am Leben.“

Der Schulze fragte genau nach dem Ausspruch der Aerzte und nach der Verwundung und schüttelte stumm den Kopf, als die Diakonistin ihm Auskunft ertheilt hatte.

„Ihr Sohn ist vorbereitet zum Sterben“, sagte Schwester Bertha, „er hat sich Gottes Willen demüthig ergeben. Was ihm Kummer machte, war der Gedanke an Ihren Schmerz und Ihre Trauer. Zeigen Sie sich stark, daß ihm das Scheiden dadurch erleichtert wird.“

Die beiden Frauen rangen weinend die Hände, der Schulze seufzte tief auf: „Herr, Herr, Du prüfst uns schwer.“

Schwester Bertha erzählte, wie sehr sich Georg nach seinen Eltern und seiner Braut sehnte, wie glücklich er in dem Gedanken sei, jetzt von ihnen gepflegt zu werden. Sie rühmte seine Geduld, seine Freundlichkeit und erzählte von Allem, was er gesprochen und ihr mitgetheilt über seine Heimath und seine Lieben.

Das beruhigte die Weinenden, so daß ihre Thränen jetzt sanfter flossen. Nach und nach gewannen sie Fassung und Ruhe. Bertha glaubte sie nun ohne Gefahr für Georg's Zustand zum Zelte bringen zu dürfen. Sie gingen zusammen den Berg hinauf über den Kirchhof. Mariechen zuckte zusammen, als sie an den frischen Gräbern vorbeischrift, die mit Kränzen und grünen Zweigen bedeckt waren und auf denen kleine weiße Holzkreuzchen standen mit den Namen der Todten. Da schlummerten die Kameraden ihres Georg! Wie lange noch und er wird auch bei ihnen ruhen! — Sie drückte die Hände auf's Herz, sie preßte die Lippen zusammen und kämpfte mit Gewalt die Thränen nieder, die ihr in's Auge steigen wollten. Nun standen sie vor dem Zelte. Wie pochten die Herzen, wie verlangend richteten sich die Blicke auf den Vorhang, der sie noch trennte von dem Geliebten.

Schwester Bertha ging allein voran, um sich zu überzeugen, daß Georg wache und so wohl sei, daß er seine Eltern und Mariechen sehen dürfe.

Sie fand ihn halb aufgerichtet im Bette sitzen mit freudestrahlendem Gesichte. Die Wärter hatten ihm erzählt, daß Schwester Bertha im Wirthshaus gewesen sei, wo Fremde angekommen, und er hatte keinen Augenblick gezwweifelt, daß es seine Eltern und Mariechen wären. Schwester Bertha's freundliches Lächeln gab ihm Gewißheit.

„Wo sind meine Eltern — Schwester — wo ist meine Braut?“



nachlebte: „Schweigen ist Gold.“ Jetzt, da Herr v. Brauchisch dem Mißvergnügen vieler Conservativen über die Ereignisse der letzten 18 Monate Ausdruck gegeben, nachdem Herr Wagener seinen Austritt aus der conservativen Fraction angezeigt, wird die Scheidung zwischen Partei und Regierungsmännern auf der rechten Seite des Hauses schnell vor sich gehen. Täuschen nicht alle Voraussetzungen und Anzeichen, so werden wir fünfzigjährig eine Rechte (eine kleine feudale Partei), ein starkes Centrum (als Regierungspartei) und eine ziemlich zahlreiche Linke haben. Aus der Letzteren dürfte Johann Jacoby auscheiden. — Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen mitzutheilen, daß in Kreisen der conservativen Abgeordneten neuerdings mit großer Bestimmtheit das Gerücht der Verurteilung Bennigsen's als Minister des Innern auftaucht. Ich zweifle an der Bestätigung. — Aus der Bewilligung des Provinzial-Fonds dürften den Hannoveranern manche Schwierigkeiten erwachsen. Die Staatsregierung wird ohne Zweifel sehr häufig, vornehmlich in Angelegenheiten, die Hannoveranern mit ihren Forderungen zurück- und an den Provinzial-Fonds verweisen, während unsere neuen Landesleute diesen Hinweis in den meisten Fällen als zu viel heischend zurückweisen werden. — Neuerdings hat sich hier eine Anzahl von Baugesellschaften etabliert, welche sämmtlich den Zweck verfolgen, Wohnhäuser für eine oder zwei Familien herzustellen. Man war zu der Annahme berechtigt, daß viele einigermaßen Wohlhabende die Gelegenheit ergreifen würden, unseren abschätzlichen Berliner Mieths-Casernen zu entronnen; aber obgleich einige der neuen Gesellschaften sowohl eine günstige Lage, als annehmbare Bedingungen bieten, erscheint die bisherige Beteiligung der Berliner nur äußerst gering. Zu beachten ist allerdings, daß Viele, deren Geschäfte nicht einen permanenten Aufenthalt in Berlin erheischen, in dem nahen durch Pferdebahn und Omnibuslinien noch näher gerückten Charlottenburg ziemlich billige und angenehme Wohnungen gefunden haben. — Die Stadt Berlin hat schon wiederholentlich Anläufe zur Anlage eines städtischen Viehmarktes und Schlachthaus genommen; die Herren Risch und Hennicke haben auf Stadtkosten die bedeutendsten Städte des westlichen Europa zu diesem Zwecke bereisen müssen; allein die Sache „schwebt“ noch immer. Nachdem das Herrenhaus in gestriger Sitzung die Vorlage der Regierung, der zufolge den Communen das Recht eingeräumt wird, Schlachthäuser zu bauen und die Fleischerei zur ausschließlichen Benutzung verpflichtet zu können, angenommen, werden hoffentlich Magistrat und Stadtverordnete endlich die Sache um einige Schritte fördern, damit die lebende Generation noch des Segens eines solchen Instituts theilhaftig werde. Wie nöthig dasselbe für Berlin ist, mögen Ihre Leser daraus entnehmen, daß im verfloffenen Jahre die Zufuhr an dem hiesigen Orte folgende war: Nach officiellen Nachweisen wurden importirt: Rindvieh 80,091, Kälber 76,016, Schweine 184,629, Schafe 437,289, in Summa 478,025 Stück Vieh, die zahlreichen geschlachteten Pferde umgerechnet. Welche Summe von Roth durch die Schlachtabgänge so vieler Thiere dem Wasser zugeführt wird, welche nachtheiligen Folgen durch diese haarfräubende Wirtschaft der Gesundheit Aller zugefügt werden muß, wird Jeder ermessen können. Hoffentlich ermannen sich die Väter der Stadt endlich zu einem Entschluß; denn man sollte glauben, daß selbst für deutsche Bedächtigkeit eine mehrjährige „Schwebel“ genügt. — Der Wasserstand unserer sonst so harmlosen Spree, welche höchstens einmal durch die Unsummen des durch Zwei- und Vierfüßler ihr zugeführten Schmutzes lästig wird, ist bereits jetzt so hoch, wie noch nie in diesem Jahrhundert. Man darf sich auf ein weiteres Steigen des Wasserpiegels gefaßt machen.

**Berlin, 12. Februar.** [Johann Jacoby in der Fractionen-Versammlung der Fortschrittspartei. — Aus unseren Pairstreifen. — Der Finanzminister und „Provinzial-Correspondenz“ über das Herrenhaus. — Neubildung der ministeriellen Partei.] Die Siegel des „Staatsgeheimnisses“ sind endlich gelöst worden, welche den Augen der profanen Welt die Thatsache zu verhüllen hatten, daß es innerhalb der Fortschrittspartei auch zwei Meinungen geben dürfe, daß Johann Jacoby gegen die oben genannten Grundsätze unserer Derwische und ihrer Officiösen gegreift und daß nichts vorgefallen, was den Beförderer der „Bierfragen“ zu einer Erklärung oder Interpretation seines Programms in der Fraction der Fortschrittspartei veranlassen konnte. Wie wir vorausgesetzt, erschien Johann Jacoby in der gestrigen Fractionen-Versammlung der Fortschrittspartei, die bis gegen 11 Uhr Abends währte, und entwickelte in klarem, bündigem Vortrage sein Programm. Gegenüber der Sensibilität, welche in dieser Angelegenheit zur Schau getragen wird, glauben wir von weiteren Mittheilungen in dieser Angelegenheit abstrahiren zu müssen. Ohnehin wird das Programm Johann

Der Baumeister Hennicke hat einen sehr instructiven Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte (im Verlage des Ernst und Korn in Berlin) herausgegeben, welcher empfohlen werden darf.

Jacoby's ausführlicher, als anfänglich in einem Separatdrucke erschienen und ohne Zweifel auch jene Punkte aufnehmen, welche Dr. Jacoby in seiner gestrigen Fractionrede besonders hervorhob und so die Angelegenheit öffentlich zum Abschluß bringen, die keine Ursache hatte, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Dies ist die Meinung vieler überzeugungstreuer Männer der Fortschrittspartei, welche den Kampf der Principien nicht fürchten und jedem die Berechtigung zugeben, sich unbefürchtet um die Fesseln der sogenannten Partei-Disciplin und Fractionen-Autoritäten offen auszusprechen. — Die regierungsfreundlichen Mitglieder des Herrenhauses, oder um correcter zu sprechen, jene, welche den hannoverschen Provinzialfonds bewilligen wollen, glauben versichern zu dürfen, daß sie mindestens mit einer Majorität von 15 Stimmen siegen werden. Diese Zuversicht wird auch nicht dadurch getrübt, daß sich gestern die Restauration des Herrenhauses in einen Turf verwandelte, wo nach den aristokratischen Gewohnheiten unserer Pairst hohe Betten über den parlamentarischen Sieg abgeschossen wurden. Gewiß ist, daß man es Seitens der Freunde des Grafen Bismarck nicht an Bemühungen fehlen läßt, die Schwankenden durch geeignete Mittel wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Drohung des Finanzministers, mittelst eines liberalen Pairstschubs die conservative Ordnung der Dinge in unserem Oberhause radical zu reformiren, soll allerdings nicht wörtlich genommen werden dürfen; aber die besagte Sprache der heutigen „Prov.-Corresp.“ legt deutlich Zeugniß davon ab, daß man vor der definitiven Bildung der conservativen ministeriellen Fraction im Abgeordnetenhaus, die mit der Neuwahl ihres Vorstandes ins Leben treten soll, über die eigenen Streitkräfte für die weiteren parlamentarischen Verwickelungen noch nicht im Klaren ist.

Der heute eingebrachte Gesetz-Entwurf betr. die Errichtung einer Hülfskasse zur Linderung des Nothstandes in der Provinz Preußen ist von Abgeordneten aller Parteien unterzeichnet: neben v. Hennig, von Hoyerbed, den drei von Souden, Kojch, Dr. Jacoby stehen v. Lynder, v. Salzwedel, Schulz (Memel), v. Zander. Der Entwurf besteht aus 10 Paragraphen, von denen wir die wichtigsten mittheilen:

- § 1. Der Minister des Innern wird ermächtigt, zur Linderung des Nothstandes in der Provinz Preußen eine Hülfskasse zu errichten.
- § 2. Der Finanzminister hat dem Minister des Innern die zur Dotierung dieser Hülfskasse erforderlichen Geldmittel bis zu dem Betrage von fünf Millionen Thalern zu überweisen. Dieselben sind, so weit sie nicht aus den Beständen der General-Staats-Kasse bereit gestellt werden können, auf dem Wege des Credits zu beschaffen.
- § 3. Die Fonds der Hülfskasse sind bestimmt: 1) zur Unterstützung von Armenverbänden in der Provinz Preußen, welche dieselben a) zur Ernährung arbeitsunfähiger Personen, b) zur Beschaffung von leichter Arbeit für schwache Personen, namentlich Frauen verwenden dürfen, 2) zur Unterstützung von Grundbesitzern in der Provinz Preußen, um denselben die Fortführung ihrer Wirtschaften, vorzugsweise die Beschaffung des erforderlichen Saat-Gutes möglich zu machen.
- § 4. Die den Armenverbänden zu gewährenden Unterstützungen werden in Fällen dringenden Nothstandes denselben als nicht rückzahlbare Beihilfe des Staates gewährt.

Die Unterstützungen, welche den Grundbesitzern verabfolgt werden, sind denselben nur als Darlehne zu bewilligen und müssen von ihnen spätestens in vier Jahren an die Staats-Kasse zurückgezahlt werden und zwar in der Art, daß es ihnen freisteht, dieselben in zwei auf die beiden letzten Jahre fallenden Raten abzuzahlen. Vom Tage der Auszahlung des Darlehens bis zum Tage von dessen Rückzahlung wird dasselbe mit fünf von Hundert verzinst.

Das Nähere wird nach den Grundsätzen bestimmt, welche die vom Provinzial-Landtag zu wählende Commission (§ 5) aufzustellen hat.

§ 5. Ueber die Verwendung der den Hülfskassen, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Gebote stehenden Geldmittel, beschließt eine Commission von 16 Mitgliedern, deren Vorsitzender der Ober-Präsident der Provinz Preußen ist, mit dem Rechte, sich durch einen Rath seines Ressorts vertreten zu lassen. Die übrigen 15 Mitglieder derselben werden durch den Provinzial-Landtag der Provinz Preußen gewählt und sollen dieselben aus fünf größeren Grundbesitzern, fünf Städten und fünf kleineren Grundbesitzern bestehen. (Folgen specielle Bestimmungen für das Verfahren der Commission.)

§ 6. Zur Ausbringung der nach § 3 eventuell durch Credit zu beschaffenden Mittel können bis zum Betrage von fünf Millionen Thaler verzinsliche Schatz-Anweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, ausgeben werden.

[Der Abg. Bieck] hatte sich in der Sitzung vom 25. v. M., als er das Lob der Regulative verkündete, auf eine Erfahrung berufen, die er in Erfurt gemacht habe, wo die regulativfeindliche städtische Behörde ihn, den bekannten Verfechter derselben, trotzdem zur Leitung der evangelischen Elementarschulen dort berufen hätte. Jetzt giebt der Stadtrath Weber zu Erfurt eine Darstellung des Vorganges, aus welcher erhellt, daß Herr Bieck, nicht weil sondern obgleich er Freund der Regulative, die Oberaufsicht jener Schulen anvertraut worden sei, sintonemalen er mit der Erweiterung ihres Lehrplanes weit über die Regulative hinaus sich vorher ganz einverstanden erklärt habe.

**Stettin, 11. Febr.** [Gottesdienst und Theaterproben.] Während des 14-jährigen Bestehens des hiesigen neuen Stadttheaters bestand ungestraft

die Einrichtung, daß während der Gottesdienststunden an Sonntagen Gesangproben abgehalten und Billets in den Kassenstunden verkauft werden. Erst neuerdings sind wegen der gedachten angeblichen Polizei-Vergehen Strafbefehle gegen den Theater-Director Carlshulz wie auch Frau Director Carlshulz ergangen. Auf erhobenen Recurs gegen die Strafbefehle stand heute zur gerichtlichen Entscheidung: 1) in Sachen Carlshulz wegen Abhaltung von Proben u. c. und 2) in Sachen der Frau Director Carlshulz wegen Billetsverkauf u. c. Termin vor dem königlichen Kreisgerichte an. In beiden Fällen folgte gänzliche Freisprechung der Angeklagten von Strafe und Kosten. (Ditt.-Z.)

**Odenburg, 10. Februar.** [Die Regulirung] der Sobetzgrenze auf der Unterweser ist durch einen Vertrag vom 5. Juli v. J. von der preussischen und odenburger Regierung näher festgesetzt worden und es werden die hiernach für die Feststellung und Sicherung der Landesgrenze nöthigen Vermessungsarbeiten gemeinsam fortgesetzt. Preussischerseits ist Baurath Gerke zu Hannover mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragt, von Seiten Odenburgs Baurath Rieburg zu Odenburg. (N. S. Z.)

**Hannover, 10. Februar.** [Die Festgeschenke und der Extrazug nach Hiezing. — Die Ausreifer. — Der Subscriptionsball.] Je näher wir dem Tage rücken, an welchem der große Welfenzug nach Hiezing abgehen soll, desto größer wird in den betreffenden Volksschichten hier die Aufregung. Die verschiedenen Geschenke, welche der Zug nach der Kaiserstadt bringen soll, sind ausgestellt in den Schaufenstern der Silberarbeiter, welche sie anfertigten, und vor den Fenstern lagert eine dichte Volksmenge vom Morgen bis in den Abend, unter der es natürlich lärmend genug zugeht. Natürlich spielen die alten Weiber eine Hauptrolle, wie sie denn überhaupt der Saureteig in den niederen Volksschichten sind. Ihre Junge steht niemals auch nur Sekunden still, sie fragen nicht mit der Schrift: „Was soll ich reden“... sie wissen es ganz genau, und wenn ihnen das Reden nicht mehr wirksam genug scheint, so singen sie, und zwar die „Welfenhymne“, die — wie Sie wissen — eine Majestätsbeleidigung enthält. Dieses Singens wegen mußte denn auch kürzlich ein solches Weib verhaftet werden, was der „Volkstz.“ Anlaß giebt, dieser Märtyrerin einige heuchlerische Thränen nachzuweinen und sich mit einigen kläglichen Stoßseufzern über die Macht, welche vor Recht geht, und die Ungelegenheit Preußens, an der Spitze Deutschlands zu marschiren, Luft zu machen. Die alten Weiber und die „Volkstz.“ sind jetzt unsere schlimmsten Elemente und sie haben es sich fest vorgenommen, viribus unitis Preußen klein zu machen und Ehrenreich Eichholz auf den Präsidentenstuhl der germanischen Republik zu setzen. Schrecklich... Doch weiter! — Also die Geschenke werden ausgestellt. Man sieht da: Tafelaufsätze, Becher, Fruchtschalen, Trinkhörner, Wappen, Kränze und so weiter. Die Zahl derselben ist groß, und was die Taschen der „Sich-Selbst-Bestuerenden“ nicht geleistet, das fällt von den 16 Millionen ab. Die „selbstständigen Dienstleute“ z. B. haben ihr Geschenk ausgelegt, ein Silbergeschloß, das doch wohl hundert Thaler und mehr kosten wird. Nun sind von den unteren Dienstleuten aber nur etwa 20 oder 30 vorhanden und jeder von ihnen gab 7 1/2 Sgr., die manche von ihnen — so sagt die Fama — noch mit einem anständigen Trinkgelde zurückhalten haben. Bezahlt ist das Geschenk... wer macht die Rechnung? Ein Steuerbeamter a. D., eine Art von catlinarischer Existent, hat in seiner Wohnung einen silbernen Kranz ausgestellt und hält den ganzen Tag über im schwarzen Frack Wache bei demselben. Den Besuchern, welche kommen, das Kunstwerk zu sehen, hält er einen wehmüthig-loyalen Vortrag. Abends aber ist er voll süßen Weines. Die Kranzwache macht sich aber gut bezahlt. Am 15. d. M. sollen nun alle diese Schätze mit dem vielbesprochenen Extrazuge von Braunschweig nach Hiezing abgehen. Noch heute macht das Comite das bekannt, alle Gerichte besichtigend, welche wissen wollten, daß die braunschweigische Eisenbahn-Direction das Ablassen eines Extrazuges verweigert hätte. In denselben heutigen Nummern der hannoverschen Blätter, welche diese Ankündigung enthalten, findet sich aber auch eine Anzeige der braunschweigischen Eisenbahn-Direction, in welcher diese einem verehrlichen Publikum mittheilt, daß weder von Braunschweig noch von irgend einer anderen braunschweigischen Station ein Extrazug nach Wien abgelassen wird. Die Fahrers müssen also alle Teilnehmer des Extrazuges, und ihrer soll eine ansehnliche Menge sein, für den vollen Fahrpreis speidern, während sie nur eine verschwindend kleine Summe wieder erhalten. Es ist doch eine schöne Sache um den Besitz von 16 Millionen. Berücksichtigt man heutzutage, daß nun ein Extrazug in Bodenbach diese umgekehrten Argonauten (sie bringen ein goldenes Vließ) aufnehmen und dem welfischen Mekka zuführen wird. Glück auf die Reise! — Es wäre für uns ein wahrer Segen, wenn es ihnen in Wien so gesehe, daß sie Alle nimmer wieder zurückkehren. — Ein Nachstück bildet zu diesen mehr erheitern den Vorgängen das traurige Schicksal, welches den unglücklichen jungen Leuten bevorsteht, die sich von gewissenlosen Bf-

„Sind Sie denn auch kräftig genug, Besuch zu empfangen“, fragte die Diakonissin.  
 „Gewiß — gewiß!“  
 Schwester Bertha hob den Vorhang des Zeltes und winkte den draußen Stehenden zu.  
 Der Schulze und seine Frau eilten auf das Bett zu und hielten den Sohn stumm in tiefer Bewegung umschlossen — Mariechen war tobtoblenbleich geworden und ein heftiges Zittern befiel sie, so daß sie sich an Schwester Bertha lehnen mußte, um nicht hinzusinken.  
 „Muth, Muth“, flüsterte ihr diese zu. „Es hängt sein Leben daran, daß Sie muthig und rubig bleiben.“  
 Und sie fand die Kraft. Sanft trat sie zu Georg, der ihr beide Hände entgegenstreckte und sie zu sich niederzog mit einem glückseligen Ausdruck. Nun hatte er seine Lieben um sich — nun war sein letzter irdischer Wunsch erfüllt — nun konnte er rubig sterben.  
 Lange sprach Niemand ein Wort. Auch die übrigen Kameraden im Bette waren verstummt und Schwester Bertha trocknete die Augen, die sich mit Thränen gefüllt hatten.  
 Georg streichelte die Wange seiner Mutter. „Wie lieb, daß Ihr gekommen seid, Mutterchen. Gleich müßt Ihr abgereist sein, als Schwester Bertha's Brief bei Euch angekommen. — Aber wo ist denn Schwester Bertha? Ach da sind Sie ja! Seht — das ist meine gute, treue Pflegerin, die Nacht und Tag nicht von meinem Bette gewichen und mich aufgerichtet und getröstet hat, wenn es mir bange um's Herz wurde. Die müßt Ihr alle recht lieb haben.“  
 Die Wärter brachten Stühle herbei und der Schulze mit seiner Frau setzten sich auf die eine Seite, Mariechen auf die andere Seite des Bettes. Georg ließ sich von der Reise erzählen und erkundigte sich nach Bruder und Schwägerin, nach den Eltern seiner Braut — er freute sich über die Grüße, die ihm von allen gebracht wurden.  
 Wenn er so rubig, so freundlich sprach, glaubte man gar nicht, daß sein Zustand wirklich gefahrdrohend sei, und seine Eltern fasten erhalten bliebe. Es war ein Glück, denn die alte Frau fand nur in diesem Gedanken ihre Fassung — und nur so war es möglich, daß sie dem Sohne ein Trost in seinen letzten Stunden sein konnte.  
 Georg sprach von seinem nahen Tode — rubig, klar und freudig. Er bat seine Braut und Eltern, sich demüthig in Gottes Willen zu

fügen, nicht zu hadern und zu zürnen gegen den heiligen Rathschluß. Seine Worte drangen Mariechen's Herz, die mit aller Gewalt den Ausbruch ihres grenzenlosen Schmerzes zurückdrängte. Aber es war eine fast übermenschliche Anstrengung, dem armen schreienden, verzweifeln den Herzen Stille zu gebieten, dem Herzen, das all' sein Glück — seine Hoffnung, seine Zukunft opfern sollte. Der kurze Traum der Seligkeit war zerstoßen und die furchtbare Wirklichkeit lag klar und kalt vor ihr. Bald, bald wird die Erde denken, was ihr auf Erden am liebsten war, und wieder und wieder klang in ihrem Ohre das schwermüthige Lied, das sie damals so ergriffen, als sie ihren Georg gefunden und ihrer Liebe sich bewußt geworden:

Gestern noch auf stolzen Rossen,  
 Heute durch die Brust geschossen,  
 Morgen in das fahle Grab!

Ja, morgen in das fahle Grab — sie hatte keine Hoffnung, sie glaubte nicht an die Möglichkeit einer Genesung — sie wußte, daß die blühende Rösche auf ihres Geliebten Wangen nur Vorbote des Todes und daß seine scheinbare Kraft nur ein Trugbild sei. Aber so lange noch der allmächtige Gott ihr den Freund erhielt, so lange wollte sie ihm dienen mit all ihrer Kraft, wollte sie ihm die letzten Stunden und den schweren Kampf mit Gottes Hilfe erleichtern. Und als sie sich durchgerungen durch den Jammer und das Verzagenwollen, da kam es über sie wie eine himmlische Ruhe und wie ein tiefer Frieden. Gott war mit ihr — sie fühlte es — Gott gab ihr Kraft, ihr, dem schwachen, zarten Mädchen, Andern eine Hilfe und ein Trost zu sein. (Schluß folgt.)

[Ein Dampfmenich.] Die Welt schreitet mit Siebenmeilenstiefeln fort. Nachdem die Alchymisten sich Jahrhundertlang vergebens abgemüht, auf chemischem Weg einen Homunkulus zu produciren, ist es jetzt einem einfachen Mechaniker in Newark, N. J., Baddod Deddrick, gelungen, einen Dampfmenich zu erfinden, der abermals eine „Revolutions“ in dem Verkehrs- und Transportationswesen hervorbringen wird, sofern er so konstruirt ist, daß er nicht nur in jeder gewünschten Richtung und mit beliebiger Schnelligkeit läuft, sondern auch noch als Locomotive für eine Post dient, zu deren Fortbewegung sonst drei starke Zugpferde erforderlich wären. Der Newark „Advertiser“ giebt über dieses jüngste Product des nimmer rastenden Menschengeistes folgende Details:  
 Der Dampfmenich steht sieben Fuß und neun Zoll „in seinen Schuhen“ und sämmtliche Dimensionen seines Körpers sind vollkommen proportionirt, so daß er an den bekannten Riesen Daniel Lambert erinnert, wie denn auch Deddrick's Arbeiter die Figur bloß den langen Daniel nennen. Der Rumpf

ist nichts Anderes als eine Dampfmaschine von drei Pferdekraft, nach der Art der bei den Dampfsprizen gebräuchlichen, mit einem Gewichte von 500 Pfund.

Die Beine, auf denen der Rumpf ruht, sind wunderbar complicirt; mittelst ihrer macht die Figur Schritte mit der größten Natürlichkeit und überraschender Leichtigkeit; sobald der Körper auf dem vorgelagerten Fuße weiter rückt, hebt sich der andere mittelst einer Feder vom Boden und wird durch den Dampf vorwärts bewegt. Bei jedem Schritt rückt die Figur zwei Fuß vor, und jede Umdrehung der Maschine giebt vier Schritte; da nun die Maschine in einer Minute mehr als 1000 Umdrehungen machen kann, so würde der Dampfmenich nach diesem Verhältnis in einer Minute etwas über eine Meile zurücklegen, um aber ganz sicher zu gehen, namentlich auf unebenem Boden, will Hr. Deddrick die Maschine bloß 500 Umdrehungen in der Minute machen lassen, so daß sein „Mann“ eine halbe Meile in der Minute macht — immer noch eine ganz anständige Geschwindigkeit. Sofort wird der Bürsche vor eine gewöhnliche Kutsche gespannt, deren Lanne dazu dient, ihn in seiner vertikalen Stellung zu unterstützen; diese Lanne besteht aus zwei eisernen Stangen, die in der gewöhnlichen Weise an der Kutsche befestigt und in einen eisernen Reif eingehängt sind, der die Figur wie ein Gürtel umschließt.

Die nöthigen Kohlen werden unter dem Rüdfige der Kutsche, das erforderliche Wasser in einem Kessel unter dem Vorderfuß untergebracht; der Vorrath von beiden ist auf einen halben bis ganzen Tag berechnet. Natürlich würde das Daherausfahren eines solchen Riesen eine „Stampe“ unter dem Vieh, namentlich den Pferden verursachen, allein Hr. Deddrick bilst diesem Uebelstande dadurch möglichst ab, daß er der Figur ein ganz menschliches Aussehen giebt und sie wird stets Mod, Hohe und Weste nach der neuesten Fagon tragen. So oft das Feuer geföhrt werden muß, hält der Kutscher, steigt ab, knöpft dem „Daniel“ die Weste auf, öffnet eine an der Stelle des Herzens befindliche Thür, schaufelt die nöthige Quantität Kohlen hinein, knöpft die Weste wieder zu und fährt weiter. Für alle Vorkommnisse, plötzliche Anhalten, Sperren, Bergauffahren u. s. w. ist vollkommen gesorgt; alle diese Mänder werden durch einen einfachen Druck an einer Feder regulirt. Zur Verbedung der verschiedenen Schrauben trägt die Figur einen Tornister mit gerolltem Mantel; das schwarze Haar und der schwarze Schnurrbart kontrastiren anmuthig mit dem Gesicht „wie Milch und Blut“; der aus Bleiplatten zusammen gefehte „Galabreter“ dient zugleich — wie ja bei vielen anderen Menschen auch — als Hauchfang. Der Dampfmenich kostet bis 2000 Dollars. — Hr. Deddrick hofft aber in nicht ferner Zeit ein brauchbares Exemplar, für das auf ein Jahr garantirt wird, für 300 Doll. herstellen zu können. Fällt dieser erste Versuch befriedigend aus, so wird der erfindungsreiche Meister sich an die Construction eines wirklichen, nicht bloß figurlichen „Dampfroses“ machen, das die Arbeit von 12 gewöhnlichen Pferden verrichten wird. — Dies vorberhand die Umrisse der wunderbaren Erfindung. Schöne Zeit, wenn jeder Sterbliche seinen eigenen „Daniel“ haben wird.



wichtern haben verführen lassen, ins Weite zu gehen und Eltern und Heimath zu verlassen. Es kommen hier tröstliche Briefe von diesen Unglücklichen an, die sich nach der Heimath zurücksehnen, denen dazu aber meistens die Mittel fehlen. In einzelnen Fällen sind die Eltern vermögend genug, das nöthige Geld für die Rückfahrt den Neuligen zuzufenden, aber es ist zweifelhaft, ob sie nicht schon vorher in die Hände holländischer Werber gefallen sind. Die Mehrzahl der Ausreisiger wird den begangenen Leichtsin in den holländischen Colonien oder in Algerien zu bereuen Zeit haben. Wenige werden die Heimath wiedersehen. Einige der bei dieser unseligen Falschwerberei Beteiligte hat die Polizei glücklich aufgegriffen, aber es sind diese sehr thätig und hoffentlich gelingt es ihr, die Falsche, oder doch den einen oder andern derselben in die Hand zu bekommen. Es wäre das ein wahrer Segen! — Alle Veruche, unserm socialen Leben eine andere und gemüthlichere Färbung zu geben, misslingen noch. Von der Intendanz des Hoftheaters war ein Subscriptionsspiel (Contract für unsere städtischen Armeen) ausgeschreiben, der im Theater stattfinden sollte. Es haben sich indeß nur etwa 50 Personen des Civilstandes dazu gemeldet, so daß heute bekannt gemacht werden mußte, der Ball werde nicht stattfinden. Uebrigens ist die Zeit für diese Vergnügungen eine sehr ungünstige. Die Lebensmittel werden mit jedem Tage theurer und wer einige Thaler übrig hat, spendet sie zur Linderung des Hungers. Angesichts des Elendes, welches überall sein Haupt zu erheben beginnt, muß die Lust zu geselligen Vergnügungen wohl schwinden. Nur unser fröhlicherer Adel tanzt noch ab und zu, aber nur unter sich. — Das Resultat der Debatte über den Provinzialfonds im Abgeordnetenhaus hat hier allgemein befriedigt, d. h. immer nur bis zu einem gewissen Grade, da man das Capital lieber genommen hätte, als die Rente. Mit Spannung blickt man auf den Conflict zwischen Bismarck und den Conservativen.

Düsseldorf, 11. Febr. [Presproceffe.] Vor der Appellammer wurde gestern wieder über einen Presproceß verhandelt. In Nr. 216 der Rhein. Zeitung war ein Artikel aufgenommen, welcher die Wahlen zum norddeutschen Parlamente besprach. Die Anklage hatte darin eine Schmäherung der Anordnungen der Obrigkeit gefunden und war von dem Herrn Advocat-Anwalt Knorsch verteidigt. Die Anklage wurde vom Gerichte erster Instanz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Appellammer reformirte jedoch dieses Erkenntniß und sprach den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei. — In einer anderen Sache, welche eine Verleumdung resp. Verleumdung des Wahlvorstandes von Ober-Rath zum Gegenstande hatte, wurde ebenfalls das Urtheil erster Instanz reformirt, wodurch der Beschuldigte, Adeler Leiben, unter Annahme mildernder Umstände zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt worden war. Die Appellammer sprach den Beschuldigten, der von Herrn Advocat-Anwalt Bloem 1. verteidigt wurde, von Strafe und Kosten frei. — In einem zweiten Presproceffe gegen die Rhein. Zeitung, fand ebenfalls in so fern eine Reformirung des Urtheils des Gerichte erster Instanz statt, als die dem Redacteur dictirte Strafe von 14 Tagen Gefängniß auf eine Geldbusse von 50 Thlr. ermäßigt wurde. Herr Advocat-Anwalt Knorsch stand dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite. (M. C.)

Köln, 9. Februar. [Beschlagnahme.] Heute haben wir über eine seltene Constatation zu berichten, über eine Beschlagnahme, welche in einer Sitzung der großen Carnevals-Gesellschaft durch die Polizeibehörde vollzogen ist. Dieselbe traf die neue, durch Hrn. Wilh. Kaulen herausgegebene Carnevalzeitung „Nihilistisches Journal“, welche wegen des schlagenden Humors und der bestehenden Satyre großen Anklang gefunden, von der ersten bis letzten Nummer. Die heutige Nummer, aus welcher ein Artikel unter großem Weisfall in dem beliebten Thalia-Theater gelesen wurde, ist ohne Angabe des Grundes durch einen Polizeicommissarius in einen Sequester confiscirt worden, nämlich 100 und einige Exemplare, welche noch nicht abgesetzt waren. Bekannt soll die Maßregel, wie man vermuthet, durch einige Stellen sein, die auf die Detraction der Depeschen, auf die neuesten Ereignisse in der Kammer, auf Frankfurt im Gegenfatz zu den abgegangnen Fürsten Bezug haben. Es ist das erste Mal, daß Prinz Caradall und die Polizei, die seit lange in gutem Einvernehmen standen, in Conflict gerathen sind. (Fr. 3.)

Frankfurt, 10. Februar. [In der Anklagesache] wider den Buchhalter Hirsch, den Verfasser einer socialistischen Gedichtsammlung, und die Buchdruckermeister Jange und König ist nunmehr das Erkenntniß zweiter Instanz erfolgt. Dasselbe bestätigt in Bezug auf Hirsch das Urtheil erster Instanz (dasselbe lautete auf 3 Monate Gefängniß und Tragung der Kosten), legt diesem die Kosten auch der zweiten Instanz, so weit sie ihn betreffen, zur Last und verurtheilt die mit Hirsch belegten Druckdruckermeister Jange und König, conform dem Urtheile erster Instanz, freigesprochen und haben für die durch die Appellation verursachten Kosten ihrerseits nicht aufzukommen. (M. C.)

**Desterreich.**

\* Wien, 12. Febr. [Lasser. — Die clericale Agitation. — Giska und der Wiener Gemeinderath.] Die Ernennung Lasser's zum Statthalter von Tirol ist erfolgt. In ministeriellen Kreisen behauptet man, keine andere Wahl gehabt zu haben, und beruft sich darauf, daß Baron Lasser als correcter und tüchtig geschulter Beamter genau und energisch die Instructionen durchzuführen werde, die ihm der Minister bezüglich der Ultramontanen mitgibt. Hoffen wir, daß diese Erwartung in Erfüllung gehe! Einstweilen bleibt mir nur zu constatiren, daß die Liberalen guten Grund zu der gegenwärtigen Beschränkung haben. Da er aus Warzen an der Grenze zwischen Salzburg und Tirol abstammt, kennt Lasser die Localverhältnisse allerdings gründlich, ob aber seine persönlichen Beziehungen zu den „Glaubenseinheitslichen“ ein Vortheil für seine neue Stellung sind, ist mindestens noch zweifelhaft. Ein rüstiger Mann von 52 Jahren, ist er ein sehr gebildeter Beamter und ein wohlgeschulter Redner, was er eben so sehr im constituirten Reichstage 1848, wie als Minister des Innern an Schmerling's Seite im Abgeordnetenhaus gezeigt hat. Im Reichstage glänzte er bei den Gwidenslaffungsfragen und gab mit den Ausschlag durch seine Rede. Als die Versammlung durch Abweisung der ungarischen Landtags-Deputation im September den Bürgerkrieg mit Kossuth und die Octobertage für Wien heraufbeschwor. Die untergeordnete Stellung, die er unter Bach und Goluchowski im Staatsdienste einnahm, bis der 20. Octbr. 1860 ihm ein Vorsteuereitel einbrachte, würde ich ihm nicht so sehr vorwerfen. Das Bedenklichste, gerade für seine gegenwärtige Stellung, ist in meinen Augen, daß Lasser noch im Herbst 1867 bei allen Paragraphen der Staatsgrundgesetze, die irgend dem Concordate entgegenstehen, mit den Glaubenseinheitslichen, den Polen und Slowenen stimmt. — Die clericale Agitation schlägt immer höhere Bogen. Jetzt wartet uns der steirische Fürstbischof mit einem Fasten-Hirtensbriefe auf, der mit düren Worten die Schuld für den Teufelspakt der neuen Aera den Missionen, für ihn Incarnationen des Satans, und „der obersten berechtigten Persönlichkeit“ in die Schuhe schiebt. Von der Art, wie der Statthalter in Graz, Baron Meckeren, sich bei diesem Conflict bestimmt, wird es abhängen, ob er auf seinem Posten bleibt. Gewiß ist die baldige Entfernung des durch und durch feudalen Herrn v. Giskra von der Stelle eines Landesherrn in Laibach. Ein sehr bemerkenswerthes Stück Jesuitismus ist es, daß dieselben Bischöfe, welche in ihren Hirtensbriefen der neuen Aera offen den Krieg erklären, dennoch allen Geistlichen, die als Lehrer oder in anderen Staatsstellungen thätig sind, anbefehlen, den Eid auf die Staatsgrundgesetze vorbehaltlos zu leisten, sobald er ihnen abverlangt wird und sie um Verhaltensmaßregeln bitten. — Giska's Stellung ist durch seine Beantwortung der Interpellation in Sachen des Wiener Gemeinderathes noch befestigt worden. Nachdem man einmal den Polen zugestanden, daß die Gemeindegesetzgebung Sache der Landtage sei, konnte die Regierung nicht dulden, daß der Gemeinderath von Wien diejenigen Principien, welche das Staatsgrundgesetz für eine

liberale Communalgesetzgebung proclamirt hat, ohne Intervention des niederösterreichischen Landtages realisirte. Das hätte, ohne allen Grund — denn ein paar Wochen Verzögerung sind hier sehr gleichgültig — die Anhänger der Landtags-Autonomie alarmirt, die darin eine directe Legislation des Reichsraths für Gemeindefachen erblickt haben würden. Andererseits hat Giska versichert, daß die Vorlagen zu Gemeindeordnungen für die Landtage fertig daliegen und daß die Regierung deren Annahme durch alle Mittel erzwingen wird. Ein Avis für den Zuzehab der Polen, für die Protestantenprediger der Glaubenseinheitslichen, wenn man etwa in Lemberg oder Insbbruck Lust haben sollte, im Namen der „Autonomie“, wie zu Belcredi's Zeit, die freisinnigen Principien, die der Reichsrath aufgestellt, wieder lokalen Kirchspiels-Liebhabereien, bei Ausarbeitung der Gemeindestatuten auf den verschiedenen Landtagen, zu opfern.

**Italien.**

Rom, 6. Febr. [Die bourbonische Agitation.] Wer sich mit der Beobachtung der hiesigen Tagesvorgänge beschäftigt, schreibt man der „R. Z.“, den fordert Vieles auf, nach dem Süden mit besonderer Aufmerksamkeit zu schauen. Ob die Kundgebungen in den neapolitanischen Provinzen wie auf Sicilien eben so viele aufrichtige Wünsche für die Rückkehr der alten Dynastie oder vielmehr die letzten Zuckungen ihres völlig schwindenden Lebens sind, das ist ohne nähere Einblicke in dieses dunkle Agitationsmanöver schwer zu sagen. Genua, daß eine Bewegung wieder aufgenommen ist, die ihre dermaligen Grenzen bald weiter ausdehnen und der italienischen Regierung manche Verlegenheiten bereiten könnte, weil sie noch mehr Leidenschaft, Wirrwarr und Auflösung über die öffentlichen Verhältnisse bringen muß. Daß die jetzt noch stille Bewegung durch die Umgebung des Königs Franz II. und insbesondere durch den Clerus an seinen Fäden geleitet wird, ist eine eben so ausgemachte Sache, wie die römische Geburt aller bourbonischen Proclamationen und Flugschriften. Wer daran zweifelt, braucht sich nur die Typen und das Papier der Druckerei des Osservatore Romano in via dei Crociferi anzusehen. Das gilt auch von des Marquis d'Alloa Brochure über die Einheit Italiens mit dem Druckorte „Italia“. Die neapolitanische Emigration ist mit ihrer Restauration auf dem Papiere vollkommen im Reinen, hat sie doch bereits Probestücke von Bundeshaltern aus Silber prägen lassen. Sie haben den Werth von 5 Lire mit dem Bildnisse Franz II. und der Mandinschrift Domine saluum fac Regem.

[Der Papst] empfing, wie man der „R. Z.“ von hier mittheilt, am 30. v. M. zweihundert Damen, Nämerrinnen und Fremde (einzelne Damen erhalten niemals Audienz), welche ihre Unterwerfung unter das päpstliche Brevé vom 12. October v. J. (gegen die anstößigen Toiletten, falschen Locken u. s. w.) anzeigen wollten. An der Spitze der Damen stand die junge Fürstin Lancelotti, eine Tochter des Fürsten Albrandini, welche auch die Anrede hielt. Der Papst antwortete mit einer Allocution, in welcher er die Bescheidenheit der Frauen auch in äußerlichen Dingen betonte. Dann nahm er dankend eine Menge von Altardecken u. dergl. entgegen, welche die Damen für die von den Garibaldianern verwüsteten Kirchen gearbeitet hatten und entließ sie mit dem Segen. Uebrigens sieht man hier wirklich keine Schianons mehr, keine chinesischen Moden und die Damentoilletten sind ganz entschieden bescheidener und ansprechender geworden. — An Nichtmenschen hörte der Papst Messe in Sanct Peter, welche der Cardinal von Neich celebrirte, und weihte selbst die Kerzen, die er nachher an die Cardinale, die Bischöfe, die Prälaten, den assistirenden Fürsten des päpstlichen Thrones (principa-sistente al soglio, stets das Haupt des Hauses Orsini, gegenwärtig Don Domenico Orsini, achtzehnter Herzog von Gravina), den römischen Senator, die katholischen Bischof, die Generale der päpstlichen Armeen, unter denen sich dieses Mal auch ein französischer befand, austheilte. Dann intonirte Plus IX. selbst das Te Deum, welches an Nichtmenschen stets in Sanct Peter zur Erinnerung an die Rettung Roms bei dem furchtbaren Erdbeben von 1703 gesungen wird. Es waren sehr viele Fremde zugegen. Der Papst erschien mir magerer geworden, sah aber sonst gesund aus, seine Stimme war fest und volltönend.

**Frankreich.**

\* Paris, 10. Febr. [Ueber den Stand der Verhandlungen in der österreichischen Concordatsfrage] gehen dem Clerus „Univers“ aus Wien ausführlichere Nachrichten zu. Bis jetzt hat die Curie, ohne sich zu weigern in Unterhandlungen einzugehen, einfach erklärt, sie werde unerschütterlich an allen Punkten, in denen es sich um ein Princip handelt, festhalten; im Uebrigen wolle sie erst die genaueren Instructionen kennen, welche als Grundlage für eine Revision dienen sollen. Diese Instructionen sind erst in den letzten Tagen von Wien abgegangen, und es kann also jetzt erst von Unterhandlungen die Rede sein.

Der Correspondent kommt nun auf die Vermittlerrolle zurück, die man dem Erzbischof Hannald zugebach, die dieser aber, nachdem er von den Instructionen Kenntniß genommen und sich in Rom selbst Rath's erholt hatte, zurückweisen sich veranlaßt fand. Man suchte später den Erzbischof dadurch für diese Rolle wieder zu gewinnen, daß man ihm anbot, nur zur Darlegung der persönlichen Wünsche und Ansichten des Kaisers Franz Joseph nach Rom zu gehen. Der Kaiser befindet sich nämlich in einer peinlichen Lage, so zu sagen zwischen Hammer und Ambos. Entweder muß er die Staatsgrundgesetze verlassen oder mit Rom brechen. Darum möchte er am liebsten durch den heiligen Vater von den Verpflichtungen, die er mit Unterzeichnung des Concordats übernommen hat, entbunden sein. Da nun aber Erzbischof Hannald weiß, daß man in Rom auf ein solches Ansuchen eben so wenig, als auf die in den genaueren Instructionen formulirten Bedingungen eingehen wird, so hat er entschieden jede Betheiligung an dieser Angelegenheit abgelehnt. Die von Seiten des Ministeriums formulirten Forderungen sind, wie dem „Univers“ vermeldet wird und wie man in Wien selbst voraussetzt, absolut unannehmbar; sie sollen alsdann eine einseitig legislative Lösung finden. „Dies Alles, so erklärt die Correspondenz schließlich, ist eine offenbare Verletzung des Vertrags, die notwendiger Weise den Bruch der zwischen Rom und dem österreichischen Hofe bestehenden Beziehungen herbeiführen muß. Personen, die täglich von Rom gekommen sind, berichten, daß der heilige Vater entschlossen ist, den Nuntius von Wien abzuberufen und dem Grafen Cribelli seine Pässe zuzuschicken, wenn die österreichische Regierung an diesem antikatolischen Unternehmen festhält. Den Ministern wirft das „Univers“ vor, die in katholischen Geist gehaltenen Gesetze, die nicht direct mit dem Concordat zusammenhängen, durch einfache ministerielle Ordonnanz abzuschaffen. Dies gelte nämlich von dem Sebebe, welches gebiete, alle auf Staatskosten aufgezogene Findelkinder katholisch zu taufen. Ein solches Verfahren der Minister findet das „Univers“ durchaus unconstitutionell.

[Die hannoverschen Emigranten.] Im Elsaß erregt seit einigen Tagen die Ankunft der 5—600 Hannoveraner Aufsehen, deren Offiziere, 13 an der Zahl, vorerst in Straßburg ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben (es ist ihnen seitdem bekanntlich Bourges zum Aufenthalt angewiesen worden). Einer derselben, Herr v. Tschirsch, hat an den in Straßburg erscheinenden „Niederhein. Courier“ ein längeres Schreiben gerichtet, welches die Elsaßer über ihre Gäste unterrichtet soll. Es sind dies junge Leute, die theils frühzeitig dem König Georg in der hannoverschen Armee gedient haben, theils jetzt von Preußen zum Militärdienst herangezogen werden sollten, aber an ihrem König und Vaterland festhalten. Die Annerion wird dabei, wie sich denken läßt, in kräftigen Ausdrücken von Herrn v. Tschirsch verurtheilt.

Die Flüchtlinge begaben sich Anfangs nach Holland, und es bildete sich ein „Comite von früheren hannoverschen Offizieren und Militärbeamten, welche es sich angelegen sein ließen, für ihre Landsleute in der Fremde zu sorgen, ihnen, wenn sie keine Arbeit fanden, sichere regelmäßige Unterstützungen zu geben und ihre Vertretung den Behörden des Auslandes gegenüber zu übernehmen.“ Die Aufnahme sei in Holland namentlich von Seiten der Einwohner eine sehr vorkommende gewesen, und auch die Behörden hätten die Flüchtlinge gebildet; aber preussischer Druck habe die Regierung zur Ausweisung genöthigt. Im Juli habe man sich also nach der Schweiz

gewandt; Hr. v. Tschirsch und seine Freunde haben geglaubt, daß gerade diese „freie Republik“ das passende Asyl für die treuen Anhänger des Königs Georg sei. „Aber unsere Sympathien für dies Land, so berichtet er weiter, sind mit Recht völlig verschwunden. Wir haben von erster bis letzter Stunde in dem freien Lande nicht allein so wenig Theilnahme und viele Schwierigkeiten gefunden, daß wir alle unsere früheren Illusionen verlieren mußten; wir fanden auch nicht die erwartete Unabhängigkeit.“ Der preussische Einfluß habe die Flüchtlinge genöthigt, auch die Schweiz zu verlassen und das „mächtige und wirklich unabhängige“ Frankreich um ein Asyl zu bitten. „Dies Asyl, heißt es am Schluß, ist uns gewährt, großmüthig gewährt! Hannover's Söhne haben auf Frankreich's Boden eine so liebevoll gastliche Aufnahme, so viel Entgegenkommen, so viel Theilnahme gefunden, daß ich nicht weiß, wie wir unserer Dankbarkeit Ausbruch geben sollen. Nur so viel kann ich versichern, daß jeder Einzelne von uns im tiefsten Herzen von solcher Aufnahme gerührt ist, und daß ein Jeder bestrebt sein wird, Alles zu thun, um sich Frankreich's Gastfreundschaft würdig zu beweisen.“

Nach anderen Nachrichten suchten die Flüchtlinge diese Gastfreundschaft dadurch in wärmeren Fluß zu bringen, daß sie in den Wirtschaftshäusern überall ihre eifrigen Verlangen kundgaben, nächstens an der Seite der Franzosen zur Befreiung ihres Vaterlandes auszumarschiren. Wie in der Schweiz, so erhielten sie auch im Elsaß täglich einen Sold von mindestens 2 Franken. Auch wird bestätigt, daß sie mit österreichischen Pässen gekommen; wie sie zu denselben gelangt sind, darüber fehlt noch die nähere Aufklärung.

Der „R. Z.“ gehen aus Straßburg unterm 9. d. noch folgende Mittheilungen zu:

Die Zahl der Hannoveraner, welche in militärischer Organisation jetzt im Departement des Niederrheins verammelt sind, ist durch Zug, welcher in letzter Zeit über Luxemburg kam, auf 550 Mann gestiegen, unter denen sich neun Offiziere befinden. Die beiden obersten Führer verweilen zur Zeit hier, während der größte Theil der Mannschaften in 15 Orten des Departements durch die Präfectur vertheilt ist. Weßhalb die französische Regierung gerade im Departement des Niederrheins den Hannoveranern den Aufenthalt gestattet, ist nicht recht zu verstehen. Soll dadurch eine Pression auf Süddeutschland in Betreff der Wahlen ausgeübt und die Befreiung erzwungen werden, es kommt binnen Kurzem doch zum Kriege? Eine Absicht liegt diesem Verhalten zu Grunde. Die Leute bekommen täglich 2 Fr. Abführung aus auswärtigen Mitteln, welche den Führern zutrommen. Sie tragen übrigens keine Uniform und keine Cocarde, sondern nur die hannoversche Denkmünze. Da viele unter ihnen von ihren Angehörigen, unter französischen Fahnen in einem Kriege gegen Preußen zu dienen, in den Wirtschaftshäusern mit Oculatation sprechen, so trägt die Anwesenheit der Flüchtlinge auch zur Unruhe der Gemüther bei. Es regt sich indeß doch schon bei einzelnen Personen das natürliche Heimathsgelüste, denn sie haben sich in der Stille davon gewandt und nach Baden gewandt, von wo sie nach Hannover zu gehen beabsichtigen. Diejenigen, welche aus der Schweiz kamen, waren im Besitze österreichischer Pässe.

Die Zahl der Flüchtigen wird immer verschieden angegeben; die Angaben wechseln zwischen 350 bis 800. Die Vertheilung der Mannschaften umfaßt die Orte: Wissembourg, Saverne, Phalsbourg, Schlestadt, Erstein, Hagenua, Luneville u. s. w. — Neues über die Stellung der französischen Regierung dieser Frage gegenüber ist ebenfalls nicht zu melden; es bestätigt sich lediglich, daß Frankreich durch die Zerstreung der Emigranten Alles gethan hat, was Preußen wünschte. — Daß die Flüchtigen von Oesterreich (Hiesing?) aus mit Geldmitteln versehen und von dieser Seite her auch unausgesetzt zur Ausdauer angefeuert werden, ist nicht zweifelhaft.

[Militärisches.] Die Motive, von denen das am Sonnabend eingebrachte Contingentgesetz begleitet ist, versäumen es nicht, den in den officiellen Aeußenbüchern heretyp gewordenen Passus zur Beweiskräftigung der Kriegsbefürnisse vorzuführen. Der Verfasser, General Allard, macht darauf aufmerksam, daß das Contingent von 100,000 Mann, während es für die Aufrechterhaltung unserer militärischen Streitkräfte in der Gegenwart und für ihre vorhergesehene Vermehrung in einer nahen Zukunft genügt, doch in den Wohnheiten der Bevölkerung keine Störung hervorrufen könne. Uebrigens dürfe man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Nominalziffer von 100,000 Mann bei der wirklichen Bildung des Contingents bedeutend, nämlich auf 62,658 Mann zusammenschmelze. — Die Provinzialleitungen veröffentlichten ein Circular des Kriegsministers vom 4. Februar, in welchem die Präfecten aufgefordert werden, in jeder Commune sofort eine Aufstellung derjenigen Mannschaften anzufertigen zu lassen, welche zum Dienste in der mobilen Nationalgarde verpflichtet sind. Die betreffenden Aufstellungen sollen am 16. und 23. Februar veröffentlicht werden. Das Circular hebt ferner hervor, daß es sich bei dieser Maßregel nur darum handle, die Mannschaften in die Listen einzuzichnen, und daß gegenwärtig durchaus keine Veranlassung vorliege, eine Einberufung der Mannschaften eintreten zu lassen.

Bei der heutigen Fortsetzung der Debatte im gesetzgebenden Körper begründete Jules Simon ein Amendement, welches die Verjährungsfrist bei Presbergehen von 3 Jahren auf 3 Monate herabzusetzen beantragt. Es könne innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren leicht irgend ein Artikel, der von Anfang an nicht strafbar erschienen, als strafbar angesehen werden. Staatsrath Jolibois vertheidigt als Regierungskommissar die Frist von 3 Jahren, die weniger im Interesse der Regierung als der Privatpersonen angenommen worden sei. Das Amendement wurde schließlich verworfen. In der heutigen Sitzung sollte auch ein Amendement des Herrn Berryer zur Discussion gelangen, welches die Zusammenlegung der Gerichtshöfe bei der Aburtheilung von Presbergehen betrifft. Herr Berryer wurde durch ein plötzliches Unwohlsein verhindert, diesen Antrag zu begründen, und der Präsident Schneider erklärte, daß diese Frage einem besonderen Zusatzartikel zu dem Gesetz vorbehalten bleiben solle.

[Zur Presse.] Nach einem Gerücht, das freilich noch sehr der Bestätigung bedarf, würde in Paris ein besonderer Pressgerichtshof von 7 Mitgliedern eingesetzt werden, die durch das Loos bestimmt werden sollen. Selbst die „France“ sagt über die Ablehnung der Schwurgerichte:

„Die Erfahrung mag entscheiden, ob das die beste Lösung ist. Wir sind der Ansicht, daß die Competenz der Justizpolizeigerichte noch nicht das letzte Wort in dieser Frage ist. Es liegt auf der Hand, daß, je mehr Bürgschaften für die Unparteilichkeit das gerichtliche Verfahren bietet, desto wirksamer wird die Strafe.“

Das „Journal des Debats“ macht nochmals bemerkt, daß die Commission sich bisher noch gar nicht mit der Frage der Kammerberichte beschäftigt hat, obwohl die Zeitungen durch das letzte Urtheil des Justizpolizeigerichts in die trübseligste Lage verlegt bleiben. — In Betreff der Stempelsteuer dauern die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Presse und der Commission einerseits und zwischen der letzteren und der Regierung andererseits fort, und man hofft noch immer bestimmt auf ihre Herabsetzung.

[Zur Anleihe.] Die „Liberté“ vermindert, daß aus Rücksichten von lediglich finanzieller Natur im Rathe der Regierung beschlossen worden sei, das Anleihegesetz erst nach der Februarliquidation einzubringen. Die Ausgabe der Anleihe soll definitiv auf den 15. März angelegt sein.

[Bischof Dupanloup] hat heute eine Broschüre gegen Durin vom Stapel gelassen. Er fährt darin Bestimmungen des Oberunterrichtsraths, sowie einen Beschluß des akademischen Raths von Caen auf, welche die von dem Unterrichtsminister in seinen Schriften entwickelten Doctrinen verwerfen.

**Großbritannien.**

E. C. London, 10. Febr. [Zur abyssinischen Expedition.] Nachrichten aus Abyssinien (Annesley) vom 23. Jan. (fr. „Alexandria“ am 3. Febr.) melden von einer schnellen Truppenbewegung nach der Front zu. Eine am 4. Febr. von Alexandria abgegangene Depesche giebt die Stärke des am 26. Januar von Senese nach Antalo ab-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

\* S. die obige Berliner Correspondenz.



(Fortsetzung.)

gegangenem gemischten Corps auf 1500 Mann an. Die indischen Eingebornen erwiesen sich bei dem Lastvieh so nutzlos und lästig, daß viele nach Indien zurückgeschickt werden sollten. Die amerikanischen Brunnenbohrer waren mit Erfolg in Kumeybu in Anwendung gebracht worden und ergaben gutes Wasser. — Der ägyptische Gouverneur von Massowah soll zurückgerufen worden sein.

[Aus Tunis.] Aus Alexandria 5. Februar wird via Malta telegraphirt, der Vicekönig habe eine Anzahl tunesischer Offiziere, die mit Mustapha Fajzi Pascha im Einvernehmen stehen sollen, verhaften lassen. [Zum Feuerterror.] Einer der verwegenen Leiter der Feuerterroristen in den letzten Tagen in Cort verhaftet worden. Capitän Maday, ein amerikanischer Irlander, war bereits im März v. J. an der Spitze mehrerer Banden, welche Polizeistationen angriffen. Seitdem verfolgte man ihn ununterbrochen, aber er wußte immer zu entkommen, seine Beweglichkeit spottete aller Anstrengungen der Polizei. Am Freitag endlich gelang es der Polizei, ihn zu umstellen. Ein Wirthshaus, in dem er sich befand, wurde von bewaffneten Polizisten besetzt, sodann ging Einer derselben auf ihn mit gespanntem Revolver los. Anfangs war er erschrocken, sammelte sich aber bald und es entstand ein Kampf, bei dem ein Polizist durch den Fuß getroffen wurde. Schließlich gelang es, Maday nebst 7 Gefährten zu verhaften. Er ist als Leiter des Angriffs auf die Martellothürme und anderer Feuerterroristen in Irland nicht ihr Ende erreicht; denn wie ein Telegramm aus Dublin meldet, wurde heute Morgens wieder ein Attentat gegen drei Polizeisoldaten verübt; 4 Schüsse wurden auf sie gefeuert; aber kein einziger traf.

[Kirchliches.] Wie es heißt, soll demnächst in Schottland eine katholische Hierarchie eingerichtet werden. Bischof Lynch, der gegenwärtig seinen Sitz in Carlstars hat, soll Erzbischof werden und vielleicht demnächst den Cardinalsstuhl erhalten, und ein D'fordor Converter, ein Herr Parkinson, soll zum Bischof von Glasgow bestimmt sein. — Die Commission zur Untersuchung über den Zustand der Staatskirche in Irland hat in Dublin vergangene Woche zwei Sitzungen gehalten. Die Berichte über die Kircheneinkünfte laufen von allen Seiten ein.

[Zur Arbeiterfrage.] Auch die Trades Unions regen sich beim Zusammentritte des Parlaments. Circa 30 dieser Vereine hatten an die beiden Parlamentsmitglieder Barley und Bright eine Deputation entsendet, um einen sie betreffenden Gesetzesvorschlag zu fördern. Sie erklärten, keine Privilegien, sondern allgemeinen Rechtsschutz zu verlangen. Manche dieser Gesellschaften sind sehr bedeutend, so zählt z. B. jene der vereinigten Maschinenarbeiter 34,000 Mitglieder, besitzt ein Vermögen von 130,000 Pfd. Sterl. und hat an 120,000 Pfd. Sterl. an Unterstützung veranschlagt; sie wünschen daher Schutz gegen Vergeudung, sie wollen überhaupt als berechtigt angesehen werden. Die Väter wollen überdies eine bestimmte Arbeitszeit, besonders für die Jungen festgesetzt haben. Die beiden Parlamentsmitglieder riefen ihnen möglichst wenig legislative und governementale Einmischung zu begehren, ihre Gebahrung zu veröffentlichen und ihre Streitigkeiten mit den Werkherrn durch Schiedsgerichte austragen zu lassen. Bright betonte insbesondere, daß etwaige gesetzliche Bestimmungen gleich gerecht gegen Werkherrn wie gegen Arbeiter, gegen Capital wie gegen Arbeit sein müßten. — Der Droschkentufcher-Strike in Liverpool endigte am verwichenen Sonnabend, nach einem einwöchentlichen Bestehen, durch Nachgeben seitens beider Parteien. Den Droschkentufchern wurden gewisse Concessionen gemacht, dafür nahmen sie das neue Reglement verhältnißmäßig auf 6 Monate an. (Letzteres bestimmt das Fahren von Laternen und das Anheften des Tarifs an der Außenseite der Wagen.) — In Folge der vielfach stattgehabten Strikes haben die Haupt-Schneidermeister von Liverpool, Manchester, Leeds und Birmingham gemeinsame Schritte zur Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne gethan, welche eine für die Arbeitgeber sowohl, als auch für die Gesellen günstige Lösung dieser Frage zum Zwecke hat. Das neue Abkommen, welches verhandelt wurde, ist acceptirt, und sich bisher bewährt haben soll, besteht hauptsächlich in einer Preiserhöhung für feinere Arbeiten, wie Fräde und Luchdröde (von 4 1/2 auf 5 d die Stunde), während eine geringe Reduktion für Verarbeitung anderer, leichter zu behandelnder Zeuge eingetruhen ist.

[Nach Brasilien.] Zwischen 5000—6000 Irländer, meist Ackerbauer und katholisch, sind für die Ansiedelungen in Nordbrasilien gewonnen worden. Die brasilianische Regierung hat für fast sämtliche Auswanderer die Ueberfahrt bezahlt und jeder Familie 50 bis 100 Acres Land angewiesen. Heute wird die erste Sendung, 300 Personen, mit dem Schiffe „Florence Chipman“ von Liverpool auslaufen.

London, 11. Febr. [Adresse.] Eine Deputation, an deren Spitze sich Digby Seymour, einer der Vertheidiger der zu Manchester hingerichteten Feuerterroristen, befand, überreichte heute dem Minister des Innern Gathorne Hardy eine an die Königin gerichtete und mit 32,663 Unterschriften versehene Adresse, in welcher die loyale Gefinnung der irländischen Einwohnerschaft hervorgehoben wird. Der Minister betonte in seiner Entgegnung, daß die Entgegennahme einer an die Königin gerichteten Adresse seinerseits ein ungewöhnlicher, aber durch die Umstände gerechtfertigter Vorgang sei. Er sprach für die durch die Adresse bewirkte moralische Unterstützung der Regierung seinen Dank aus und sicherte die ungekürzte Ueberreichung des Schriftstückes an die Königin zu.

[Die Schredensgeschichte des Auswandererschiffes „Leibnitz“ findet in der „Times“ eine ausführliche Darstellung, die sich den von uns bereits gemeldeten Angaben über das Schicksal der Unglücklichen auf diesem Schiffe anschließt. Am Schlusse heißt es: „die Geschichte des Leibnitz sollte doch endlich die Behörden in Hamburg veranlassen, zur Controle der Auswandererschiffe die nöthigen Anordnungen zu treffen. Der Leibnitz scheint ein sehr schlechtes Exemplar von einer sehr schlechten Art Schiffe zu sein, aber die deutschen Emigrantenschiffe sind schon lange eine Schmach für ein civilisirtes Volk und ein Scandal für die Welt gewesen.“

### Provincial-Beitung.

Breslau, 13. Februar. [Tagesbericht.]

G. [Versammlung der Stadtverordneten] am 13. d. Vorsitzender: Kaufmann Stetter. Bei der Supplication der Rechnung über die Verwaltung des städtischen Sicherungswesens ist unter Anderem 1) zur Sprache gekommen, ob die Stadtgemeinde, welche dem Militär-Fiskus das Local für die Militärarrestwache unentgeltlich überlassen hat, auch die Kosten der Beleuchtung dieses Locals übernehmen habe. Magistrat erwiderte, daß dies allerdings in Bezug auf das Brenn- und Beleuchtungsmaterial durch Vereinbarung festgesetzt worden sei. Die Sicherungs- und Feuer-Assecuranz-Commission verlangt nunmehr Auskunft darüber, weshalb in der Vereinbarung diese Verpflichtung übernommen wurde. 2) Die Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft hatte der Stadt pro 1864 an Beleuchtungskosten 15,186 Thaler 28 Sgr. 1 Pf. liquidirt, dagegen erhalten 16,443 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. Aus den Belägen konnte die Commission nicht ermitteln, worauf diese Differenz von 1256 Thlr. 5 Sgr. beruhe. Die Auskunft des Magistrats lautete dahin, daß die Liquidation über 15,186 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. die Kosten für die gewöhnliche Straßenbeleuchtung und die bestellte Mehrbeleuchtung, nicht aber für die sogenannte Extrabeleuchtung umfassen. Ueber letztere schweben noch Differenzen und hat der Magistrat die Kosten für Extrabeleuchtung nach seiner Auffassung festgesetzt; diese sind in den 16,443 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. enthalten. Dabei beruhigt sich die Commission nicht, sondern verlangt Veräußerung der betreffenden Liquidationen und Berechnungen. Die Versammlung erklärt sich mit der Commission einverstanden. Als der Obergewaltige Deich normalisirt wurde, mußten Uebergänge über den Deich auf der Döwitzer Straße angelegt werden. Es wurde daher eine Kampe neu geschüttet, welche steil anstieg und durch Kies oder Steinpflaster nicht befestigt wurde. Bei nasser Witterung erschwerte dies die Passage für Fuhrwerke der Art, daß beim Magistat wie beim Polizei-Präsidenten wiederholt Klagen einliefen. Der Obergewaltige Deichverband lehnte die Abpflasterung der auf städtischem Gebiet liegenden Uebergänge ab, weshalb Magistrat sofort die Ausführung beginnen ließ und die Kosten in Höhe von 643 Thlr. aus den Mitteln für die Unterhaltung der Landstraßen entnahm. Nunmehr beantragt derselbe, diese Mittel aus den bereiteten Be-

ständen der Kammerei um 560 Thlr. zu verstärken, was die Bau-Commission mit der Maßgabe empfiehlt, daß hiermit eine Verpflichtung der Stadtgemeinde dem Deichverbande gegenüber nicht anerkannt würde. Die Versammlung stimmt der Commission bei. Für die jenseits der Passtraße zum Bau der Chaussée von den Adiacenten erworbenen Ländereien sind 1400 Thlr. zu zahlen, welche aus den Bestandgebühren der Kammerei entnommen werden sollen. Die Bau-Commission empfiehlt, die Zahlung und die Entnahme zu bewilligen, was geschieht.

Magistat beantragt, den internen Inquilinen des Trinitatis-Hospitals für das Jahr 1868 statt der denselben zu gewährenden Naturalien u. s. w. eine baare Vergütung in Höhe von 9 Thlr. 25 Sgr. pro Person und Monat zu bewilligen. Die Inquilinen erhalten baar monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. und außerdem Naturalien u. s. w., sie sind jedoch nach den Statuten berechtigt, statt der Lebensmittel in natura eine Geldentschädigung sich gewähren zu lassen. Sie haben sich nun für diese erklärt und da sich die Kosten der Verpflegung eines Einzelnen pro Monat in diesem Jahre auf 9 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. berechnen einschließlich der baaren Competenz (im Vorjahr auf 8 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.), so war die baare Competenz auf rund 9 Thlr. 25 Sgr. zu bemessen. Die Hospital- und Waisenhaus-Commission empfiehlt den Antrag zur Annahme, welche erfolgt. — Von der verehelichten Particulier Amalie Borowski, geb. Müller, ist dem Allerheiligen-Hospital ein Legat von 25 Thlr. und von dem Particulier George Schönenberger ein solches von 10 Thlr. vermacht worden. Diese 35 Thlr. werden kapitalisirt, da die Testatoren durch deren Zuerben eine Verminderung des Kammereizufusses, welche bei Verwendung der Legate zu den laufenden Ausgaben eintreten würde, nicht beabsichtigt haben.

Die Beleuchtung der Liebigstraße ist zum Schutz der Anlage selbst, sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit nothwendig. Die pro 1867 dadurch erwachsenden Kosten im Betrage von 136 Thlr. 10 Sgr. werden aus den bereiteten Beständen der Kammerei bewilligt.

Magistat hat den Etat für die Verwaltung der Kammerei-Försten pro 1868/70 zur Prüfung und Feststellung überandt. Dieser Etat schließt ab mit einer Einnahme von 20,230 Thlr. und einer Ausgabe von 3300 Thlr., gewährt also einen Ueberschuß von 16,930 Thlr. und ein Mehr von 2925 Thlr. gegen die drei Vor-Etats. Die Forst- und Oeconomie-Commission empfiehlt: 1) Genehmigung des Etats, 2) den Magistrat um die Herstellung eines Forstbewirtschaftungs-Planes für das Revier Ransern und Vorlage desselben zu ersuchen, 3) Magistrat zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, ob er dem bereits bei Prüfung der Vor-Etats von der Versammlung gemachten Vorschlage zustimme, daß der Erlös für zu verkaufende Hölzer und der Betrag der Schlagelöhne und der Culturkosten in dem Etat nicht fernerhin nach der Fraction aus den Rechnungen, sondern nach dem Hauungs- und Culturplane des ersten Jahres der Staatsperiode ausgebracht und für jedes folgende Jahr derselben durch einen Nachtrag zum Etat und zwar wiederum auf der Grundlage des Hauungs- und Culturplanes des betreffenden Jahres festgesetzt werde. Ad 2 berichtet Stadtrat Fintelmann, daß der Plan für Ransern in Arbeit ist. Ad 3 macht derselbe auf Uebelstände aufmerksam, die bei Ausführung des Vorschlages eintreten dürften und rechtfertigt das bisherige Verfahren. Dem tritt Seidel entgegen und vertheidigt die Commission, da nach dem Vorschlage sich erst die Einnahmen richtig und genau berechnen lassen. Roth stimmt dem Vordröner bei und macht ad 2 darauf aufmerksam, daß die Arbeit seit Jahren statfinde, aber noch immer nicht zu Ende komme. Die Versammlung tritt den Anträgen der Commission bei.

Magistat übersandte zur Prüfung und Feststellung 1) den Etat des Forstreviers Peiskewitz-Hornproth für 1868, 2) den Etat der Stifftsgüter des Allerheiligen-Hospitals pro 1868. Der erste Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3902 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., gegen den Vor-Etat mehr 1180 Thlr. 20 Sgr., und weist einen Flächen-Inhalt von 1365 Morgen 56 Quadratruthen nach. Der zweite Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4170 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., gegen den Vor-Etat mit 34 Thlr. weniger ab. Herrproth ist 2439 Morgen 162 Quadratruthen groß, Peiskewitz 374 Morgen 126 Quadratruthen und beide bringen an Pachten 3874 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. an Geld- und Natural-Prästationen 8 Thlr., also im Ganzen 3882 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. ein und gewähren dem Hospital einen Ueberschuß von 1531 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., während der erigenannte Etat als reiner Ueberschuß 2748 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. berechnet. Die Forst- und Oeconomie- sowie die Hospital- und Waisenhaus-Commissionen empfehlen 1) die Genehmigung beider Etats und 2) den Magistrat um eine Erklärung darüber zu ersuchen, ob bei Normirung der Schlagelöhne von 61 Morgen 90 Quadratruthen der früher von den Stadtverordneten gemachte Vorschlag, betreffend die Umwandlung abgetriebener Peiskewitzer Forstparcellen zu Ackerland, sofern sie sich dazu eignen, Veräußerung gefunden habe, und ob der Magistrat überhaupt damit einverstanden sei, daß in Zukunft nach diesem Vorschlage verfahren werde. Stadtrat Fintelmann weist darauf hin, daß von den 61 Morgen 90 Quadratruthen 40 Morgen inmitten des Waldes liegen, also vortheilhaftester demselben erhalten werden. Roth bemerkt, daß die Commissionen nicht an diese 40 Morgen gedacht haben, sondern nur an zu Acker geeignetes Land. Die Versammlung stimmt den Anträgen der Commissionen bei.

Der Ausgabe-Titel des Etats für die Magdalenen-Kirche „auf Bau- und Reparaturkosten“ wird von 500 auf 600 Thlr. erhöht. — In Betreff der Amtscantinen der Todtengräbermeister an den unter städtischem Patronat stehenden evangelischen Kirchen theilt der Magistrat auf eine Anfrage mit, daß der Todtengräbermeister Spreu bei 11,000 Jungfrauen und der bei Bernharden angestellte Todtengräbermeister Goffe eine Caution von 200 Thalern bestellt haben. Der Todtengräbermeister bei Elisabeth-Deutschländer bietet als wohlhabender Mann persönlich hinreichende Sicherheit und liefert die durch ihn einzuziehenden Begräbniskosten von der 5. Klasse der Stokare an abwärts allmählich ab. Letzteres geschieht auch seitens des Todtengräbermeisters Schälke bei Magdalena, der als so zuverlässig sich bewährt hat, daß das Kirchen-Collegium die Erlegung einer Caution nicht für nöthig erachtet. — Nach dem früheren Etat für das Nachtmachtwesen giebt es 2 etatsmäßige Stadtwächtermeister und 10 etatsmäßige Oberwächter, wozu noch ein besonderer Promenaden-Oberwächter getreten ist. Die Vertreter dieser Stellen erhalten, so weit die Stellen nicht definitiv besetzt sind, monatlich 10 Thaler und da die Promenaden-Oberwächterstelle interimsweise durch einen Promenadenwächter versehen wird, erhält der Vertreter desselben etatsmäßig monatlich 7 Thaler. Für die Vertretung tranter wirklich angestellter Oberwächter werden für die Nacht 10 Sgr., für jeden Promenadenwächter für die Nacht 7 Sgr., für jeden Straßenwächter in den Monaten Januar, Februar, März, April, November und December für die Nacht 4 Sgr. 3 Pf., in den Monaten Mai bis einschließlich October für die Nacht 3 Sgr. 6 Pf. gezahlt.

Wiedergewählt werden zum Revijor der Stadt-Hauptkassa Stadtherordneter Gumpert, zu dessen Stellvertreter Dr. Haber. — Die der Stadtgemeinde zur Last fallenden Deichbeiträge für die Zantholzweide und den Antheil von der Viehweide vor dem Nicolathor zum Breslau-Geseler Deichverband pro 1863 per 320 Thlr. werden bewilligt. — Dem Freistellenbesitzer Heinrich Koschate zu Döwitz soll auf Antrag des Magistrats auf die Nacht der vor dem Döwitzer belegenen Polinke-Acker einschließlich einiger Wiesenparcellen im Flächeninhalt von noch 155 Morgen 55 Quadrat-Ruthen, für den Zeitraum vom 1. Januar 1868 bis Ende December 1873 und für ein jährliches Pachtgeld von 700 Thlr., der Zuschlag ertheilt werden. Pächter hat außerdem die Grundsteuer mit 60 Thlr. 27 Sgr. und die laufenden Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Carolinisch-Ranserner Deichverbandes mit 14 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zu tragen. Der Zuschlag erfolgt.

Der Breslau-Obergewaltige Deichverband besitzt einige größtentheils abgetragene Deichstreifen (Wettdamm, Schäferdamm, an der Nord- und Westseite des Schiewerwer-Gartens und am Schneiderwinkel) mit einem Flächeninhalt von 4 Morgen. Der Verband hat sie nicht verstärkt und erhöht, sondern einen neuen Damm um Klein-Kleischkau herum hergestellt. Die dadurch entbehrlich gewordenen Deiche sollen verkauft werden und die Kaufgelder einen beträchtlichen Theil der Kosten des neuen Deiches decken. Die Deichstreifen grenzen theils an städtische Grundstücke, theils sind sie von diesen umschlossen. Ländereien in jener Gegend werden pro Morgen fast nie unter 300 Thlr. bezahlt. Durch Verpachtung jener schmalen Streifen wird allerdings nur ein geringer Ertrag zu erzielen sein, dennoch erscheint der von dem Verbande verlangte Preis von 200 Thlr. pro Morgen nicht zu hoch, da nach Herstellung der Rechten-Ober-Wasserbahn ein großer Theil des Geschäftsverkehrs sich in jene Gegend hinziehen und dadurch der Werth des Grundes und Bodens erheblich steigen wird. Von den 4 Morgen sollen 153 Quadrat-Ruthen zur Vergrößerung des Schiewerwer-Gartens verwandt werden. Magistrat stellt deshalb einen besonderen Antrag in Aussicht und beantragt, ihm das Kaufgeld für die 4 Morgen in Höhe von 800 Thlr. zu bewilligen. Die Grundbesitzungs-Commission empfiehlt diesem Antrage zuzustimmen, was geschieht.

Die Hauungs- und Culturpläne für die städtischen Forstreviere pro 1868 werden genehmigt. Ende März 1868 geht der mit dem Kaufmann Julius Schottländer um einige Räume in dem Magazingebäude über der Wasserklare abgeschlossene Mietvertrag zu Ende. Magistrat beantragt, die fernere

Bermiethung nicht im Wege einer Licitation zu bewirken, sondern den bestehenden Vertrag auf 3 Jahre zu prolongiren, da Schottländer statt wie bisher jährlich 367 Thlr. nunmehr 400 Thlr. zahlen will. Der Bau und die Inbetriebung des neuen städtischen Wasserwerkes wird vor dem Ablauf von 3 Jahren wohl nicht zu Ende sein, also auch nicht früher über das Magazingebäude anderweitig verfügt werden können. Die Grundbesitzungs-Commission empfiehlt den Antrag zur Annahme, welche erfolgt.

Das Grundstück Katharinenstraße 12 und Graben 39/40, welches zur Straßenverbreiterung angekauft wurde, gewährte eine Einnahme von 258 Thlr., erforderte dagegen eine Ausgabe von 474 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Magistrat beantragt die Deckung dieser Mehrausgabe von 216 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., die Grundbesitzungs-Commission empfiehlt den Antrag zur Genehmigung, die erfolgt.

Die Zahl der Hausbesitzer, welche gegenwärtig die Befestigung öffentlicher Bekanntmachungen, Vergnügungs-Anzeigen u. s. w. gestatten, ist verschwunden klein, und wo man noch dergleichen Anzeigen lesen kann, wird durch die Fesseln stellenweise der öffentliche Straßenverkehr erheblich gestört. Magistrat beantragt daher: an 59 verschiedenen Stellen der Stadt sollen Anschlagssäulen nach Art der Pittsah'schen in Berlin errichtet und das Recht hiezu ausgetobten werden. Die Minorität des Magistrats war gegen den Antrag, weil hierdurch ein Privilegium für einen einzelnen Buchdrucker entsteht, während bisher mehrere kleine Buchdrucker ihren Hauptverdienst von diesen Affischen hatten. Dieser Einwand ließe sich beheben, wenn Magistrat selbst die Säulen aufstellte. Es wären deren 40 bis 50 erforderlich, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 1000 Thalern veranlassen würden. Dazu ließe die Finanzen der Stadt nicht angethan, und zudem ist eine zwingende Nothwendigkeit für die Aufstellung der Anschlagssäulen nicht vorhanden. Die vereinigten Commissionen für Grundbesitzung und Handel, Markt und Gewerbe empfehlen, den Antrag des Magistrats abzulehnen, da sie ein dringendes Bedürfnis nicht als vorhanden erachtet, welches die mit der Vorlage verknüpfte Monopolisirung des Anschlagrechts rechtfertigte. Gillebrand als Ref. spricht für den Antrag der Commission. Beyerndorf beantragt, den Antrag des Magistrats unter folgenden Bedingungen anzunehmen: a) dem Unternehmer die Annahme der Affischen ohne Rücksicht auf den Drudort aufzuerlegen; b) den Unternehmer zu einer Taxe für die Affischen zu verpflichten, mit Rücksicht auf die Stellen der Säulen. Sonigmann hält die Anträge noch nicht für beschlußreif und wünscht sie dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung zu überweisen. Haase detaillirt nach den Berliner Verhältnissen die zu erwartenden Revenuen. 200 Säulen bringen in Berlin jährlich 6000 Thlr. Rogge spricht gegen die Rücküberweisung an den Magistrat, da, was wir wissen wollen, uns schon bekannt ist. Er erklärt sich gegen jedes der städtischen Verwaltung zu überweisende industrielle Unternehmen, empfiehlt den Antrag des Magistrats mit den Beyerndorf'schen Bedingungen. Stetter beantragt, die Sache an den Magistrat zurückzuweisen mit dem Ersuchen, die Licitationsbedingungen vorzulegen. Paul beantragt Häuschen statt der Säulen mit Bijoires. Der Stetter'sche Antrag wird angenommen, ebenso der Beyerndorf'sche. Der Antrag Paul blieb in der Minorität.

Stadtherordneter Schierer und 15 andere Stadtherordnete hatten beantragt, die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß er darauf hinwirke, die Oberschlesische, Posener, Breslau-Schweidnitzer-Freiburger und die Niedererschlesische-Märkische Eisenbahn auch auf der linken Oberufer-Seite zu verbinden, an dieser von der Natur und den gegebenen Verhältnissen gebotenen Verbindungsstelle einen Hafen und städtischen Bahnhof zu etabliren, um auch den Wasser-Producten die schleunigere Ueberlieferung zum Wasserwege zu ermöglichen. Die Gewerbe-, Handel- und Markt-Commission empfiehlt: 1) Dem Magistrat zu erklären: Die Errichtung eines Hafens, welcher mit den verschiedenen Eisenbahnen in Verbindung steht, ist für die Stadt Breslau ein Bedürfnis; 2) in Erwägung, daß von Seiten des Magistrats Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden über eine Hafen-Anlage sowohl wie über die Verbindungen der Eisenbahn mit einander schweben, denselben zu ersuchen, der Versammlung über den Stand der Angelegenheit Mittheilung zu machen. Niemand als Referent rechtfertigt die Anträge der Commission. Der Transport aller Produkte auf den Eisenbahnen nimmt jährlich zu und müssen die Bahnen direct mit der Ober verbunden werden. Schierer meint, daß dem Handelsstande, namentlich dem am linken Oberufer, ein Hafen am rechten Oberufer nicht genügen kann, da die Bahnen die Güter nach jenem Hafen nicht ohne Entgelt schaffen werden. Der Hafen kostet 306,000 Thlr., wozu die Rechte Oberufer-Bahn nichts beisteuern wird. Die Nachteile der Differentialtarife müssen möglichst beseitigt werden und dazu soll die Verbindung der Bahnen mit der Ober beitragen.

Fromberg glaubt mit Schierer, daß die Verbindung auf dem linken Ufer die zweckmäßigste ist. Keine Eisenbahn wird als solche Mittel zur Anlage eines Hafens, der zu Verbindungen geeignet ist, hergeben. Welchen Einfluß der Hafen auf die Differentialtarife haben soll, ist nicht abzusehen. Hauptächlich kommt es darauf an, wie sich die Commission den Hafen gedacht hat, ob mit Ladefähigen, Speichern u. s. w. Es betheiligen sich weiter an der Debatte Schierer, Reugebauer, Sturm, Haase. Niemand hält einen Hafen mit Speichern u. s. w. für selbstverständlich und so hat ihn auch die Commission sich gedacht. In Bezug auf Hafen am linken oder rechten Ufer konnte sich die Commission nach Lage der Sache nicht schlüssig machen. Fromberg bemerkt, daß es auch Hafen gebe, die lediglich zur Sicherung der Schiffe dienen und daß von einem solchen bereits mehrfach die Rede gewesen. Der Antrag Schierer's wird mit bedeutender Majorität angenommen, desgleichen Antrag 2 der Commission.

M. [Trauerfeierlichkeit.] Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand in dem Predigerhause der Hofkirchengemeinde die Trauerfeierlichkeit für den leider so früh verstorbenen Hilfsprediger an der Hofkirche und Religionslehrer am Friedrichs-Gymnasium, Richard Schenk, statt. Bei derselben nahm das Presbyterium, die Geistlichkeit der Hofkirche, das Lehrer-Collegium des Gymnasiums und außer mehreren hiesigen Geistlichen auch Herr General-Superintendent Dr. Erdmann Theil. Eine Anzahl Gymnasiasten sang unter Leitung des Herrn Lehrers Reibbaum einige Verse aus dem Liede: „Jesus meine Zuversicht“, worauf Herr Prediger Dr. Elner über die Worte: Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn, eine ergreifende Trauerrede hielt. Hierauf wurden zwei Verse aus dem Liede: „O Haupt voll Blut und Wunden“ gesungen und die Trauerversammlung nach ertheiltem Segen entlassen. Heute in den Morgenstunden wurde die Leiche auf den dringenden Wunsch seiner Familie mit der Eisenbahn in die ferne Heimath, Zittitz, befordert.

Δ [Zur Verbindungsbahn-Angelegenheit] hat Herr Laßwig folgenden Antrag im Abgeordnetenhaus gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Petition von Eckert und Genossen zu Breslau, dahin gehend, „die königl. Staatsregierung zu ersuchen, den Bau der Breslauer Verbindungsbahn in der projectirten Weise nicht auszuführen, sondern die Sachlage nochmals prüfen und dann nach Befinden einen anderweitigen Bauplan aufstellen zu lassen“, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Unterstüßt ist der Antrag durch die Abgeordneten: v. Kirchmann, v. Sauten, Tarpuschen, Hoyerbed, Schmidt, Hohland, Dr. Jacoby, Reuffel, Larz, Runge, Ziegler (Breslau), Behrens, Dunder, Dr. Baur, Walde, Dr. Bender, Harlor, Plehn (Danzig), v. Berswordt-Wallrabe, Schulze-Delitzsch, Windthorst (Badinghausen), Meulenbergh, v. Sauten, Gorchow, Felde, Dr. Schertz, Vassenge, Dr. Kösch, Fischbach, Dual, Beckmann, Uhlendorff, Neumacher.

Dr. Max Karow, der schon längst zum Besten der darbenenden Ostpreußen eine Vorlesung hielt, welche durch zahlreichen Besuch eine erkleckliche Summe abwarf, gebent, von nächstem Montage ab einen zweiten Cycles von acht Vorträgen, ausschließlich zum Besten ostpreussischer nothleidender Schullehrer beider Confessionen, zu geben. Abgegeben von dem guten Zwecke, der allgemeine Willigung finden muß, ist das Programm, das sich über die verschiedensten Gegenstände erstreckt, wiederum so reichhaltig, daß wir nicht zweifeln, es werde Dr. Karow gelingen, einen recht zahlreichen Kreis von Zuhörern um sich zu versammeln, was schon der guten Sache halber zu wünschen wäre. Der Redner will uns nicht nur Bilder aus der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Literatur, sowie aus dem Schriftthum der Italiener und Spanier vorführen, sondern denkt auch, uns Blicke in die chinesische und indische Welt thun zu lassen und mit einer würdigen Belehrung des Grafen Casaglio abzuschließen. An Abwechslung und dieselbiger Belehrung fehlt es somit nicht.

+ [Verschiedenes.] Vor einigen Tagen wollte in Libischau die 19jährige Dienstmagd Anna Gotsch in die der Herrschaft gehörige Petroleumlampe neuen Brennstoff einfüllen, als plötzlich das Petroleum in Brand gerieth. Das erschrockene Mädchen wußte sich weiter keinen Rath, als daß



es Lampe und Petroleumflasche zu Boden warf und die Flammen zu löschen suchte, wobei es sich an Händen und Armen, theilweise aber auch im Gesicht nicht unbedeutende Brandwunden zuzog. — Auf dem Dominium Schweißern geriet beim Dreschen mit der Dreischmähne vor einigen Tagen eine der dort beschäftigten Mäde durch eigene Unvorsichtigkeit mit ihren Kleibern in das Radwerk. Die mit Einlegen von Getreide beauftragte, dicht vor der Maschine stehende 14jährige Helene Heinrich bemerkte noch rechtzeitig die Gefahr, in welcher ihre Mitarbeiterin schwebte, aus welcher Ursache sie schnell zur Hilfe herbeisprang und die Gefährdete aus dem Rädergetriebe herausriß. Leider verunglückte das arme Mädchen bei ihrer eblen That, indem der mittlerweile umkreisende Gipselballen ihr mit solcher Gewalt an das rechte Bein schlug, daß die Bebauernswürdige einen Beinbruch erlitt. — In Kamelwitz stürzte die 35jährige Dienstmagd Johanna Kuf beim Aufsichten von Getreide in der Dominialscheuer von sehr beträchtlicher Höhe in das Tenne herab, wobei sie außer einer inneren schweren Verletzung auch noch mehrere sehr bedeutende Contusionen am Rumpf und am Oberkörper erlitt. Sämmtliche drei Verunglückte fanden im hiesigen Elisabethiner-Kloster die liebevollste Aufnahme. — Vor einigen Tagen wurde wiederum eine in der v. Nuffer'schen Eisenegießerei und Maschinenbau-Anstalt gefertigte Locomotive an die Freiburger Eisenbahn abgeliefert.

Am Montag Abend fand bei dem Restaurateur J. in Böpelwitz ein Tanzvergnügen statt, welches so zahlreich besucht war, daß der Wirth und seine Familie unangesehnt von den Gästen in Anspruch genommen wurde. Gegen 9 Uhr mußte er zufällig einmal nach seiner parterre belegenen Wohnstube gehen, die er gut verriegelt hatte, als er zu seinem Schrecken dieselbe fast ganz ausgeräumt fand: Die Diebe hatten eine Fensterheibe eingedrückt und dann den einen Flügel geöffnet, worauf sie in das Zimmer gelangten. Sie nahmen die vorhandenen Wäsche und die Kleider der Frau und des Mannes mit, unter anderem auch ein blaues Kleid, in dessen Tasche sich ein Thalerschein befunden hat. Der Werth der gestohlenen Sachen mag 90—100 Thlr. betragen haben. Die Spur der Diebe führte aus dem Hofe in den Garten und von da über den Zaun nach dem Felde in der Richtung der Gandauer Ziegelei und wurde alsbald verfolgt ohne daß sich jedoch ein Resultat ergab. Am Gartenzaune hatten die Diebe eine Crinoline verloren. Dies ist das Einzige, was den Bestohlenen außer dem Meubles von ihrem Hab und Gut übrig geblieben ist. Die Diebe haben sogar die Schränke und Schilde erbrochen und ausgeräumt. Der Einbruch muß in der Zeit von 7—9 Uhr Abends erfolgt sein. Die rauschenden Töne der Musik haben das Treiben der Diebe begünstigt.

[Im Interesse des musikalischen Publikums] machen wir darauf aufmerksam, daß der Pianoforte-Fabrikant Herr H. Brettschneider, der uns schon mehrfach Beweise seiner erfolgreichen Thätigkeit gegeben, eine neue Einrichtung beim Bau von Flügeln getroffen hat, deren Ergebnis sich in sehr günstiger Weise bemerkbar macht. Wir hatten am vorigen Montag Gelegenheit, in dem zum Besten der Nothleidenden im Musiksaal der Universitäts veranstalteten Concert, einen Flügel dieser neuen Construction kennen zu lernen, und können berichten, daß derselbe unter den gemachten Händen des Pianisten Herrn A. Seidel, eine selten gehörte Klangfülle und Gleichmäßigkeit des Tones entwickelte und daß durch den leichtbeweglichen Mechanismus die feinsten Nuancen zu Gehör kamen.

[Feuer.] In einem Keller des Hauses Graupenstraße Nr. 13 gerieth heute Nachmittag beim Schmelzen von Harz, das überlaufende Harz und dadurch auch die in der Nähe stehenden Fässer mit Del und Farben in Brand. Trozdem die Gefahr nicht gering war, gelang es der von Station 48 (am Carlspark) aus alarmirten Hauptfeuerwache in verhältnismäßig kurzer Zeit das Feuer zu unterdrücken.

**Reichenbach, 12. Febr.** [Rettungshaus in Steintunzendorf.] — Aufstellung eines Exercierchuppens. — Realschule. Dem vierzehnten Jahresberichte des evangelischen Rettungshauses zu Steintunzendorf entnehmen wir folgende Nachrichten: Die Anstalt zählte 21 Zöglinge. In der Anstalt befindet sich eine Sobelband, das nötige Tischlerwerkzeug, die Utensilien zur Erlernung der Buchbinderei, eine Holzschneidebank, ein Rahmen zur Strohmatten-Anfertigung, welche Gegenstände von den Zöglingen zur Anfertigung von Wäschklammern, Behältern von Holzstäben zum Einsammeln der Feldfrüchte, Sitzbänken, Schemmeln, Kleiderständern, Strohmatten, Fensterladen und Gartenereis benutzt wurden. Ebenso waren die Kinder bei den im Hause vorgekommenen Baulichkeiten mit thätig. Die Anstalt besitzt Acker, dessen Bewirtschaftung gleichfalls durch die Zöglinge erfolgt. Seit der Gründung des Hauses haben 170 Kinder dort Unterricht und Pflege genossen, welche zum großen Theil verwaist der Anstalt zugehören. Die Einnahme der Anstalt betrug im letzten Jahre der Rechnungslegung 1923 Thlr. 2½ Sgr., die Ausgabe 1475 Thlr. 12½ Sgr., das Vermögen belief sich auf 7348 Thlr. 14½ Sgr. Unter den Gelehrten ist ein solches von 32 in der Anstalt einquartierten Jägern bemerkswerth. — Der Magistrat hat den von den Stadtverordneten gefaßten Beschluß, dem Militär-Fiskus das Terrain bei den Scheunen an der Breslauer Chaussee zur Aufstellung eines Exercierchuppens anzubieten, nicht genehmigt, vielmehr Acker in der Nähe der Stadtziegelei für diesen Zweck offerirt. Das General-Commando hat den offerirten Platz für ungeeignet erklärt, und wird die Angelegenheit daher nochmals den städtischen Behörden zur Beschlußfassung vorliegen. — Die Eröffnung unserer Realschule wird voraussichtlich zu Michaelis dieses Jahres erfolgen. Die Räume werden im Sommer fertig werden und es sieht zu erwarten, daß die Uebernahme der Anstalt durch die Staatsbehörden sofort nach Vollendung des Baues erfolgen werde. Man hofft, daß die Stabilirung der Klassen bis Tertia bei der Eröffnung erfolgen werde.

**r. Kamslau, 12. Febr.** [Feuer. — Explosion. — Unglücksfall.] Am 8. d. M. Früh ½ 2 Uhr brannte in Galbig, Kreis Vels, das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Freistellensbesizers Menzel total nieder. — Am Sonntag Abend explodirte in einer hiesigen Restauration eine an der Decke hängende, das Billard beleuchtende Petroleum-Lampe, und zwar jedenfalls dadurch, daß sie, in der Nähe eines offenen Fensters hängend, durch eine gegenüber liegende sich öffnende Thür bei dem herrschenden Sturmwinde einen plötzlichen kalten Luftdruck erhielt. Glücklicherweise stand keiner der Spielenden unter der Lampe, das Billard aber wurde vom hoch auflodernden Petroleum stark beschädigt. — Gestern Abend gegen 6 Uhr schied der Tagearbeiter H. aus hiesiger polnischer Vorstadt seinen ungefähr 10 Jahre alten Sohn angeblickt mit einem Krügehen nach der Stadt, um dort Bier zu holen. Der Knabe lehrte nicht mehr zurück, und wurde heut Morgens neben dem nach der Stadt fahrenden Wege in einem durchaus nicht tiefen und nur wenig mit Wasser angefüllten Graben tot aufgefunden. Ob die kaum glaubliche Vermuthung, daß der Knabe ertrunken sei, sich als richtig erweisen wird, dürfte die bevorstehende Section der Leiche ergeben. Zu anderen Annahmen liegen Umstände vor, welche eine nähere Untersuchung wohl an den Tag bringen wird.

**Constadt, 5. Febr.** [Für Ostpreußen. — Vorschussverein.] Die Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen haben auch in unserer Kleinen — nach letzter Zählung 2009 Einwohner fassenden — Stadt, manches recht erfreuliche Resultat aufzuweisen. So ergab eine Hauscollekte die Summe von fast 90 Thalern. Von der Einnahme des am 2. v. Mts. vom hiesigen Cantor Seidel mit seinem gemischten Gesangsvereine zu demselben Zweck veranstalteten Concerts, konnten nach Abzug der Kosten über 53 Thlr. abgehakt werden. — Der seit 1½ Jahren hier bestehende Vorschussverein erfreut sich eines recht lebendigen Fortschritts. Derselbe zählt gegenwärtig 111 Mitglieder, und finden weitere Anmeldungen zum Beitritt statt. In letzter General-Versammlung wurden, mit Ausnahme des Schriftführers, alle bisherigen Beamten und Vorstands-Mitglieder des Vereines wiedergewählt. Die starke Frequenz der mit dem Vereine verbundenen Sparrasse ist besonders hervorzuheben. Gewiß ein deutlicher Beweis, welches Vertrauen der Verein genießt. Pro 1867 wurde den Mitgliedern von 1866 eine Dividende von 90 pCt. (9 pCt.?) zu Theil.

**Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.**

**Breslau, 12. Febr.** [Schwurgericht.] Zur Verhandlung stand heute eine Anklage wegen versuchten Mordes resp. Theilnahme daran, an Als Angeklagte erschienen:

- 1) Die verehelichte Kretschambesitzer Caroline Krusche, geb. Harter aus Trebnitz.
  - 2) Der Bauersohn Joseph Nawroth aus Trebnitz.
- Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Gerichts-Assessor Bartsch. Die Vertheidigung führten für die Angeklagte ad 1. A. Lent, für den Angeklagten ad 2. A. Berger aus Trachenberg.
- Die Verhandlung, welche von großem Interesse war, konnte im Wesentlichen als eine theilweise Wiederholung der schon am 20. September 1867 bei dem hiesigen Schwurgericht stattgefundenen und schon ausführlich berichteten Verhandlung gegen dieselben Angeklagten, angesehen werden. — Indem wir bezüglich der Specialitäten auf das damals gegebene Referat verweisen, wiederholen wir folgende hier relevante Momente. Die Angeklagte Krusche ist seit 1855 mit dem Kretschambesitzer Krusche verheirathet, und es wird diese Ehe von letzterem, als dem gewiß allein kompetenten Richter, als

eine höchst glückliche bezeichnet. Vier Kinder segneten dieses Glück. Frau Krusche, eine Frau von angenehmer und liebenswürdiger Erscheinung, die namentlich ihrem Ehemanne, einer kleinen unansehnlichen Figur, gegenüber, hervortritt, verirrte sich nach beinahe 12jähriger Ehe und verliebte sich in den Mitangeklagten Josef Nawroth, einen jungen, kräftigen Bauernsohn, der vom Militär zurückgekehrt, es sehr angenehm fand, die prosaische Arbeit des Landwirths durch ein interessantes Liebesverhältnis zu verschönern. Ob er der Verworbene, resp. Verführer gewesen, oder ob er durch die Werbungen des Weibes verlockt worden ist, konnte allerdings bis zur Stärke gerichtlicher Wahrheit nicht nachgewiesen werden. Beide Theile behaupteten im gegenseitigen Widerspruch das für sie günstige Moment. Daß Nawroth indessen kein Josef gewesen, der ähnlichen Verlockungen unterlegen, wie sie die Frau des Potiphar angewendet, war unzweifelhaft, da er geständig vorher mehrere Liebesverhältnisse gehabt hat und in Folge dessen wiederholt unehelicher Vater geworden ist. Ueberhaupt trat bei den Angaben des Nawroth der lägenhafte Charakter sichtlich in den Vordergrund und stach dem reuigen Geständnisse der Mitangeklagten gegenüber unangenehm ab. Namentlich aber mußte es großes Mißfallen erregen, daß er die Frau, die er doch anscheinend früher leidenschaftlich geliebt, nummehr auf der Anklagebank schonungslos angriff und verächtigte.

Die beiden Liebenden gestatteten sich eine Zeit lang ungestörte Zusammenkünfte und hatten dabei das Mißtrauen des arglosen Ehemannes nicht zu befürchten. Endlich wurde derselbe aus seiner Sorglosigkeit durch den schrillen Ton der Frau aufgeschreckt und genöthigt, dem Nawroth das Haus zu verbieten. Dies hatte indessen keine andere Wirkung, als daß die Zusammenkünfte nummehr nur dann erfolgten, wenn der Ehemann nicht zu Hause war. Zudem, sei es, daß ihnen das lästige wurde, sei es, daß ihre Liebe überhaupt nach einer dauernden Vereinigung strebte, beide Angeklagte kamen bald darin überein, den Ehemann durch Gewalt zu beseitigen. Es wurde von Nawroth Phosphor in der Apotheke zu Prausnitz gekauft, den die Krusche dem Ehemann beibringen sollte. In diesem Punkte namentlich war es, in welchem die Auslösung des Nawroth durch seine offensbare Lügenhaftigkeit unangenehm auffiel. Während er zugestand, das Gift gekauft und der Krusche übergeben zu haben, leugnete er, gewußt zu haben, daß dasselbe zur Vergiftung des Ehemannes bestimmt gewesen sei.

Die Krusche präparirte vor Oitern 1867 eine kleine Quantität Phosphor auf der Platte des Ofens in einem Topfe, versüßte jedoch denselben und goß nummehr nur noch den Rest von drei Tropfen in die für ihren Ehemann bestimmte Suppe. Dieser genoss einige Bissen und stellte dann den Teller bei Seite. Er hatte alsbald den Schwelgeruch bemerkt.

Nachtheilige Folgen traten für ihn nicht ein, indessen hatte die Dienstmagd der Krusche'schen Beileute den ganzen Vorgang mit angesehen und durch sie kam der Vergiftungsversuch in den Mund der Leute. Nicht lange darauf, und zwar in der Nacht vom 22. zum 23. Mai 1867, wurde von dem Knecht Nitsche ein Mordversuch auf Krusche gemacht und derselbe von ihm mit einer Art mehrmals auf den Kopf geschlagen, ohne daß indessen der Tod eingetreten wäre.

Von diesem Augenblicke an trat eine sichtbare Umwandlung in dem Gemüthe der Frau Krusche ein, die Verwerflichkeit ihrer verbrederischen Leidenschaft trat in voller Größe vor ihr geistiges Auge. Sie legte ihrem Manne ein unumwundenes Geständniß ab und erlangte seine Verzeihung. Mit Aufopferung und Färllichkeit pflegte sie ihren verwundeten Gatten.

Gegen die Krusche, gegen Nawroth und den Knecht Nitsche wurde gerichtlich vorgegangen. Der Nitsche ergriß die Verzeihung und trieb ihn zum Selbstmorde. Er war nach seinem vor dem Tode abgelegten Geständniß nur die mit schönem Gewinne gemietete Mörderhand, Nawroth dagegen derjenige gewesen, der die Mörderhand mit dem Beile beehrte.

Die Geschworenen nahmen in der Verhandlung vom 20. September 1867 diese Theilnahme des Nawroth als erwiesen an und der Gerichtshof hatte denselben zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Dagegen war die Krusche bezüglich der ihr gleichfalls schuldgegebenen Theilnahme, sowohl als auch sie und Nawroth bezüglich des Vergiftungsversuches freigesprochen worden.

Auf die von der königl. Staatsanwaltschaft eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde war das schwurgerichtliche Erkenntniß bezüglich des letzteren Punktes, d. h. also der Freisprechung der Krusche und des Nawroth von dem Vergiftungsversuche resp. der Theilnahme daran vernichtet und zur nochmaligen Verhandlung vor dieses Schwurgericht verwiesen worden.

Die Geschworenen hatten nämlich diejenigen thathätlichen Momente, in welche die Frage wegen des Versuchs aufgelöst worden war, bejaht, dagegen den Vorfall und die Ueberlegung verneint. Das Obergericht findet hierin einen Widerspruch, da der Versuch eines Verbrechens ohne Vorfall nicht verübt werden könne.

Die mündliche Verhandlung ergab außer dem oben Angegebenen bezüglich des Thathätlichen noch folgende von der früheren Abhandlung abweichende Momente:

Die Angeklagte Krusche behauptete, daß, als der Phosphor in dem Topfe gedrobbelt, die Angst sie ergriffen und ihren Vorfall erschüttert habe.

Wenn dessemungeachtet noch die vorhandenen 3 Tropfen von ihr in die Suppe des Mannes gethan worden seien, so habe dies darin seinen Grund gehabt, daß sie den Verdacht ihrer anwesenden Dienstmagd habe beseitigen wollen, welcher unsehrbar entstanden wäre, wenn sie nicht wenigstens irgend welchen Gebrauch von der im Topfe vorhandenen Flüssigkeit gemacht hätte. Ihre Absicht sei jedoch nicht mehr auf die Tödtung ihres Mannes gerichtet gewesen.

Das Gutachten der Sachverständigen Apotheker Casar Bauschle und des Sanitätsrath Dr. Kurjawa war früher übereinstimmend dahin gegangen, daß die drei Tropfen Phosphor, welche in der Verdünnung durch die Suppe von dem Krusche genossen worden, nicht geeignet gewesen seien, den Tod desselben oder Störungen in seinem Organismus herbeizuführen.

Sierbei war v. Kurjawa zum zweiten Male und zwar wegen Krankheit commissarijlich vernommen stehen geblieben, während Bauschle sein Gutachten dahin änderte, daß er sagte, wenn Krusche den Teller Suppe ganz gegessen hätte, sein Tod oder doch jedenfalls Störungen in seinem Organismus hätten herbeigeführt werden müssen; wobei er die Abweichung damit motivirte, daß er früher mißverstanden worden sei.

Es war von dem Angeklagten Nawroth ein umfangreicher Entlastungsbeweis angetreten worden, der seine Spitze gegen die Moralität der Krusche richtete, mit der Tendenz nachzuweisen, daß er nicht der Verleitete, sondern der Verleitete gewesen sei. Im Allgemeinen muß bezüglich dieser Beweisaufnahme, ohne Specialitäten zu erwähnen, gesagt werden, daß sie nicht das gehoffte Resultat hatte. Der Schwerpunkt der Verhandlung bewegte sich, wie vorauszu sehen, um die Plaidoyers und es erregten sowohl diejenigen des Vertreters der königl. Staatsanwaltschaft als die der Vertheidigung die gespannteste Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Seitens der königl. Staatsanwaltschaft wurde zunächst die juristische Verurtheilung des Erkenntnisses des Obergerichtes nachzuweisen versucht, in der Sache selbst aber die Lehre von der absolut und relativ tauglichen Mitteln zur Tödtung resp. Herbeiführung von Störungen im Organismus erörtert unter Hinweis auf das Gutachten des Bauschle, nach welchem Phosphor ein absolut taugliches Gift sei diese Eigenschaft auch für die wirklich zur Anwendung gekommenen 3 Tropfen in Anspruch genommen.

Seitens des Vertheidigers der Krusche, A. A. Lent, wurden drei Gesichtspunkte geltend gemacht, aus denen die von ihm beantragte Freisprechung seiner Clientin erfolgen müsse.

1. Da der Versuch nur dann strafbar sei, wenn die Handlung, welche einen Anfang der Ausführung enthalte, nur durch Umstände vereitelt worden, welche außer dem Willen des Thäters gelegen, so habe sich die Angeklagte eines solchen Versuchs nicht schuldig gemacht, denn sie habe den Versuch nur bis zum Kochen des Phosphors getrieben, dann aber aus eigenem Willen aufgegeben und den Topf absichtlich umgestoßen.

2. Von der Theorie der absolut und relativ tauglichen Mittel müsse abgesehen werden, da sie zwar zu juristischen Feinheiten, nicht aber zum praktischen Gebrauch verwendet werden können; es komme vielmehr nur in Betracht, daß die drei Tropfen Phosphor, welche die Angeklagte in die Suppe gegeben, an sich nicht schädlich gewesen seien, wie durch das Gutachten des Dr. Kurjawa ausreichend nachgewiesen wurde, während dasjenige des Bauschle, welches mit diesem und mit sich selbst in Widerspruch sich befinde, gar keinen Beweis liefere.

3. Wollte man aber diese Gesichtspunkte nicht acceptiren, so müsse man doch den Vorfall und die Ueberlegung bei der Krusche verneinen, denn sie habe, durch Liebeswahnwitz beführt, in einem Zustande der Anzurechnungs-fähigkeit gehandelt; es sei dies auch der Sinn des früheren Spruches der Geschworenen gewesen.

Ein noch schwierigeren Standpunkt hatte der Vertheidiger des Nawroth, Rechts-Anwalt Berger. Es gelang ihm indessen, einige Gesichtspunkte aufzustellen, die zu wirken geeignet waren.

Er wies darauf hin, daß das weibliche Geschlecht, um einen gewissen Zweck bei ihren Neigungen zu erzielen, weit energischer zu Werke gehe, als die Männer; daß man dies aber bezüglich der Krusche ganz bestimmt annehmen müsse; folge schon hieraus die Wahrscheinlichkeit, daß die Krusche selbstständig ohne Mitwirkung des Nawroth den Vergiftungsversuch vorgenommen habe, so ergebe sich dies auch noch anderweit. Es sei ein

psychologisches Räthsel und deshalb nicht glaublich, daß Nawroth, ein junger wohlhabender Mann, der notorisch eine Braut im Dorfe besessen, eine nicht mehr junge Frau, die Krusche, mit 5 Kindern habe heirathen und deshalb den Krusche habe umbringen wollen, obgleich dieser ein ganz harmloser, unschädlicher Mann, dem ehebrevirterischen Umgang keine ernstlichen Hindernisse in den Weg zu setzen vermocht hätte. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß die Krusche das Geld für das von Nawroth gekaufte Gift gegeben; dies erscheine eigenhämlich, da dieser, wenn er den Giftmord angestiftet, als wohlhabender Mann und galanter Liebhaber auch die Kosten des Verfahrens gedeckt haben würde.

Es wurde Seitens dieses Vertheidigers ferner darauf hingewiesen, in welcher schwierigen Lage er sich deshalb befinde, weil sein Client rechtskräftig wegen Theilnahme an dem durch Mißthede begangenen Mordverbrechen zu Zuchthaus verurtheilt worden und es dem Vertheidiger also beschränkt sei, seine Ausführungen auch hierauf auszudehnen; es müsse als ein Uebelstand im preussischen Criminalverfahren betrachtet werden, daß ein Erkenntniß in einem Theile vernichtet, in dem anderen Theile rechtskräftig werden konnte. Wie man übrigens über die Schuld der Krusche trotz ihrer durch das erste Erkenntniß erfolgten Freisprechung im Volke gedacht habe und noch denke, gehe daraus hervor, daß die Krusche nach der ersten Verhandlung nicht direct nach Hause gereist sei, um der Volksgerechtigkeit zu entgehen.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig bezüglich beider Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen aus. Der Gerichtshof ergänzte diesen Spruch, trat der Majorität der Geschworenen bei und erkannte hierauf gegen die Krusche auf 10 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre, gegen Nawroth auf eine Zusatzstrafe von 2 Jahren Zuchthaus. Weidend und erschüttert nahm der unglückliche Ehemann Krusche Abschied von seiner Frau, der das Schicksal nicht verzeihen zu wollen scheint, die begangene Untreue durch ein mitleidloses Leben und verdoppelte Färllichkeit, wie sie es beabsichtigt, wieder gut zu machen, wenn nicht auf dem Wege der Gnade eingegriffen wird. Schließlich bemerken wir, daß der Zuchthausraum, wie seit lange nicht, vollständig und zwar anscheinend mit Bewohnern des Trebnitzer Kreises gefüllt war, welche der Verhandlung von Anfang bis zu Ende bewohnten. Vergessen wollen wir auch nicht, des leidenden Gesichtes der Krusche, welche den Eindruck einer reuigen, vor Gram verzehrten Bäherin machte und des hart geprüften Ehemannes zu gedenken.

Mit dieser Verhandlung endete die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode, in welcher 15 Anklagen gegen 22 Personen, darunter 15 männliche und 7 weibliche, verhandelt worden, von denen 1 Mord, 1 Kindesmord, 1 Meineid, 1 versuchte Verleitung zum Meineid, 3 Urkundenfälschung, 2 vorläufige Brandstiftung und 6 schwerer Diebstahl resp. Hehlerei betrafen, wobei drei Freisprechungen stattfanden, dagegen in den übrigen Fällen 46 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre 7 Monate Gefängniß erkannt wurden.

Zur Erläuterung resp. Berichtigung wird hier nachträglich bemerkt und zwar bezüglich der Verhandlung contra Wagner und Genossen, entsprechend einer hierüber gemachten Mittheilung des Herrn Vertheidigers, Appell.-Ger.-Referendarius Kunze, daß nicht der Angeklagte Wagner, sondern der zweite Angeklagte, Keil, der Geliebte der Angeklagten Artl gewesen ist, und bezüglich der Verhandlung wider die uneheliche Langner wegen Kindesmordes, daß das anscheinend unerklärliche freisprechende Verdikt der Geschworenen dadurch motivirt wird, daß es der Vertheidigung des Herrn Justizrath Simon gelungen ist, den Geschworenen zum Bewußtsein zu bringen, daß der Angeklagten der Vorfall zur Vollbringung der That gefehlt habe — eine Beweisführung, die so glänzend durchgeführt wurde, daß die Geschworenen ihr zustimmten.

**Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.**

**Posen, 11. Febr.** [Die Bevölkerung] der Stadt Posen im December v. J., einschließlich der Garnison, ist von der Zählungs-Commission fest definitiv auf 53,553 Seelen festgestellt. (Pos. Z.)

[Interpellation.] Wegen der Haussuchung im Redaktionsbureau des „Dziennik Poln.“ wird in der polnischen Fraction des Abgeordnetenhauses für eine der nächsten Sitzungen eine Interpellation an den Minister des Innern vorbereitet. (Dsb. Z.)

**Handel, Gewerbe und Ackerbau.**

**Breslau, 13. Februar.** [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11½—12½ Thlr., mitte 13½—14 Thlr., feine 14½—14¾ Thlr., hochfeine 15½—15¾ Thlr., — weisse unverändert, ordinäre 14—15½ Thlr., mitte 16—17½ Thlr., feine 18—19½ Thlr., hochfeine 20½—21½ Thlr.

Hoggen (pr. 2000 Pfd.) fest, gelb. — Gr., pr. Februar und Februar-März 75½ Thlr. Br., März-April 76¼—76 Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai 77½ Thlr. Br., Mai-Juni 78 Thlr. Br., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gelb. — Gr., pr. Februar 97 Thlr. Br. Gerste (pr. 2000 Pfd.) gelb. — Gr., pr. Februar 56 Thlr. Br. Hafer (pr. 2000 Pfd.) gelb. — Gr., pr. Februar 56 Thlr. Br. Naps (pr. 2000 Pfd.) gelb. — Gr., pr. Februar 88½ Thlr. Br.

Rübsl (pr. 100 Pfd.) ohne Umfas, gelb. — Gr., loco 10 Thlr. Br., pr. Februar, Februar-März, März-April und April-Mai 9¼ Thlr. Br., Mai-Juni 10 Thlr. Br., September-October 10¼ Thlr. Br.

Spiritus geschäftslos, gelb, 20,000 Quart, loco 18½ Thlr. Gld., 18½ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 18½ Thlr. Gld. und Br., März-April — April-Mai 19¼ Thlr. Br., Juli-August 20¼ Thlr. Gld.

Zint ohne Umfas, Preise nominell. Die Börsen-Commission.

**Telegraphische Depeschen**

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

**Berlin, 13. Februar.** Abgeordnetenhaus. Schlussberathung des Etats. Eine General-Discussion findet nicht statt. Der Einnahmestat wird genehmigt, die Abänderungs-Anträge abgelehnt außer dem Antrag Brauchitsch, betreffend das halbjährige Fortbestehenlassen der hannoverschen und osnabrücker Lotterien, welcher genehmigt wird. Im Laufe der Discussion erklärt der Finanzminister, daß aus seinem Schweigen nicht die Zustimmung zu allen Beschlüssen der Vorberathung zu folgern sei. Er schweige, um nicht frühere Erörterungen wieder hervorzurufen.

Die Anträge Runge und Rosh um Herabsetzung der in der Vorberathung erhöhten Gehälter der Ministerial-Directoren, resp. der Staatsminister, werden abgelehnt, der Beschluß der Vorberathung, die Bestimmung der Rente an den Fürsten Sagn-Wittgenstein bis zur Verlegung des Vertrags, mit 179 gegen 175 Stimmen aufrechterhalten.

**Carlshöhe, 13. Februar.** Ernannt wurden: Jolly zum Minister-Präsidenten und Staatsminister des Innern (zugleich erhielt er die provisorische Vertretung des Kriegsministeriums), die Ministerialräthe Dusch und Estätter zu Präsidenten des Handelsministeriums und Finanzministeriums. Freidors erhielt die provisorische Vertretung des Kriegsministeriums. Der Justizminister Stabel und der Kriegsminister Ludwig wurden in Gnaden entlassen.

Den Ernennungen geht ein Handschreiben des Großherzogs in der „Carlshöhe.“ an Jolly voraus, worin es heißt: Bei Mathy's Amtsantritt 1866 war die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland und die Neugestaltung des Vaterlandes unsere Aufgabe. Durchdrungen von der großen Bedeutung des Verlustes Mathy's und der Wichtigkeit des Augenblickes, wo so manche Fragen ihre Lösung erwarten, betrachte ich das jegige Ministerium der Neubildung bedürftig und wünsche, daß der noch versammelte Landtag die Richtung kennen lerne, welche das neue Ministerium im Anschluß an die bisherige Aufgabe einzuschlagen gedenkt.

**Dresden, 12. Dec.** Das „Journal“ bringt eine Wiener Correspondenz des Inhalts: Der interconfectionelle Theil des Concordats sei zur Unmöglichkeit geworden. Die katholische Kirche müsse im constitutionellen Oesterreich auf Bevorzugung vor den andern Confectionen, auf Zwangsmittel in den Acten des bürgerlichen Lebens verzichten. Eine andere Wiener Correspondenz sagt: Oesterreich habe in der Concordatsfrage die guten Dienste Frankreichs angerufen, Sarrig sei bereits entsprechend instruirte. Die Correspondenz rühmt ferner das entgegenkommen Preußens in den Zollverhandlungen und erwartet eine weitere Herabsetzung des Eisenzolles.

**Rom, 12. Febr.** Das „Giornale“ meldet: Der preussische Gesandte v. Arnim ist gleichzeitig als Gesandter des Nordbundes beglaubigt worden.



Telegraphische Course und Börse-Nachrichten.

(Wolff's Telegraph. Bureau.)

Berliner Börse vom 13. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Cour.]
Bergisch-Märkische 135. Breslau-Freiburger 120. Reiffe-Brieger 92.
Kofel-Derberg 80. Galizier 88 1/2. Köln-Minden 134 1/2. Lombarden 96 1/2.

Wien, 13. Februar. [Schluß-Cour.] 5proc. Metalliques 57, 10.
National-Anl. 66, 10, 1860er Looße 82, 30, 1864er Looße 80, 50.
Credit-Actien 187, Nordbahn 174, 50. Galizier 203, 50. Böhm. Westbahn 150.

Berlin, 13. Februar. Roggen: still. Februar 79 1/2, Februar-März 79 1/4, April-Mai 80, Mai-Juni 80.
Rüböl: ruhig. Februar 10 1/2, April-Mai 10 1/2. Spiritus: geschäftslos. Februar 19 1/4, Febr.-März 19 1/4.

Inserate.

Dr. W. Jordan's Nibelunge,

zweite Rhapsodie heute Freitag, den 14. Februar, 7 1/2 Uhr Abends.
im Musiksaale der Universität. [2236]
Eintrittskarten, à 15 Sgr., i. d. Buchhlg. d. Hrn. J. Hainauer, Schweidn.-Str. 57.

Flügel mit deutscher und englischer Mechanik und amerik. Bauart,
sowie französi. Piano's in der
Perm. Ind.-Ausstellung Ring 16.
Gebrauchte Flügel und Piano's gut und billig.
Ratenzahlungen genehmigt. [1658]

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro Januar 1868.

Table with columns: Vorläufige Ermittlung, Definitive Feststellung, Aus dem Personen-Verkehr, Aus dem Güter-Verkehr, Verschiedene Einnahmen, Summa, Mithin pro 1868 mehr.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahme pro Januar.

Table with columns: Vorläufige Ermittlung, Definitive Feststellung, Aus dem Personen-Verkehr, Aus dem Güter-Verkehr, Verschiedene Einnahmen, Summa, Mithin pro 1868 mehr.

Warschau, den 10. Februar 1868.
Die Direction der Warschau-Wiener u. Warschau-Bromberger Bahn.

Zum Besten nothleidender ostpreuss. Schullehrer

beider Confessionen werde ich vom 17. Februar ab an acht Montagen,
Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Königlichen Universität folgende Themata
in öffentlichen Vorträgen behandeln: [1662]

- 1) Goethe's „Natürliche Tochter“.
2) Chinesisches.
3) Walther von der Vogelweide.
4) Aus der Indischen Welt.
5) Von deutscher Uebersetzungskunst.
6) Cervantes und der „Don Quijote“.
7) Vittoria Colonna.
8) Graf Cagliostro.

Einlasskarten à 1 Thlr., zu sämtlichen Vorlesungen sind in den Buch-
handlungen der Herren Mäizer (Ring Nr. 4) und Görlich & Coch (Ritter-
platz Nr. 4), sowie an der Kasse zu haben.

Dr. Max Karow.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere unberheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-
Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nach-
gewiesen durch das Bureau des Schlef. Vereins zur Unterstützung von Land-
wirthsch.-Beamten hies., Tauenzienstr. 56b, 2. St. (Rendant Oldner). [387]

Zugleich im Namen des Comite's beehle ich mich nun schließlich noch
mitzutheilen, daß es uns, dankerfüllt für die rege Theilnahme, welche sich
auch bei der zweiten Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen, durch so
reiche Spenden bethätigte, möglich geworden, von der Gesamteinnahme
von 515 Thlr. folgende Vereine bei Vertheilung des Geldes zu berücksichtigen:

Breslau, den 11. Februar 1868.
Wilhelmine von Zümpfing, geb. von Stelker. [1604]

Schlef. Landw. Zeitung, IX. Jahrg., Nr. 7.

Redig. von Wihl. Janke. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.
Inhalt: Landwirthsch. Kalender-Studien. Von E. Mittelstadt.
Ueber Düngherberechnung und landw. Werthberechnung überhaupt.
(Schluß.) — Zufuß von Fett zum Futter. — Die Creditnoth der Grundbesitzer.
Von B. Smith. — Provinzialberichte. — Auswärtige Berichte. — Vereins-
wesen. — Literatur. — Wochenalender. — Landw. Anzeiger Nr. 7. In-
halt: Wie man das Wetter vorausagen kann. — Vermischtes. — Pro-
dutenbericht. — Amtliche Marktpreise. — Anzeigen.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Blase
unter der Firma

F. Jurock
eine Cigarren-Fabrik,

Kupferschmiedestraße Nr. 22/23, resp. Messergasse Nr. 30,
errichtet habe.
Auf die vielfachen und freundlichen Anfragen zur gef. Nachricht, daß der
Verkauf meiner Fabrikate nunmehr begonnen hat, und erlaube ich mir ganz
besonders hervorzuheben, daß ich bereits seit 1/2 Jahre arbeiten lasse und bei
der zweedmäßigen Einrichtung meiner Fabrik in den Stand gesetzt bin, gut ge-
lagerte, also auch sofort verkaufsbare und rauchfähige Waare offeriren zu können.
Herr C. Hüner, dem eine Währige Erfahrung in dieser Branche zur
Seite steht, und den ich hierfür gewonnen, wird seine ungetheilte Thätigkeit
und Aufmerksamkeit dem Fabricationszweige allein zuwenden, und dürfte ich
somit allen Ansprüchen zu genügen im Stande sein, um so mehr, als ich nur
edle Blätter (kein vaterländisches Product) verarbeite.
Breite billigt, von 8 Thlr. pr. Wille an; Wiederverkäufern, Restaura-
teuren u. gewähre die möglichsten Vortheile.
Indem ich somit mein Unternehmen dem Wohlwollen des P. T. Publi-
cums angelegentlich empfohlen halte, versichere ich, daß ich das mir zu
schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen bestrebt sein werde.
Breslau, im Februar 1868.
F. Jurock.

Als Verlobte empfehlen sich:
Flora Landsberger. [731]
S. Neustadt.
Robylin. Bojanowo.

Herrmann Sobek.
Emma Sobek, geb. Dietrich.
Neubermühle. [2252]
Breslau, den 12. Februar 1868.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe
Frau Emilie, geb. Rosenfeld, von einem
räftigen Jungen glücklich entbunden.
Landeshut, den 12. Februar 1868.
[739] S. Honigbaum.

Tiefbetrübt zeige ich statt besonderer Mel-
dung in meinem und meiner Geschwister
Namen den gestern erfolgten Tod unseres
geliebten Vaters, des ersten Appellations-
gerichts-Präsidenten Dr. Lent, hiermit an.
Breslau, den 13. Februar 1868.
[2271] Rechtsanwalt Lent.

Todes-Anzeige.
Heute Mittag 1 1/2 Uhr starb plötzlich am
Blutfluss unser theurer, jüngster Sohn und
Bruder, der cand. phil. Georg Klie in 25.
Lebensjahre. Dies zeigen allen Freunden
und Bekannten an: [2277]
Die tiefbetrübtten Hinterbliebenen.
Breslau, den 13. Februar 1868.

Am 12. d. M. früh endete ein Schlagfluß
das junge Leben meines einzigen lieben Kin-
des Hulda, 9 1/2 Jahr alt. Allen Bekannten
und Freunden diese traurige Nachricht mit der
Bitte um stillen Beileid. [742]
Gogolin, den 13. Februar 1868.
Herrmann Achilles.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß
verschied am 7. Februar Nachts 12 Uhr un-
ser innig geliebte Gattin und Mutter Sei-
dingsfeld, geb. Heinze, im Alter von
54 Jahren 5 Monaten, an einem langjähri-
gen Lungenleiden. Dies entfernten Verwand-
ten und Freunden, mit der Bitte um stille
Theilnahme, zur Nachricht:
Der tiefbetrübtte Gatte Julius Seidingsfeld,
Schuhmachermeister und Lohnbdiener,
nebst 6 Kindern. [1660]
Brieg, den 12. Februar 1868.

Die Beerdigung meiner Tochter findet Sonn-
abend Nachmittag um 3 Uhr statt; und zwar
auf dem großen evangel. Kirchhofe, Friedrich-
Wilhelmstraße. Trauerhaus ist Schweidn.-
Stadtgraben Nr. 21b. Dr. Grögnert.

Stadttheater.
Freitag, den 14. Februar. „Zopf und
Schwert.“ Historisches Lustspiel in 5 Acten
von Carl Gubtow. (Friedrich Wilhelm I.,
Herr Simon, vom Victoria-Theater in
Berlin. Schof, Sr. F. Dessoir, vom
großherz. Hoftheater in Weimar.)
Sonnabend, den 15. Febr. Zum 20. Male:
„Athenrödel.“ Lustspiel in 4 Acten von
Kobler Benedix.

Verein. Δ. 17. II. 6 1/2. R. Δ. II.
Der Club der Landwirthe
übernimmt ohne Courtage den Nachweis
von Güterschleusen, Pachtungen u., und bit-
tet um Zuführung von Anschlägen und An-
fragen aller Art. [1665]

2. Juristenball
am 20. Februar 7 1/2 Uhr
in dem Liebich'schen Saale.
An- und Abmeldungen können nur
bis zum 17. Februar incl. berücksich-
tigt werden. [1668]

Börsen - Kränzchen:
sonntag, den 16. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr. [2198]

Kaufmännischer Verein.
Achtzehntes Stiftungsfest.
Mittwoch, den 19. Februar, Abends 7 Uhr,
im großen Saale der neuen Börse.
Die Herren Mitglieder und deren Gäste,
welche Theil nehmen wollen, belieben recht
bald die Tafelbilletts, à 20 Sgr., bei Herrn
Kaufmann Strempele, Elisabeth-Strasse 11 in
Empfang zu nehmen. [1654]

Scholz'sches
Lehrerinnen-Seminar
Der Sommercurus beginnt in meiner An-
stalt den 21. April. Neben der bisherigen
Ausbildung junger Damen zu Gouvernantes
werde ich, einem langjährigen Bedürfnis
Rechnung tragend, von Osnabrück aus auch einen
Elementar-Lehrerinnencurus nach dem Muster
der königl. Anstalt zu Droyßig errichten. Nä-
heres besagen die Statuten. Meldungen für
beide Curse nehme ich Neue Gasse 13a ent-
gegen. [2220]
Dr. Nisle.

Warnung.
Von einer Frau sind in Breslau mehrfach
Kartoffeln zum Kauf angeboten worden, die
angeblich von dem Dominium Schottwitz
sein sollen. [1650]
Das unterzeichnete Wirthschaftsamt warnt
vor derartigen Ankauf und setzt eine Beloh-
nung von 5 Thlrn. demjenigen aus, welcher
jene Frau so nachweist, daß sie zur Bestra-
fung gezogen werden kann.
Wirthschaftsamt Schottwitz.
Krieger.

Aufforderung.
Mein Sohn Robert Langosch ist aus mein-
em Geschäft entlassen und ich warne Jeder-
mann, ihm gegen seine Unterschrift Geld zu
borgen, da ich für seine Bezahlung aufkomme.
Katscher, den 11. Februar 1868. [2233]

Leopold Langosch,
Handelsmann und Wäckermeister.

Belt-Garten.
Täglich [1560]
Großes Concert
der Leipziger Couplettsänger-Gesellschaft.
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr.
Lezte Woche.

H. Brettschneider
Pianoforte-Fabrik
Breslau,
Grosse Feldgasse Nr. 29,
liefert
Statuzängel, Concertzängel u. Piano's
zu billigen Fabrikpreisen.
Gebrauchte Piano's werden zu den
höchstmöglichen Preisen an Zahlungsstatt
angenommen.

Morgen Sonnabend,
Abends 8 Uhr:
Hamburger Roastbeef
bei
S. Ucko & Richter,
Weinhandlung, Funkenstraße Nr. 8. [2253]

Mailänder Pr.-Loose.
Zieh. 16. März.

Garantirt durch das Gesamtvermögen der
Stadt Mailand. — Alljährlich 4 Ziehungen.
— Hauptgew. Fr. 100,000, 50,000, 30,000,
20,000, 10,000 u. s. w. — Jedes Loos behält
seinen Werth und hat für sämtliche Ziehun-
gen Gültigkeit, bis es mit einem der vorbe-
zeichneten Gewinne, doch wenigstens mit dem
Einfache gezogen worden ist. Ein
Original-Los kostet 2 Thlr. 20 Sgr.
Bei schleunigen Bestellungen, von auswärtig
am zweedmäßigsten per Postanweisung, zu be-
ziehen aus: [1655]
Breslau: Ring 4:
Schlesinger's Haupt-Agentur.

In einer Stadt der Provinz wird die Nieder-
lassung eines zweiten Arztes sehr ge-
wünscht. Näheres durch die Droguen-Hand-
lung von Carl Marusche in Breslau.

In Jarocin, Provinz Posen, ist der Thier-
arzt gestorben. Die Stadt ist von großen
Mittergütern umgeben und die Praxis für
einen Thierarzt sehr lohnend. Näheres durch
Apotheker Beyer in Jarocin. [2193]

Reelles Heirathsgefuch.
Ein junger Kaufmann, mosaischer Con-
fession, Besitzer eines sehr rentablen Ge-
schäftes auf dem Lande, welches jährlich
1500—2000 Thaler reinen Gewinn ab-
wirft, sucht wegen Mangel an Damen-
bekanntschaft auf diesem nicht mehr un-
gewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin.
Junge Damen von angenehmem Aussehen,
die der polnischen Sprache mächtig, ein
disponibles Vermögen von 2000—3000
Thaler besitzen und darauf zu reflectiren
geneigt sind, wollen ihre gefällige Zu-
schrift nebst Photographie an die Adresse
L. G. 100, poste restante Oppeln OS.,
niederlegen. Strenge Discretion selbst-
verständlich. [717]

Reelles Heirathsgefuch.
Ein junger Mann (mosaischen Glaubens),
von angenehmem Aussehen, im Besitz eines
lebhaften Geschäfts in der Gegend Ober-
Schlesiens, sucht, da es ihm wegen Mangel
an Zeit an Damenbekanntschaft fehlt, auf
diesem Wege eine Lebensgefährtin mit einem
disponiblen Vermögen von 2000—3000 Thlr.
Darauf reflectirende junge Damen wollen unter
Chiffre S. S. poste restante Königsbütte ihre
Photographie vertrauensvoll einfinden.

Sichere ärztliche Hilfe
für Geschlechts- (galante) Kranke. Miller jun.,
Reberberg 31. Auswärt. brieflich. [2259]
Geschlechtskranke, Ausflüsse, Geschwüre u.
Wundarzt Lehmann, Altbücherstraße 59.

Die Lungenschwindsucht
wird naturgemäß, ohne innerliche Medica-
mente geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in
Mannheim. (Gegenseitig franco.) [837]
Erfindung für Funderlose Frauen.
„Das einzige sicher wirkende Mittel gegen
die Unfruchtbarkeit“, nach medizinischen Grund-
sätzen. Gedruckt erschienen im Selbstverlage
von Dr. Th. Auerbach, praktischem Arzte,
z. B. in Laurabütte OS. Preis 1 Thlr.



Breslau, den 13. Februar 1868.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab tritt für Steinkohlen-Sendungen in Wagen-
labungen von diesseitigen Stationen in Oberschlesischen Berggebiete
nach Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn via Berlin bis
Chorin ein neuer Verband-Tarif in Kraft, von welchem Druckerem-
plare auf den betreffenden Stationen käuflich zu haben sind. [1667]
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Bei der am 28. v. M. stattgefundenen Neuwahl von Deichgeschworenen des Breslau-
Dobrovitzschen Deichverbandes sind gewählt worden:
im I. Aufsichtsbezirk: von der Radebrücke die alte Oder abwärts bis zum Mittelwege
im Ruhwalde: die Herren Erbfaßen Langer und Stache in Scheitnig,
im II. Aufsichtsbezirk: vom Mittelwege im Ruhwalde bis zur Rosenthaler Brücke:
die Herren Gasthofbesitzer Andregky, Matthiasstraße Nr. 23, und Gasthofbesitzer Guhl,
Klingelgasse 6,
im III. Aufsichtsbezirk: von der Rosenthaler Brücke, um Klettschlaw und den Schief-
werder herum bis zu den Salzmagazinen: die Herren Holzhändler Möldner, Offene Gasse
Nr. 16, und Maurermeister Kolbe, Wehlgasse 21a.,
im IV. Aufsichtsbezirk: für die Strecke von den Salzmagazinen die Ober aufwärts bis
zur Gräuperstraße: Herr Holzhändler Richter, Matthiasstr. 5, und von da bis zur Paß-
brücke: Herr Particulier Moesner, Uferstraße 39.
Die Deichgenossen werden in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen, daß sie, so-
wohl im Falle der Gefahr für die Erhaltung des Deichkörpers, als auch sonst verpflichtet
sind, den Anordnungen des unterzeichneten Deichhauptmanns, des Deich-Inspectors, königl.
Bau-Inspector Herrn Klein, als auch der Herren Deichgeschworenen in Bezug auf die Ver-
theidigung und den Schutz des Deiches gewissenhaft Folge zu geben, zur Vermeidung der in
den §§ 13 bis 17 der Allgem. Bestimmungen für Deichstatute (Gesetz. für 1853, Seite 938)
angedrohten Strafe.
Die Herren Deichgeschworenen haben das Recht und die Pflicht, bei Hochwasser und son-
stiger Gefahr für den Deich die Einwohner ihres Bezirkes nach Maßgabe der in ihren
Händen befindlichen Listen zur Hilfsleistung und zum Wachtdienst herbeizurufen, und es
wird die Verweigerung des Gehorsams mit 5 Thlrn. Geldbuße oder verhältnismäßigem
Gefängnis bestraft. Ebenso haben die Herren Deichgeschworenen das Recht, die für die Ver-
theidigung des Deiches nöthigen Materialien (Böhlen, Föhle, Fackeln, Boden, Steine u.)
und Fuhrten im Falle der Noth zu nehmen, wo sie dieselben immer finden, vorbehaltlich der
späteren Entschädigung des Eigenthümers.
Breslau, den 12. Februar 1868.
Der Deichhauptmann Noedel.

Liebich's Etablissement.
Gartenstraße Nr. 19.
Freitag, den 14. Februar.
Großes Concert
zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn R. Börner,
ausgeführt von dem bis auf 54 Mann verstärkten Musikcorps des 4. Niederöchl. Inf.-R. Nr. 51,
unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Ida Segnis, der 14-jährigen Clara Sahn, des
Baritonisten Herrn Kraze, der Herren Schade und Eitt; die Clavierbegleitung haben die
Herren Richter und Zaug gütigst übernommen.
Unter Anderem kommt zur Aufführung:
Concert (F-moll) von C. M. v. Weber, vorgelesen von Clara Sahn.
Violin-Concert von Mendelssohn, vorgelesen von Herrn J. Eitt.
Suite für Orchester von J. Raff.
Der Concert-Fügel ist aus dem Magazin der Herren Jenke, Dial & Freund.
Kasseneröffnung 3 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr. Entree an der Kasse 7 1/2 Sgr.
Billets zu 5 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Jenke, Dial & Freund,
Junferstraße Nr. 12 und Th. Richterberg, Schweidnitzerstraße Nr. 8, sowie bei dem
Kaufmann Herrn Ad. Kemmler, Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 2b, Schweidnitzerstr. Nr. 37
und Neumarkt Nr. 23, Ecke der Alten Sandstraße, zu haben.
Passes partouts sind zu diesem Concerte ungtlig. [1644]

Bordeaux-Stettin,
ohne die Güter unterwegs zu transbordiren oder die Original-Verladung und Verstaftung
zu berühren. Erste A. I. Dampfer-Expedition ultimo Februar. Güter anzumelden bei
H. Worms, Bordeaux — James Currie u. Co., Keith — F. Jovers, Stettin. [626]

Feuerfeste, gegen gewaltsamen Einbruch sichere [399]
Geld- und Documenten-Schränke
in jeder beliebigen Mäßigkeit, dergl. Schreibtische solider und
neuester Construction, bewährt bei verschiedenen Bränden, empfiehlt zu
soliden Preisen
Carl Kästner in Leipzig.
Einzig auf der Industrie-Ausstellung zu Chemnitz mit erster Preis-
Medaille gekrönt.

Für die auf den Rittergütern Deutsch-Tscherbnee,
Kreis Glas, laufenden 3 1/2 % Pfandbriefe zahle ich zwei pCt.
über Tagescours oder tausche solche gegen andere gleichartige
Pfandbriefe mit 2 pCt. Aufgeld um
Jacob Landau. [1461]



# Einladung zur Actien-Zeichnung

für den

# Berliner Viehmarkt,

## Commandit-Gesellschaft auf Actien,

### A. Sponholz & Co.,

und Prospect dazu.

(Actien-Capital 1,100,000 Thaler, bereits gezeichnet 734,000 Thaler.)

Grosse Städte sind naturgemäss auch Stapelplätze für den Handel in Schlachtvieh. Die Zufuhr wird durch die Sicherheit des Absatzes für den Localbedarf herangezogen und die hierdurch vorhandene Auswahl veranlasst den Export und die Speculation, mit ihrer Nachfrage dem für den Localbedarf zur Seite zu treten.

Der nützliche Einfluss dieser Concurrenz für Kauf und Verkauf wird durch die Leichtigkeit erhöht, mit welcher Käufer und Verkäufer sich an einer Stelle des Stapelplatzes zusammenfinden.

Es ist daher in den meisten grossen Städten schon in früherer Zeit ein bestimmter Platz zum Viehmarkt gewählt, der Verkauf an anderen Stellen meist ganz verboten worden. Bei der Wahl des Platzes pflegte dessen Erreichbarkeit durch die grossen Heerstrassen, und dessen Entfernung von dem gewöhnlichen städtischen Verkehr in Betracht gezogen zu werden.

In den grössten Metropolen wurden aber die Heerstrassen und die Entfernungen nach und nach von Häuserreihen verschlungen. Der Alltags-Verkehr und der Viehmarkt störten sich gegenseitig, der Letztere musste in die neuen Endpunkte der Städte verlegt werden.

Die gleiche Nothwendigkeit tritt aus gleichen Gründen auch in Berlin gebieterisch an uns heran.

Es war die Zufuhr auf dem Berliner Markte in den am 1. October endigenden Jahren nach officiellen Registern:

	1852.	1867.
Rindvieh .....	27,163 Stück,	80,091 Stück,
Kälber .....	52,070 "	76,016 "
Schweine und Ferkel .....	95,547 "	184,429 "
Hammel, Schafe, Lämmer .....	124,646 "	437,289 "

Dieser riesige Zuwachs des Viehhandels erklärt hinlänglich, dass der vor fünfzig Jahren hier errichtete Viehmarkt für die heutigen Verhältnisse zu eng geworden ist. Seine Ausdehnungen entsprechen nicht mehr dem Bedürfniss und seine Lage, fern von allen Eisenbahnen, macht zum Schutze des allgemeinen Verkehrs Vorschriften für den Viehtransport nothwendig, welche den Handel erschweren, dessen Ausdehnung verhindern, die Unkosten vermehren, die Qualität und das Gewicht des Schlachtviehes beeinträchtigen.

Diese Uebelstände, gleich nachtheilig für die Entwicklung eines wichtigen Handelszweiges, wie für die Verproviantirung der hauptstädtischen Bevölkerung, hat die Anlage eines neuen zweckmässigen, den Einrichtungen in anderen grossen Städten entsprechenden Viehmarktes schon längst zum Gegenstande der obrigkeitlichen Vorsorge gemacht und schliesslich das Königliche Handels-Ministerium resp. Polizei-Präsidium veranlasst, ungeachtet des Widerspruches der Besitzer des bisherigen Viehhofes, unterm 23. Juni v. J. die Concession zur Abhaltung von öffentlichen Schlachtviehmärkten auf einem vorzüglich geeigneten, im Besitz des unterzeichneten Comité's befindlichen Terrain, zu ertheilen.

Dieses Terrain liegt nördlich von dem Oranienburger und dem Rosenthaler Thore, südlich von dem sogenannten Gesundbrunnen, östlich von der Acker-, westlich von der Brunnenstrasse. Vier, theilweise schon bebaute Strassen münden in dasselbe, die Berlin-Stettiner, sowie die neue Verbindungsbahn sind wenige Schritte davon entfernt und wird daher durch einen kurzen Schienenstrang die Verbindung mit allen in Berlin zusammentreffenden Eisenbahnen hergestellt werden.

Der Umfang des Terrains ist ungefähr noch einmal so gross, als der Bedarf für einen dem wachsenden Verkehr entsprechenden Viehmarkt, mithin viermal so gross, als der bisherige; der Ueberfluss ist aber nicht eine Belastung, sondern ein erstrebenswerther Vortheil für das Unternehmen. Er macht es möglich, zur Gründung so lebhaft gewünschter Schlachthäuser, zum Bau von Gast- und Privathäusern, zu Bureaus, Ställen und Vorrathshäusern genügenden Raum abzutreten, einen Einfluss auf die Zweckmässigkeit und Harmonie solcher Anlagen zu üben und aus der durch den Viehmarkt veranlassten Steigerung des Grundwerthes seiner Umgebung einen legitimen Nutzen zu erzielen, der die Kosten des Viehmarktes selbst um den Preis seiner Baustellen vermindern dürfte.

Nach den vereinbarten Kostenanschlägen ist zur vollständigen Fertigstellung des ganzen Unternehmens die Summe von einer Million erforderlich.

Ferner ist darauf Bedacht genommen, dass der Gesellschaft zum Betriebe des Geschäfts 100,000 Thaler zur Verfügung stehen.

Dieses Capital ermöglicht die Herstellung der Markt- und Schlachthaus-Etablissements im grossartigsten Maassstabe, insbesondere die gleichzeitige Marktaufstellung und Einstellung von täglich:

2500 Stück Rindvieh,
1500 — Kälbern,
8000 — Schafvieh,
4000 — Schweinen.

Nach den oben angegebenen statistischen Aufstellungen berechnet sich die Jahres-Einnahme für tarifmässige Markt-Gebühren, ohne Rücksicht auf die jährlich zunehmende Vergrösserung des Verkehrs auf .....	80,000 Thlr.
Erfahrungsgemäss bleibt nun der fünfte Theil des Rindviehes, der Schweine und des Schafviehes nach dem Markt in den Ställen stehen, und berechnen wir demgemäss, gleichgiltig wie lange es stehen bleibt, pro Rindvieh 3 Sgr., pro Schwein und Schaf 1 Sgr., also: für Rindvieh ca. ....	1800 Thlr.,
für Schweine ca. ....	1400 -
für Hammel ca. ....	2800 -
	6,000 -

Gebühren für die 10 Schlachtstellen, Wagegeld, Dung .....	10,600 -
Gewinn aus dem Futter bei den solidesten Preisen .....	55,000 -
Verpachtung der Restauration mit Garten .....	2,000 -
Verpachtung von 30 Comptoirs für die Commissionäre .....	2,400 -
Vermiethung verschiedener Läden, Keller und anderer Räumlichkeiten .....	1,000 -
	Summa 157,000 Thlr.

Hierbei ist der nicht unbedeutende Gewinn aus dem hiermit zu verbindenden **Pferdemarkt** (im Jahre 1864 sind in Berlin schon über 2000 Pferde geschlachtet), **Gänsemarkt**, **Heu-** und **Strohmarkt** etc. gar nicht veranschlagt worden.

Die Betriebs-Ausgaben sind zu veranschlagen:

Beleuchtung .....	1,000 Thlr.
Reparaturen .....	2,000 -
Feuerversicherung .....	800 -
Steuern .....	3,000 -
Besoldungen .....	10,000 -
Allgemeine Ausgaben .....	2,200 -
	19,000 Thlr.

Von der vorstehenden Einnahme von .....	157,000 -
sind also in Abzug zu bringen die Betriebs-Ausgaben mit .....	19,000 -
	bleibt daher Ueberschuss von .....
	138,000 Thlr.

welcher das Anlage-Capital von 1,100,000 Thalern mit circa 12 $\frac{1}{2}$  Procent verzinst.

Die Mässigkeit dieser Rentabilitäts-Berechnung wird bestätigt durch die Erfahrungen, welche sowohl hier, als in anderen grossen Städten gemacht worden sind.

Es sind demnach alle Bedingungen vorhanden, welche uns berechtigen, zur Betheiligung bei diesem Unternehmen einzuladen, indem wir eine Actien-Commandit-Gesellschaft bilden.

Diese Gesellschaft, an deren Spitze der allgemein geachtete, mit dem Geschäftszweig vertraute Herr August Sponholz getreten ist, soll unter der Firma:

## Berliner Viehmarkt, Commandit-Gesellschaft auf Actien,

### A. Sponholz & Co.

mit einem Capital von

**1,100,000 Thaler in 5,500 Commandit-Antheilen á 200 Thaler**

ins Leben treten.

Da das Actien-Capital bereits in Höhe von **734,000** Thaler fest übernommen worden ist, so bedarf es nur noch der Zeichnung von **366,000** Thaler.

Actien-Zeichnungen und die erste Anzahlung von 25 pCt. werden angenommen:

- 1) bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
- 2) bei **F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft,
- 3) bei **Plath & Wolff**,
- 4) bei **Rauff & Knorr**.

Sobald das Actien-Capital gezeichnet ist, wird eine General-Versammlung berufen, um den Verwaltungs-Rath der Gesellschaft zu wählen.

**Berlin**, den 2. Februar 1868.

**Der Vorsitzende des Gründungs-Comité's des Berliner Viehmarkt, Commandit-Gesellschaft auf Actien.**  
**Sponholz & Co.**

**Plewe**, königl. Regierungs-Assessor a. D.



**Bekanntmachung.** [41]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Oederdorfer Vorstadt gelegenen, im Hypothekenebuche der Oederdorfer Vorstadt Band 11 Blatt 233 verzeichneten, auf 12,231 Thlr. 12 Sgr. abgetheilten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 17. April 1868, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Alle unbekannt Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.  
 Breslau, den 4. September 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [42]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier im Hypothekenebuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altbauerstraße Nr. 30 belegenen, auf 5332 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 19. Mai 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Der Hypotheken-Gläubiger Koblenhändler Franz Schiefer wird hierdurch vorgeladen.  
 Breslau, den 15. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [45]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Breitenstraße Nr. 12 belegenen, im Hypothekenebuche der Stadt Band 10 Blatt 145 verzeichneten, auf 8285 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 19. Juni 1868, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminzimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Das Fräulein Amalie Wilhelmine Grofe wird zu diesem Termine vorgeladen.  
 Breslau, den 18. November 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [46]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier kleine Scheinigerstraße Nr. 7 belegenen, im Hypothekenebuche vom Sande, Dome und Hinterdome Band 9 Blatt 249 verzeichneten, auf 9926 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 17. Juni 1868, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannt Hypotheken-Gläubiger Kaufmann Hermann Bloch zu diesem Termine hiermit vorgeladen.  
 Breslau, den 26. September 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [47]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt in der Gräbichnerstraße gelegenen, auf dem bei den Grundrunden befindlichen Situationspläne mit J. B. C. D. E. H. J. bezeichneten, im Hypothekenebuche der Schweidnitzer Vorstadt Band 10 Blatt 329 eingetragenen, auf 13,554 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 15. Juni 1868, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Die verm. Holzhändler Geisler, Henriette geb. Wosch, geschiedene Rusch, wird hiermit vorgeladen.  
 Breslau, den 16. November 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [48]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier am Lehndamm unter Nr. 6a gelegenen, im Hypothekenebuche der Oederdorfer Vorstadt Band 12 Blatt 49 verzeichneten, auf 14,859 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgetheilten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 15. Juli 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Alle unbekannt Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannt Erben des Wandschmalters Wilhelm Kraus und die unverehel. Johanne Leonore Wanschod werden hierdurch öffentlich vorgeladen.  
 Breslau, den 8. September 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [50]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier im Hypothekenebuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altbauerstraße Nr. 30 belegenen, auf 5332 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 19. Mai 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Der Hypotheken-Gläubiger Koblenhändler Franz Schiefer wird hierdurch vorgeladen.  
 Breslau, den 15. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt gelegenen, von dem Hauptgrundstück Nr. 3 der Sonnenstraße abgetrennten, im Hypothekenebuche der Schweidnitzer Vorstadt — Band II, Blatt 193 und 377 eingetragenen, „Hof-Strale“ genannten, auf 15,481 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 20. Juli 1868, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Fürst im Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Die Eigentümerin des Grundstücks, verehelichte Frau Kaufmann Ehrlich, Ernestine, geborne Großmann, wird zu dem Termin hiermit vorgeladen.  
 Breslau, den 19. December 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [49]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Friedrich-Wilhelmstraße unter Nr. 31 gelegenen, auf 10,184 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. abgetheilten Grundstücks, ausschließlich des laut Vertrages vom 24. November 1863 von der Handels-Gesellschaft G. u. C. M. Gradenwitz gelauten und darum nicht mit zur Tare gezogenen Viehweidenlooses Nr. 45 haben wir einen Termin auf den 18. Juli 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Fürst im Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 17. December 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Weißberggasse unter Nr. 10 belegenen, auf 5602 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgetheilten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 17. Juli 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 10. December 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [80]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Gräbichnerstraße von Nr. 11 c. abgetrennten Band 12 Fol. 193 des Hypothekenebuchs der Schweidnitzer Vorstadt verzeichneten, auf 20,162 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 15. April 1868, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 29. August 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [81]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Lauenzstraße unter Nr. 18 belegenen, im Hypothekenebuche der Odlauer-Vorstadt Band 8 Blatt 313 verzeichneten, auf 19,468 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 21. April 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 5. September 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [82]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier Scheinigerstraße Nr. 10 und Hirschgasse Nr. 10 belegenen, Band 5 Fol. 17 des Hypothekenebuchs vom Sande, Dome, Hinterdome und Neu-Scheiniger verzeichneten, auf 33,227 Thlr. 17 Sgr. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 20. April 1868, Vormitt. 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Alle unbekannt Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannt Erben des Wandschmalters Wilhelm Kraus und die unverehel. Johanne Leonore Wanschod werden hierdurch öffentlich vorgeladen.  
 Breslau, den 8. September 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
 Vor dem königl. Kreis-Gericht zu Glatz steht auf den 22sten dieses Monats Termin zur nothwendigen Subhastation der zu Eifersdorf bei Glatz belegenen Fabrik, zur Concursumasse „Eifersdorfer Baumwollenspinnerei und Weberei“ gehörend, an.

Die zur Subhastation kommenden Realitäten bestehen in den großartigen Fabrik-Gebäuden nebst dem gesammten Inhalt an Maschinen und Webestühlen zum Betriebe einer Baumwollenspinnerei von über 20,000 Spindeln und dazu gehöriger Weberei, in den benöthigten Nebengebäuden, einem Wassergetriebe von über 100 Pferdekraft, auf einem Areal von 20 Morgen.

Erste Hypothekengläubigerin ist die königl. Seehandlung. Ich mache Kauflustige auf diesen Termin aufmerksam mit dem Bemerkten, daß der bei der Fabrik wohnende Director Poggensee angewiesen ist, der Besichtigung des gesammten Establishments bei jedem hierauf Reflectirenden sich mit zu unterziehen.  
 Breslau, im Februar 1868.

**Der Kaufmann Gustav Friederici, gerichtlicher Verwalter der Concursumasse Eifersdorfer Baumwollenspinnerei- und Weberei-Actien-Gesellschaft.**

**Bekanntmachung.** [86]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Odlauer-Vorstadt an der Borwerkstraße belegenen, vom Grundstück vol. 9 fol. 337 des Hypothekenebuchs abgetrennten, Band 10 fol. 105 des Hypothekenebuchs der Odlauer-Vorstadt verzeichneten, auf 12,630 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 15. Mai 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 14. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [87]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des im Hypothekenebuche der Schweidnitzer-Vorstadt Band 9 Blatt 345 verzeichneten, hier in der Siebenhufenstraße unter Nr. 17 belegenen, auf 12,216 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 15. Mai 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau, im Terminzimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Zu diesem Termine wird die dem Aufenthalte nach unbekannt verehelichte Hausbesitzerin Fischer, Johanne geb. Henschel, und deren Ehemann vorgeladen.  
 Breslau, den 9. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [88]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Nikolai-Vorstadt an der Berlinerstraße unter Nr. 22 b belegenen, im Hypothekenebuche der Nikolai-Vorstadt Band 8 Blatt 185 verzeichneten, auf 11,067 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 14. Mai 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau, im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 10. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [91]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des von dem Grundstück Nr. 26 b Matthisstraße, Nr. 3 am Lehndamm abgetrennten, auf dem Situationspläne mit a. b. c. d. e. f. g. bezeichneten, im Hypothekenebuche der Oederdorfer Vorstadt Band 11, Blatt 73 verzeichneten, auf 12,352 Thlr. 9 Sgr. 5 1/2 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 18. Juni 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Terminzimmer Nr. 20, im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Zu diesem Termine werden die unbekannt Real-Prätendenten zur Vermeidung des Ausschusses hiermit vorgeladen.  
 Breslau, den 16. November 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Pecco-Thee mit Blüthen auch Souffong direct aus Petersburg in verschied. Sorten, sehr gut u. billig empfiehlt Gabrieli, Bahnhofstr. 10, 2. Stock.

**Bekanntmachung.** [85]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier im Hypothekenebuche vom Sande, Dome, Hinterdome und Neu-Scheiniger Band 4, Blatt 201 verzeichneten, Mühlgasse Nr. 8 belegenen, auf 5093 Thlr. 11 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 11. Mai 1868, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 8. October 1867.  
 Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Laurentiusstraße unter Nr. 7 belegenen, im Hypothekenebuche vom Sande, Dome u. c., Band 9, Blatt 17, verzeichneten, auf 7603 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 2. September 1868, Vormittags 11 1/2 Uhr vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminzimmer Nr. 19, im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes, anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Der Organist Friedrich u. die Grundstücksbesitzer Sadträger Affmann, David, Wartsch und Sinter werden hiermit vorgeladen.  
 Breslau, den 28. Januar 1868.  
 Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
 Der Concursumasse über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Rosenbaum von hier ist benannt und der Gemeinsschuldner für entschuldigbar nicht erachtet worden.  
 Breslau, den 8. Februar 1868.  
 Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

**Nothwendiger Verkauf.** [137]  
 Kreis-Gericht Falkenberg.  
 Das dem Gutsbesitzer Theodor Schäfer gehörige Rittergut Groß-Schnellenhof, landwirtschaftlich abgetheilt  
 a. zum Credit auf 60,318 Thaler 5 Sgr. 2 Pf.,  
 b. zur Subhastation, abgetheilt auf 60,548 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. soll am 2. Juli 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
 Die Abschätzungs-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.  
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht anzumelden.  
 Falkenberg, den 5. December 1867.  
 Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Nothwendiger Verkauf.** [301]  
 Die dem Gastwirth Franz Kurek gebürtige Colonistensub Nr. 1 Dorothendorf mit dem darauf errichteten Gasthause abgetheilt auf 17,084 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzusehenden Tare, soll am 25. August 1868, von Vormittags 11 1/2 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 4, nothwendig subhastirt werden.  
 Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.  
 Beuthen O/S., den 28. Januar 1868.  
 Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.** [185]  
 Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Klingelgasse unter Nr. 3 gelegenen, im Hypothekenebuche der Oederdorfer Vorstadt Band 4, Blatt 281 verzeichneten, auf 7320 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 3. Septbr. 1868, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.  
 Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.  
 Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Breslau, den 21. Januar 1868.  
 Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

**Bekanntmachung.** [302]  
 In dem Concursumasse über das Vermögen des Kürschnermeister Jacob Silberberg zu Beuthen O/S. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf den 3. März 1868, Vormitt. 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer Nr. IV. vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden. Die Beteiligten werden hierdurch mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursumasse, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigt.  
 Beuthen O/S., den 7. Februar 1868.  
 Königl. Kreis-Gericht.  
 Der Commissar des Concursumasse. Grünert.

**Nothwendiger Verkauf.**  
 Die zum Nachlasse der Franziska verm. Senator und Posamentier Carl Quaschinsky, geb. Krömer, und resp. dem Kaufm. Carl Quaschinsky und Genossen gehörige Besetzung, Hypothekenschein Nr. 39 Ratibor (Lange-Gasse) abgetheilt auf 5725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Botenmeisterei einzusehenden Tare, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung am 9. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab  
 [300] an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.  
 Zu diesem Termine werden die unbekannt Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sowie der seinem Aufenthalte nach unbekannt Kaufmann Carl Quaschinsky von hier öffentlich vorgeladen.  
 Ratibor, den 30. Januar 1868.  
 Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.** [303]  
 In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 93 die Firma:  
 Gräfl. Wickler'sche Kalkbrennereien Adlz's Erben zu Guradze und Gogofin zu Gogofin und als deren Inhaber der Graf Erdmann von Wickler in Schiedlau bei Loewen am 10. Februar 1868 eingetragen worden.  
 Groß-Strehlitz, den 10. Februar 1868.  
 Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Schneidemühl, den 9. Febr. 1868.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Stelle des Dirigenten an der hiesigen zweiklassigen höheren Mädchenschule, welche der Erweiterung um eine Klasse entgegen geht, wird zum 1. April d. J. vacant und soll durch einen pro rectoratu geprüften Literaten besetzt werden. Das Gehalt beträgt 550 Thlr.  
 Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae binnen 14 Tagen bei uns melden. [304]  
 Der Magistrat.

**Wechsel-Domicil!**  
 Gegen 1/2 Provision können jeder Zeit Wechsel auf Nebenplätzen in Berlin domicilirt werden bei der Staats-Effecten-Handlung Max Meyer, Bank- u. Wechsel-Geschäft, Leipzigerstr. 94 in Berlin. [1649]



Verlag von Wilhelm Herz in Berlin (Besser'sche Buchhandlung, 7 Behrenstraße). König Wilhelm und sein Heer. In Gedichten von Hans Koester, eleg. geh. Preis 8 Sgr. Gegen Einbindung von 8 Sgr. durch Postanweisung erfolgt diese Schrift franco mit Kreuzband. [1648]

Frankfurter Lotterie. Gewinne zu 20,000, 100,000 u. fl. Zu der am 19. Februar d. J. stattfindenden Ziehung der Königl. Preuss. Frankfurter Lotterie, bei 26,000 Loosen 13,600 Gewinne, empfiehlt Origin.-Loose zu Origin.-Preisen, 1/4 - 40 Zblr., 1/2 - 20 Zblr., 3/4 - 10 Zblr., 1 - 5 Zblr. die Hauptcollekte von [1478] S. R. Fahlisch in Berlin. NB. Die billigste und sicherste Weise der Bestellung durch Postanweisung in Höhe des gewünschten Loose.

Gutsverkauf. Ein Bauergrund unweit Löwenberg i. Schl., von ca. 350 Morgen Ackerland, bestem Weizen- und Roggenboden, 6 Pferde, 30 Stück Rindvieh, 20 Schafe, ganz neuen Wirtschaftsgebäuden, sowie allem in bestem Zustande befindlichen Inventarium, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Kaufsüchtige können Näheres ohne alle Zwischenhändler erfahren bei [737] S. Walter, Löwenberg i. Schl.

Beuthen OS. Meinen Gasthof nebst Ausspannung, vis-à-vis des Königl. Kreis-Gerichts, auf der lebhaftesten Straße, mit dem besten Erfolg der hiesigen Stadt, beachtliche ich Familienhalber sofort zu verkaufen. Anzahl. 5000-6000 Zblr., das weitere Kapital kann für 6 pCt. auf 10 Jahre stehen bleiben. [543] Ernstliche Käufer wollen sich behufs näherer Mitteilung an Matthias Wagner, Gasthofsbesitzer, Larnowitzerstraße, wenden.

Geschäfts-Verkauf. In einer Provinzialstadt ist ein seit vielen Jahren betriebenes Galanterie- und Agentur-Geschäft veränderungshalber zu verkaufen und zu übernehmen. Adresse wollen reelle Käufer zur Beförderung an die Exped. der Breslauer Zeitung unter W. 96 abgeben. [741]

Grotendorf's Hôtel, früher Joh. Lor. Jaschke, Ratibor, [693] empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst

Ein seit Jahren in der volkreichen Gegend Schlesiens bestehendes Zimmermeister- und Baugeschäft ist mit den dazu gehörenden Wohn- und Neben-Gebäuden, sowie sämtlichen Bau-Utensilien, Werkzeugen u. Vorräthen unter sehr günstigen Bedingungen bei 3000 Zblr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres sub W. O. poste restante Schweidnitz.

Sofort zu übernehmen ein Materialgeschäft nebst Wein- u. Bier-Local, bester Lage, unter sehr günstiger Bedingung. Näh. Neufeststraße Nr. 8, im Laden. [2274]

Brauerei-Verpachtung. Die seit längerer Zeit unter eigener Verwaltung stehende hies. einb. Bierbrauerei soll vom 1. April oder 1. Juli c. auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Bewerber, die über ein Capital von 1000 Zblr. verfügen, erfahren die Bedingungen vom Dominio Niedorowitz der Wilchowitz OS. [697]

Eine Ziegelei, etwa 1/2 Meile von Breslau dicht an der Chaussee gelegen, ca. 13 Morgen Areal, mit vorzügl. tiefem Lehmager, auf 6-700 Mille Brettziegel eingrichtet, mit Belagshuppen und Thonsteine versehen, ist Familienverb. wegen sofort unter günstigen Bedingungen freihändig zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen unter X. O. B. 86 in der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben. [2200]

Leinsamen-Verkauf. Das Dominium Dammer bei Schwitz, Kreis Namslau, verkauft größere und kleinere Posten, von Niggar Tommenlein gewonnenen, Leinsamen vorzüglicher Qualität mit 9 Zblr. pro Sad loco Dammer. [726]

Acétine, Offen zur Vertreibung der Mähren. Durch das Ueberwindeln der Mähren oder der harten Hautstellen werden dieselben in kurzer Zeit schmerzlos abgelöst. Das Flacon 10 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. [1651] E. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Das Gogoliner Kalk- u. Producten- u. Comptoir. Louis Bedländer, Comptoir: Ring 31, Kalkniederlage im Oberschles. Bahnhofe in der Brüderstraße, nur im Kalkschuppen Nr. 2, empf. hlt täglich frischen vorzüglich gut gebrannten Gogoliner Kalk, böhm. Gebirgs-Kalk, Portland-Cement, Mauer- u. Düngergyp, ungebrannte Kalksteine zu gewerblichen Zwecken, sowohl in einzelnen Tonnen als in ganzen Wagenladungen nach sämtlichen Eisenbahn-Stationen. Kalk-Niederlage im Oberschles. Bahnhofe in der Brüderstraße nur im Kalkschuppen Nr. 2.

Zur Ausbeutung einer neuen Erfindung ohne Concurrenz, die 100 pCt. abwirft und einen großen Absatz hat, wo in kurzer Zeit sich Vermögen erwerben ließ, wird ein Compagnon mit 1000 bis 3000 Zblr. gesucht. Adressen werden franco unter Z. 92 an die Expedition der Bresl. Zeitung erbeten.

Die neuesten Crinolinen für jede Toilette passend, zu mehr billigen Preisen bei Albert Fuchs, Königl. Hoflieferant, 49, Schweidnitzerstraße 49. Eine Partie Crinolinen mit 12 und 16 Reihen à Stück 10 Sgr. [1293]

Bremer non plus ultra (Petroleumbutter), [1653] ein neues, bestbewährtes Mittel gegen Gicht, Rheumatismus und Zahnschmerzen empfohlen, 5, 10 und 15 Sgr. E. Knop u. Comp. in Bremen. Niederlagen in Breslau bei den Herren: E. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21, Adolph Bartlog, Oberstraße Nr. 7, Rud. Raschdorf, Tauenzienplatz Nr. 9.

Zwei Stangenpressen in noch gutem Zustande bietet zum preismäßigen Verkauf [732] A. Bial, Steindruckerei in Ohlau.

Ein Pommy-Wagen wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe fr. H. O. Gottesberg poste restante.

Familien-Pommade aus gereinigtem Rindsmark, schön weich und angenehm parfümirt, die Flasche 4 u. 2 Sgr. E. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Eine neue sendung frischen Astrachaner Winter-Caviar, wenig gesalzen und hellgrau empfohlen: [1661] Gebrüder Knaus, Hoflieferanten, Ohlauer-Strasse Nr. 76 und 77, zu den 3 Hochten.

Hochrothe, süße, Messinaer Apfelsinen empfing und empfehle, 15, 20-24 Stück [1666] für 1 Zblr., sowie schönste Mess. Citronen. Paul Neugebauer, Ohlauerstraße Nr. 47, schrägüber der General-Landschaft. Heute Abend: [2268] Hamburger Rauchfleisch mit Erbsen und Sauerkohl, vorzüglich zubereitet, wozu ergebenst einladet: C. Kassner, Kupferschmiedestr. 39, zum Bar auf der Orgel. Lebende Forellen, [2269] in größter Auswahl, bei E. Huhndorf, Weidenstr. Nr. 29.

Club der Landwirthe. Angebote: [1664] D. Carlowitz, Kr. Breslau, 50 Cr. Zuder- rübenjaamen. D. Ob.-Elguth, Kr. Gubrau, roth. Kleesaamen, 16 Zblr. pr. Cr.; 600 Sad Kartoffeln. D. Pilsnitz, Kr. Breslau, 150,000 Mauerzie- geln und 2 gebr. halbed. Wagen mit eisernen Rädern. Nachfrage: D. Carlowitz, Kr. Breslau, 6 Schfl. Som- merroggen. D. Ob.-Elguth, Kr. Gubrau, 16 Fasanen- Hennen, 4 Hähne. D. Schönbankwitz, p. Koberwitz, 10 Fasanen- Hennen. D. Gr.-Näblich, einen unberheirath. Gärtner.

Frische Hasen! gepickt à Stück 15-17 Sgr., Nebstulen, 1 Zblr. 5 Sgr. bis 1 Zblr. 15 Sgr., Meh- reren von 2 Zblr. ab, sowie Nebstlätter, zum billigsten Preise empfiehlt: [2357] F. Adler, Oberstraße 36, im Laden.

Hamburger Sped-Büdlinge empfing und empfiehlt [2256] Paul Neugebauer, Ohlauerstraße Nr. 47. Auf dem Dom. Kogelsdorf, Kreis Greub- burg, stehen 7 Stück starke Mastochsen zum Verkauf. [736]

Ein fein eingerichtetes Geschäft, ver- bunden mit Wein-, Liqueur- und Cigarren- handlung nebst Ausdant, in einer Haupt- straße vortheilhaft gelegen, ist eingetretener Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen, wozu nöthig mindestens 1000 Zblr. Näheres unter W. S. 14 poste rest. Breslau. [1647]

Den geehrten Herrschaften empfehle mein Vermietungs-Comptoir für männliche und weibliche Diensthöten zur geneigten Be- achtung. Frau S. Kirchhoff, Schubbrücke 22.

Ein seit 8 J. selbstst. Feldmesser, im Wege- bau, Messen, Gerichten- u. Polizei-Sache durch mehrl. Praxis erf. sucht eine seinen Kennt- nissen angemessene Stellung. [740] Auch verk. ders. eine noch nicht gebr. Fern- rohrbouffole von Breithaupt u. S. in Kassel, eine gebrauchte Dioptrerbouffole und mehrere andere Vermessungs-Utensilien. Näheres sub A. 3x3. B. 95. in der Exped. der Breslauer Zeitung.

Ein junger Mann jüdischer Religion, noch activ, der das Lebergeschäft sowohl als den Auschnitt gründlich versteht, mit guten Zeugnissen versehen und polnischer Sprache mächtig ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen pro 1. April d. J. ein anderweitiges Engage- ment. Poste restante H. B. 1, Gleiwitz.

Ein tüchtiger Comptorist, der dopp. ital. Buchhaltung mächtig, wird zum sofortigen Antritt für ein hiesiges En-gros-Haus ge- sucht. Adr. sub A. 94 in der Expedition der Breslauer Zeitung franco erbeten. [2258]

Ein Commis, welcher das Specerei- und Schnittwaaren-Geschäft erlernt hat, ge- wandter Expedient und der polnischen Sprache mächtig ist, findet per 1. März d. J. Engage- ment bei Adolph Bloch in Kattowitz.

Eine anständige, zuverlässige Kinderfrau, mit guten Attesten von hohen Herrschaf- ten versehen, wünscht wegen Verlegung ihrer Herrschaft sich hier zu vermieihen. Zu er- fragen Frankelplatz Nr. 6, im zweiten Stock, links die erste Thüre. [2263]

Ein unverh. vorchriftsm. gel. Forstmann, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht wegen Mangel an Connerion auf d. Wege entw. als Forstsecretär oder im pract. Dienst Stellung. Antritt sofort od. auch z. 1. April. Gef. Offerten sub E. C. 210 poste restante Polnisch-Lissa, Reg.-Bez. Polen. [734]

Ein verheiratheter Wirtschafts-Inspector, noch in Stellung, mit wenig Familie, sucht einen Posten. Herr Amtsrath Kleinod auf Tschednitz bei Breslau und Herr Ritterguts- besitzer Gläser auf Klein-Sägowitz bei Breslau werden die Güte haben, über die Ehrenhaftig- keit und Leistungsfähigkeit desselben wahrheits- getreue Auskunft zu geben. [2278]

Für mein Manufacturwaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling mit guten Schulleh- nissen zum sofortigen Antritt. [2275] F. J. Hamburger.

Karl Ruß' Frauenbücher! Verlag von Eduard Trowendt in Breslau. Naturwissenschaftliche Blicke in's tägliche Leben. Mit 27 in den Text gedruckten Holzschnitten. Octav. Elegant in illustrirten Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Zblr. Rathgeber auf dem Wochenmarkt. Eine Ergänzung zu jedem Kochbuche. Octav. Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Zblr. Waarenkunde für die Frauenwelt. Erster Theil: Nahrungs- und Genussmittel. Octav. Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Zblr. Selbst erfahrene Hausfrauen werden in diesen reichhaltigen Büchern eine Quelle von anziehend vorzutragenden, unterhaltenden Belehrungen finden über die Erzeugnisse der Natur bis zu den kunstvollsten Schöpfungen der Fabrik-Industrie, welche zugleich bedeutende Vortheile für die Praxis sichern.

GUARANA Ein vorzügl. Mittel gegen Mi- graine, Kopfschmerz u. Gesichtsschmerz. VON GRIMAULT & CIE. APOTHEKER IN PARIS. Die wohlthätigen Erfolge dieser aus Brasilien stammenden Substanz sind meistens so sicher, daß man sie dem Publikum vertrauensvoll zum Gebrauche empfehlen kann. In den meisten Fällen genügt ein einziger Versuch, um sich von der Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, und ist dasselbe auch in der in diesem Jahre von der französischen Regierung veröffentlichten Pharmacopoe aufgenommen worden. Niederlage in den größeren Apotheken Norddeutschlands.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Bestellung empfehlen wir Ringelwalzen, sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen u. Geräthe Eisen-Schiffwerk und Maschinen-Fabrik Tschirndorf bei Halbau in Nieder-Schlesien. Gebr. Glöckner. [733]

Wagen-Fabrik von A. Feldtau in Freiburg in Schl. offerirt eine große Auswahl eleganter Wagen unter Garantie zu den billigsten Preisen. Bestellungen werden schnell und bestens effectuirt. Auch einige gebrauchte Wagen in gutem Zustande sind billigst abzulassen. [710]

Von hochrothen, süßen Messinaer Apfelsinen erhielt ich wiederum neue Zufendung und empfehle davon 15, 20 bis 24 Stück für 1 Zblr. an Wiederverkäufer als auch im Einzelnen zu den billigsten Preisen. Gustav Friederici, Schweidnitzerstraße 28, vis-à-vis dem Theater.

Für Glasfabriken. Ein in der Glasfabrikation vollständig rou- tinirter Mann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen und welcher bereits mehrere Fabriken selbstständig geleitet hat, sucht sofort oder für später ein Engagement. Gefällige Adressen bitte in der Expedition der Breslauer Zeitung unter L. 93. abzu- geben. [738]

Stellen-Gesuch. Ein Destillateur, mit guten Zeugnissen versehen, in den 21 r Jahren, sucht Verände- rungshalber zum 1. April ein günstiges En- gagement. Offerten bittet man poste rest. R. P. Züllichau niederlegen zu wollen. [2254]

Ein gelernter Destillateur, mit guter Handschrift, Christ und unberheirathet, wird zum baldigen Antritt gesucht unter A. B. 88 durch die Exped. der Bresl. Ztg.

Apotheker-Lehrling. Ein junger Mann, mit den nöthigen Schul- kenntnissen, kann sofort in meiner Apotheke als Gehe eintreten. [2185] Frankenstein, Schulz, Besitzer der Mohren-Apotheke.

In meinem Destillations-Geschäft findet ein Knabe, welcher mit den nöthigen Schul- kenntnissen versehen ist, bald oder zum 1. April als Lehrling Stellung. [2279] A. Krämer in Carlsruhe D.-S. Ein geräumiger Laden! Anfa. d. Klosterstr. ist, ist mit oder ohne Wobng b. z. v. Näh. b. Frn. C. Piffenid, Oberstr. 1. [2262]

Breslauer Börse vom 13. Februar 1868. Amtliche Notirungen. Inländische Fonds Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergegeld. Preuss. Anl. 59 5/8, 103 3/4 B. do. Staatsanl. 4 1/2, 95 1/2 B. 95 G. do. Anleihe 4 1/2, 95 1/2 B. 95 G. do. do. 4 1/2, 89 1/2 B. St.-Schuldsch. 3 1/2, 84 B. Präm.-A. v. 55 3/4, 116 1/2 B. Bresl.-St.-Obl. 4 1/2, 95 1/2 B. Pos. Pf. (alte) 4 1/2, 85 1/2 B. do. (neue) 4 1/2, 83 1/2 B. Schles. Pfdb. 3 1/2, 91 1/2 B. do. Lit. A. 4 1/2, 91 1/2 B. do. Rustical. 4 1/2, 91 1/2 B. do. Pfb. Lit. B. 4 1/2, 91 1/2 B. do. do. 4 1/2, 91 1/2 B. do. Lit. C. 4 1/2, 91 1/2 B. do. Rentenb. 4 1/2, 90 1/2 B. 90 3/4 G. Posener do. 4 1/2, 88 1/2 G. S. Prov.-Hilfsk. 4 1/2, 85 1/2 B. Freibrg. Prior. 4 1/2, 85 1/2 B. do. do. 4 1/2, 90 1/2 G. Oberschl. Prior. 3 1/2, 77 1/2 B. do. do. 4 1/2, 85 1/2 B. do. do. 4 1/2, 92 1/2 G. do. do. 4 1/2, 91 1/2 B. R. Oderufer 5 1/2, 88 1/2 B. 88 G. Märk.-Posener 5 1/2, 88 1/2 B. Wilh.-Bahn 4 1/2, 88 1/2 B. do. do. 4 1/2, 88 1/2 B. do. Stamm. 5 1/2, 88 1/2 B. do. do. 4 1/2, 88 1/2 B. Ducaten 98 1/2 B. Louisd'or 111 1/2 G. Russ. Bank-Bil. 85 1/2 B. 84 3/4 G. Oest. Währung 87 1/2 B. 86 1/2 G. Eisenbahn-Stamm-Actien. Freiburger 4 1/2, 119 1/2 B. Neisse-Brieger 4 1/2, 90 1/2 G. Ndrschl.-Märk. 4 1/2, 183 1/2 bz. Oberschl. A. u. C. 3 1/2, 183 1/2 bz. do. Lit. B. 3 1/2, 73 1/2 bz. Oppeln-Tarn. 5 1/2, 73 1/2 B. R. Oderufer-B. 5 1/2, 81-80 1/2 bz. G. Wilh.-Bahn 4 1/2, 59 1/2 bz. Warsch.-Wien pr. St. 60 RS. 5 1/2, 59 1/2 bz. Ausländische Fonds. Amerikaner 6 1/2, 76 1/2 bz. Ital. Anleihe 5 1/2, 44 1/2 B. Poln.-Pfundr. 4 1/2, 59 B. Poln. Liq.-Sch. 4 1/2, 51 1/2 bz. Krakau OS. O. 4 1/2, 51 1/2 bz. Krak. OS. Pr.-A. 4 1/2, 57 G. Oest. Nat.-Anl. 5 1/2, 71 1/2 bz. do. 60er Loose 5 1/2, 47 B. pr. Stck. 100 Fl. 4 1/2, 100 B. Baier. Anleihe 4 1/2, 100 B. Diverse Actien. Bresl. Gas-Act. 5 1/2, 34 bz. B. Minerva 5 1/2, 34 bz. B. Schl. Feuervrs. 4 1/2, 112 B. Schl. Zkh.-Act. fr. do. St.-Prior. 4 1/2, 112 B. Schles. Bank 4 1/2, 81 1/2 B. Oest. Credit 5 1/2, 81 1/2 B. Wechsel-Course. Amsterd. 250 fl. 1/2, 20 1/2 do. 250 fl. 2/2, 20 1/2 do. 300 M. 2/2, 20 1/2 do. 300 M. 2/2, 20 1/2 Lond. 1 L. Strl. 3/4, 20 1/2 do. 1 L. Strl. 3/4, 20 1/2 Paris 300 Fres. 2/2, 20 1/2 Wien 150 fl. 1/2, 20 1/2 do. do. 2/2, 20 1/2 do. do. 2/2, 20 1/2 Frankf. 100 fl. 2/2, 20 1/2 Leipzig 100 Thl. 2/2, 20 1/2 Warsch. 90 SR. 1/2, 20 1/2 Preise der Cerealien. Feststellungen der poliz. Commission. (Pro Scheffel in Silbergr.) Waare feine mittlere ord. Weizen weiss 119-121 116 108-111 do. gelber 118-120 115 107-110 Roggen 96-97 95 91-93 Gerste 66-68 64 59-62 Hafer 44 43 41-42 Erbsen 81-84 79 76-78 Notirungen der von der Handels- kammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen. Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr. Raps 192 182 170 Winter-Rübsen 178 168 158 Sommer-Rübsen 166 156 146 Dotter 164 154 144 Kündigungspreise für den 14. Februar. Roggen 75 1/2 Thlr., Hafer 56, Weizen 97, Gerste 56, Raps 88, Rüböl 9 1/2, Spiritus 18 1/2. Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco 18 1/2 B. 1/2 G.